



Rechnungsabschluss 2019 des Landes OÖ

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Präambel	7
Kassenabschluss	8
Geldbestand per 31.12.2019	8
Haushaltsrechnung	9
Haushaltsergebnisse (Soll und Ist) bzw. Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	9
Primärsaldo	13
Maastricht-Ergebnis	14
Vollständigkeit der Haushaltsrechnung	16
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	18
Laufende Gebarung mit Öffentlicher Sparquote und Freier Finanzspitze	20
Einnahmen- und Ausgabenarten im Jahresvergleich 2018/2019	23
Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2019	31
Abweichungsanalyse	32
Einnahmen- und Ausgabenrückstände	34
Nachweise	35
Personal	35
Pensionen	43
Transfers von und an öffentliche(n) Rechtsträger(n)	45
Rücklagen	51
Stand an Rücklagen	51
Haushaltsrücklage	53
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	54
Schulden	56
Finanzschulden im Landeshaushalt	57
Erweiterte Schuldenbetrachtung	59
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	63
Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	64
Überblick	64
Gegebene Darlehen an Beteiligungsgesellschaften	65
Haftungen	66
Wertpapiere	68
Beteiligungen	68
Verwahrgelder und Vorschüsse	69

Verwahrgelder	69
Vorschüsse.....	72
Zusammenfassung der Empfehlungen.....	73
Umsetzung von Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018... 74	
Systematische Überprüfung der Periodenzuordnung	74
Maßnahmen zur korrekten Rechnungslegung.....	76
Rückführung einer inneren Anleihe	77
Genauere Festlegung der im Budgetvollzug anzuwendenden Haushaltsordnung	78

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Kassenabschluss per 31.12.2019.....	8
Tabelle 2:	Haushaltseinnahmen und -ausgaben (Soll und Ist) mit Ergebnis.....	9
Tabelle 3:	Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich im VA, NVA und RA 2019	10
Tabelle 4:	Berechnung Primärsaldo 2016 bis 2019.....	13
Tabelle 5:	Vorläufiger Struktureller Saldo lt. ÖStP 2012.....	15
Tabelle 6:	Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2017 bis 2019.....	18
Tabelle 7:	Einnahmen- und Ausgabenwachstum der laufenden Gebarung 2018 und 2019.....	20
Tabelle 8:	Einnahmenentwicklung aus Ertragsanteilen und Transfers	24
Tabelle 9:	Ge- und Verbrauchsgüter und Verwaltungs- und Betriebsaufwand	26
Tabelle 10:	Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen	29
Tabelle 11:	Vergleich der Voranschlagssummen 2018 und 2019.....	31
Tabelle 12:	Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2019	32
Tabelle 13:	Einnahmen- und Ausgabenrückstände 2018 und 2019	34
Tabelle 14:	Leistungen für Personal.....	35
Tabelle 15:	Anzahl der Beschäftigten.....	36
Tabelle 16:	Personalausgaben einzelner Organisationseinheiten	37
Tabelle 17:	Entwicklung der Nettobelastung nach Schulart.....	39
Tabelle 18:	Sozialpädagogische Einrichtungen des Landes – Personalausgaben und Anzahl der Beschäftigten	40
Tabelle 19:	Anzahl der Beschäftigten ohne Veranschlagung in der reellen Gebarung.....	42
Tabelle 20:	Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge.....	43
Tabelle 21:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger	44
Tabelle 22:	Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n)	45
Tabelle 23:	Bedarfszuweisungen an Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände)	49
Tabelle 24:	Stand an Rücklagen	52
Tabelle 25:	Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten nach Referaten	56
Tabelle 26:	Vergleich der Finanzverpflichtungen 2017 bis 2019	59
Tabelle 27:	Ausgelagerte Schulden	60
Tabelle 28:	Sonderfinanzierungen im Haushalt.....	60
Tabelle 29:	Entwicklung Maastricht-Schulden.....	62
Tabelle 30:	Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	63
Tabelle 31:	Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden	64
Tabelle 32:	Gegebene Darlehen an Beteiligungsgesellschaften 2019.....	65
Tabelle 33:	Haftungen	66
Tabelle 34:	Sonstige Haftungen.....	67
Tabelle 35:	Wertpapiere.....	68
Tabelle 36:	Beteiligungen	68
Tabelle 37:	Entwicklung der Verwahrgelder 2019	69
Tabelle 38:	Geldbestände aus Rückflüssen aus verkauften WBF-Darlehen.....	70
Tabelle 39:	Übersicht über Geldausleihungen bei der ÖBFA	70
Tabelle 40:	ÖBFA Darlehen in den übrigen Verwahrgeldern per 31.12.2019	71
Tabelle 41:	Entwicklung der Vorschüsse 2019.....	72

Abbildung 1: Haushaltsentwicklung 2009 bis 2019 ohne einmalige Einnahmeneffekte zum Haushaltsausgleich	11
Abbildung 2: Öffentliche Sparquote 2010 bis 2019.....	21
Abbildung 3: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2011 bis 2019.....	22
Abbildung 4: Transfereinnahmen/-ausgaben – Pflegefonds und Pflegeregress-Entfall.....	47
Abbildung 5: Transfereinnahmen und -ausgaben im Bereich Grundversorgung.....	48
Abbildung 6: Wirtschaftlicher Transfersaldo Land OÖ/oö. Gemeinden und Gemeindeverbände (= Saldo lt. RA-Nachweis zuzüglich Einnahmen aus BZ und Pflegeregress-Entfall).....	50
Abbildung 7: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	55
Abbildung 8: Entwicklung der Finanzschulden im Landeshaushalt seit 2008	57
Abbildung 9: Entwicklung der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen	64

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abfallstellung von Ü-Mitteln	Ins Folgejahr übertragene aber nicht mehr benötigte Haushaltsmittel. Solche Einnahmen aus Rücklagenentnahmen wirken positiv auf das Haushaltsergebnis.
Agio	Aufschlag auf den Nennwert von Wertpapieren bzw. sonstigen Finanzgeschäften
AKh Linz	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Linz
Allgemeine Deckungsmittel	Einnahmen, die hinsichtlich ihres Verwendungszwecks nicht auf bestimmte Ausgaben beschränkt sind
APS	Allgemeinbildende Pflichtschulen
Außerbudgetäre Einheiten	Rechtsträger, die gem. ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind

B

Barvorlage	Kurzfristiger Überbrückungskredit
Barwert	Abgezinster Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen
BEG	Bruckner-Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH
Besserungsschein	Schriftliches Versprechen des zahlungsunfähigen Schuldners, bei Besserung seiner Vermögensverhältnisse zunächst erlassene Schulden dem Gläubiger ganz oder teilweise zurückzuzahlen
BH, BHs	Bezirkshauptmannschaft(en)
Bildungsdokumentationsgesetz	Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen, BGBl. I Nr. 12/2002 idgF
BIP	Bruttoinlandsprodukt – gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die innerhalb eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukt hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BPS	Berufsbildende Pflichtschulen
Bundshaushaltsgesetz 2013	Bundesgesetz über die Führung des Bundshaushaltes, BGBl. I Nr. 139/2009 idgF

BZ	Bedarfszuweisungen werden laut FAG von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände
-----------	--

C

ChG-Rucksack	Altlasten (Verbindlichkeiten) für Maßnahmen im Bereich Oö. ChG
---------------------	--

D

Derivatives Finanzinstrument/Derivat	Ist ein gegenseitiger Vertrag, der seinen wirtschaftlichen Wert vom beizulegenden Zeitwert einer marktbezogenen Referenzgröße (z. B. Zinssatz, Index, Aktienkurs, Kurs einer Anleihe) ableitet.
Dienst- und Provisionsordnung	Dienst- und Provisionsordnung für unkündbare Vertragsbedienstete des Landes Oberösterreich gemäß Beschluss der Oö. Landesregierung vom 22.8.1996 idgF
Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst	Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013
Dividende	Teil des Bilanzgewinns, den eine Aktiengesellschaft an ihre Aktionäre ausschüttet
Doppelbudget 2020/2021	Voranschläge für die Finanzjahre 2020 und 2021

E

Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich	Einmalige Einnahmen (Einmaleffekte), die zum erfolgswirksamen Haushaltsausgleich erforderlich sind
Ermessensausgaben	Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören (VRV 1997 Anmerkung 15 zu Anlage 4 „Finanzwirtschaftliche Gliederung“)
Ertragsanteile (an gemein- schaftlichen Bundesabgaben)	Abgaben, die gemäß FAG zwischen Bund und Ländern (Gemeinden) geteilt werden (Bundesabgaben-Ertragsanteile)
ESVG 2010	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung

F

FAG 2017	Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 idgF
FFG GmbH	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

Finanzierungssaldo	Administrativer Saldo (Nettofinanzierungsbedarf bzw. Überschuss lt. ESVG 2010) bereinigt um jene Einnahmen und Ausgaben, die volkswirtschaftlich keine Verschlechterung bzw. Verbesserung der Haushaltssituation bedeuten
Finanzschulden	Im Wesentlichen Geldverbindlichkeiten, die zur Verschaffung von Deckungsmitteln für den eigenen Haushalt aufgenommen werden oder außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlung um mehr als zehn Jahre hinausgeschoben wird
Finanzwirtschaftliche Gliederung	Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in der 6. Dekade des Ansatzes gem. § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV 1997
FinD	Direktion Finanzen
Freie Finanzspitze	Überschuss aus der laufenden Gebarung abzüglich der Ausgaben für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß laufende Einnahmen für Investitionen und deren Folgekosten, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder Rücklagenzuführungen bereitstehen.

G

Gebundene Rücklagen	Rücklagen, die zweckgewidmet sind
Gemeindefinanzierung Neu	Neues Zuweisungsmodell von Bedarfszuweisungsmitteln (Richtlinie des Landes OÖ zur Gewährung von Gemeindebedarfszuweisungsmitteln gem. Beschlüsse der Oö. Landesregierung vom 24.4.2017, 5.11.2018 und 4.11.2019)
Ggr.	Gebarungsgruppe
Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in der StF BGBl. I Nr. 80/2004

H

Härteausgleichsfonds	Im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu gewährte Mittel zum Haushaltsausgleich
Haushalt	Ausgaben und Einnahmen, die Gegenstand der Veranschlagung sind (voranschlagswirksame Gebarung) – im Gegensatz zur durchlaufenden bzw. voranschlagsunwirksamen Gebarung
Haushaltsausgleich	Jahreserfolg; Deckung der veranschlagten Ausgaben durch veranschlagte Einnahmen

Haushaltsergebnis	Gegenüberstellung der Soll/Ist-Einnahmen und Soll/Ist-Ausgaben
HETA	Heta Asset Resolution AG (Abbaugesellschaft für die Hypo Alpe Adria)
Hgr.	Haushaltsgruppe
HO 1998	Haushaltsordnung des Landes OÖ gem. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.5.1998 idF 14.10.2013
HO 2019	Haushaltsordnung des Landes OÖ gem. Beschluss der Oö. Landesregierung vom 30.9.2019
HOG-Vereinbarung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, in der StF BGBl. I Nr. 134/2017
HR	Haushaltsrechnung (Jahresrechnung); Teil des Rechnungsabschlusses gem. § 10 VRV 1997
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
HVS	Haushaltsverrechnungssystem des Landes OÖ

I

I L - Vertragslehrerinnen und -lehrer	Lehrerinnen und Lehrer in einem vertraglichen Dienstverhältnis, die in das Entlohnungsschema I L eingereiht sind
Innere Anleihe	Vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen- oder Geldbeständen, deren Rückführung keine rechtliche Zahlungsverpflichtungen nach außen verursacht
Ist (-Werte)	Kassenwirksame Einnahmen oder Ausgaben bzw. Geldbestände
Ist-Verschuldung	Schuldenstand durch Fremdmittelaufnahmen finanziert

K

Kapitaltransfer (-zahlungen)	Zahlungen für Investitionszwecke von/an Gebietskörperschaften oder von/an Dritte(n)
Kassenabschluss	Bestandteil des Rechnungsabschlusses, der die Kassengebarung darstellt
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH
KZ	Kennziffer

L

LAHO	Oö. Landesholding GmbH
Landeslehrer-Controllingverordnung	Verordnung betreffend Informationen über den Personalaufwand und das Controlling im Bereich der Landeslehrer, BGBl. II Nr. 390/2005 idgF

Laufende Gebarung	Einnahmen und Ausgaben aus dem operativen Geschäft
LBFS	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
Lf-Landeslehrpersonen-Controllingverordnung	Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Informationen über den Personalaufwand und das Controlling im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer und Landeslehrerinnen, in der StF BGBl. II Nr. 338/2012 idgF
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter(in)
LIG	Landes-Immobilien GmbH
LR	Landesrat
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LT-Präs.	Landtagspräsident

M

Maastricht-Ergebnis (Finanzierungssaldo)	Zielgröße für die Verpflichtungen gem. Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag.
MTG	Musiktheater Linz GmbH

N

Nettoneuverschuldung/-überschuss	Saldo aus erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben ohne Fremdfinanzierung und Tilgung
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen	Forderungen, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststeht, deren Fälligkeit am Ende des Finanzjahres aber noch nicht eingetreten ist
Noch nicht fällige Verwaltungsschulden	Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststeht, deren Fälligkeit am Ende des Finanzjahres aber noch nicht eingetreten ist
Nominale bzw. Nominalbetrag/-wert (= Nennwert)	Geldbetrag, auf den ein Wertpapier oder sonstiges Finanzgeschäft lautet
NVA	Nachtragsvoranschlag, -voranschläge

O

ÖBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
Öffentliches Sparen, öffentliche Sparquote	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsquerschnittes. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses laufende Ergebnis im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnittes aus.
Oö. ChG	Landesgesetz betreffend die Chancengleichheit von Menschen mit Beeinträchtigungen (Oö. Chancengleichheitsgesetz), LGBl. Nr. 41/2008 idgF
Oö. Gemeinde-Pensionsleistungsverordnung 2019	Verordnung der Oö. Landesregierung, mit der die von den Gemeinden zu entrichtenden Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamte ab 1. Jänner 2019 angepasst werden, in der StF LGBl. Nr. 14/2019
Oö. GG 2001	Landesgesetz, mit dem das Oö. Gehaltsgesetz 2001 erlassen wird (Oö. Gehaltsgesetz 2001), LGBL. 28/2001 idgF
Oö. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz	Oö. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl. Nr. 60/1997 (WV) idgF
Oö. LGG	Oö. Landes-Gehaltsgesetz, LGBL. Nr. 8/1956 idgF
Oö. LRHG 2013	Landesgesetz über den Oberösterreichischen Landesrechnungshof (Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013), LGBl. Nr. 62/2013 idgF
OÖG (vormals gspag)	Oö. Gesundheitsholding GmbH (vormals Oö. Gesundheits- und Spitals-AG; formwechselnde Umwandlung der AG in eine GmbH)
Option	Recht, eine bestimmte Sache (z. B. Aktie, Anleihe, Firmenanteil, Grundstück) zu einem späteren Zeitpunkt zu einem vereinbarten Preis zu kaufen bzw. zu verkaufen
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012, BGBl. I Nr. 30/2013 idgF

P

Patronatserklärung	Besondere – atypische – Form der Kreditsicherung, wobei der „Patron“ in einem Naheverhältnis zum Kreditnehmer steht und Erklärungen (Zusagen) gegenüber dem Kreditgeber abgibt, die diesen im Vertrauen auf das Naheverhältnis zur Kreditgewährung veranlassen sollen
pd-Schema	Neues Entlohnungsschema für Vertragsbedienstete im pädagogischen Dienst
Periodenabgrenzung	Zeitlich korrekte Zuordnung von Aufwendungen/Ausgaben und Erträgen/Einnahmen

Pflegefonds	Verwaltungsfonds des Bundes zur Unterstützung der Länder und Gemeinden bei der Sicherung und Verbesserung der bedarfsgerechten Versorgung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen sowie bei der Sicherung und beim bedarfsgerechten Aus- und Aufbau ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes
Pflegeregress	Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen (Langzeitpflege)
Pflichtausgaben	Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist (VRV 1997 Anmerkung 14 zu Anlage 4 „Finanzwirtschaftliche Gliederung“)
Primärsaldo	Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsen, Schuldaufnahmen, Tilgungen und Veränderungen der Rücklagen

R

RA	Rechnungsabschluss, -abschlüsse
Regionale Träger sozialer Hilfe	Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut
RL	Rücklagen sind Haushalts- und Finanzreserven. Ist-Rücklagen sind Geld- oder Wertpapierbestände; Soll-Rücklagen oder buchmäßige Rücklagen sind Beträge ohne kassenmäßige Bedeckung; solche Beträge dienen in späteren Jahren als Deckungsmittel im Haushalt und sind erst bei Bedarf mit liquiden Mitteln zu bedecken.
RQ	Rechnungsquerschnitt – ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben in die Bereiche laufende Gebarung und Vermögensgebarung (inkl. Finanztransaktionen)
Rücklagenentnahmen	Verminderung von Rücklagen (= Einnahme)
Rücklagenzuführungen	Erhöhung von Rücklagen (= Ausgabe)

S

Schulorganisationsgesetz	Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation, BGBl. Nr. 242/1962 idgF
Schulverfassungsnovelle 1975	Bundesverfassungsgesetz vom 28.4.1975, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird, BGBl. 316/1975
SHV, SHVs	Sozialhilfeverband, Sozialhilfeverbände
Soll (-Werte)	Haushalts- und erfolgswirksame Größen bzw. fällige Forderungen oder Verbindlichkeiten

Sollstellung	Erfolgswirksame Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ohne kassenmäßigen Vollzug
Soll-Verschuldung	Buchhalterischer Schuldenstand infolge Bedeckung früherer negativer Jahresergebnisse, aber noch nicht durch Fremdmittelaufnahmen finanziert (Ermächtigung für Fremdmittelaufnahmen, die nicht mehr veranschlagt werden müssen)
Struktureller Haushaltssaldo (= Schuldenbremse)	Der um konjunkturelle Effekte sowie Einmalmaßnahmen bzw. sonstige befristete Maßnahmen bereinigte Maastricht-Saldo
Strukturelles Defizit	Das um Auswirkungen konjunktureller Schwankungen sowie um Einmaleffekte und befristete Maßnahmen bereinigte Defizit
Strukturfonds	Im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu an alle oö. Gemeinden gewährte Bedarfszuweisungsmittel (Sockelbetrag und Mittel auf Basis von aufgaben-/finanzorientierten Verteilungskriterien)
Swap	Derivatives Finanzinstrument, bei dem zukünftige Zahlungsströme (z. B. Zinszahlungen, Wechselkurse, Ersatzzahlungen für Forderungsausfälle) ausgetauscht werden

T

TA	Teilabschnitt gem. § 7 Abs. 2 VRV 1997
TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH
Transfer (-zahlungen)	Einnahmen und Ausgaben für Leistungen der öffentlichen Hand, aber auch von Unternehmungen und Haushalten, ohne unmittelbare Gegenleistung
TTG	Tourismus Technologie GmbH

U

UA	Unterabschnitt gem. § 7 Abs. 1 VRV 1997
Ü-Mittel	Übertragungsmittel, das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabenkredite, die durch Rücklagenzuführungen in das Folgejahr übertragen werden
Untervoranschlag	Aufgegliederter Voranschlag von Betrieben, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, der nur mit der Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen wird

V

VA	Voranschlag
Vermögensgebarung	Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit un-/beweglichen Vermögenswerten

Verstärkungsmittel	Zur Deckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben veranschlagte Mittel
Verwahrgelder	Nicht haushaltswirksame Einnahmen mit Rückzahlungs- bzw. Weiterleitungsverpflichtung
VfGH	Verfassungsgerichtshof
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Einnahmen, die an Dritte weiterzuleiten sind (Verwahrgelder), und Ausgaben, die für die Rechnung eines Dritten vollzogen werden (Vorschüsse); diese sind nicht zu veranschlagen (§ 2 Abs. 5 VRV 1997)
Voranschlagswirksame Gebarung	Einnahmen und Ausgaben, die zu veranschlagen und damit in die Haushaltsrechnung aufzunehmen sind
Vorschüsse	Nicht haushaltswirksame Ausgaben mit Rückforderungsanspruch
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idF BGBl. II Nr. 17/2018
VSt	Voranschlagsstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

W

Waretermingeschäft	Vertrag über Kauf oder Verkauf von Waren zu einem bestimmten Preis und bestimmten Lieferdatum
WBF	Wohnbauförderung
Wechselkurs	Preis einer Währung in einer anderen Währung ausgedrückt
Wirtschaftsplan	Aufgegliederter Voranschlag der wirtschaftlichen Unternehmen, der nur mit dem abzuführenden Gewinn oder zu deckenden Verlust im Voranschlag aufscheint
WP	Wertpapier(e)

Z

Zahlungsrückstände	Einnahmen- und Ausgabenreste am Ende des Finanzjahres (Einnahmen- bzw. Ausgabenrückstände)
Zyklische Budgetkomponente	Gibt den Effekt der Konjunkturlage auf den Budgetsaldo an

RECHNUNGSABSCHLUSS 2019 DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Finanzen

Prüfungszeitraum:

27. Februar 2020 bis 18. Mai 2020

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG 2013, idgF.

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019

- Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorschriften
- Abweichungs- und Veränderungsanalyse der Haushalts- und Finanzsituation
- Darlehensgewährung an Unternehmungen mit Landesbeteiligung
- Stand der Umsetzung der vom Finanzausschuss am 26. Juni 2019 beschlossenen Empfehlungen aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Finanzen und dem für Finanzen zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung in den Schlussbesprechungen am 3. und 5. Juni 2020 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

KURZFASSUNG

(1) Rechnungsabschluss 2019 – korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet

Für das Verwaltungsjahr 2019 erstellte das Land OÖ den Rechnungsabschluss letztmals nach altem Haushaltsrecht. Ab 2020 erfolgt die Rechnungslegung nach neuem Haushaltsrecht (VRV 2015 und Haushaltsordnung 2019) im Rahmen eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses 2019 stellte der LRH fest:

- Die Haushaltsrechnung 2019 wurde korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet. Sie folgte weitgehend dem Voranschlag. Allerdings sind einzelne Geschäftsfälle hinsichtlich Fälligkeit und Periodenzuordnung zur korrekten Umsetzung der VRV 2015 noch näher abzuklären. (Berichtspunkte 7 und 41)
- Der Kassenabschluss per 31.12.2019 stimmte mit den Geldbeständen zu diesem Stichtag überein. (Berichtspunkt 2)
- Einzelne überprüfte Nachweise zum Rechnungsabschluss ergaben in der Abstimmung mit Buchhaltungsaufzeichnungen keine Hinweise auf wesentliche Fehldarstellungen. (Berichtspunkte 15 bis 38)

(2) Vollständigkeitserklärungen an neues Haushaltsrecht anpassen

Zur Absicherung der Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses fordert die Direktion Finanzen seit 2015 über Empfehlung des LRH und laut dem beschlussmäßigen Auftrag des Finanzausschusses jährlich Vollständigkeitserklärungen ein. Darin bestätigen die Leiter der bewirtschaftenden Stellen und zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung, dass alle buchungspflichtigen Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt in der Haushaltsrechnung enthalten sind, alle noch nicht fälligen Verwaltungsschulden und -forderungen der Landesbuchhaltung gemeldet und keine Haftungen ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden. Auch für den Rechnungsabschluss 2019 lagen die geforderten Vollständigkeitserklärungen vor.

Ab dem Rechnungsabschluss 2020 sind die Vollständigkeitserklärungen an die Anforderungen und Begrifflichkeiten des neuen Haushaltsrechtes anzupassen. Der LRH empfiehlt daher, sie im Hinblick auf die VRV 2015 so zu adaptieren, wie dies unter Berichtspunkt 8 im Detail ausgeführt ist. Diese adaptierten Vollständigkeitserklärungen sollten so wie bisher standardisiert im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses jährlich eingefordert und von den Leitern der bewirtschaftenden Stellen und den zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung unterfertigt werden. Solche unterfertigten Erklärungen können dazu beitragen, wesentliche Fehldarstellungen im jährlichen Rechnungsabschluss zu vermeiden. (Berichtspunkt 8 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(3) Haushaltsergebnisse durchwegs verbessert

So wie in den Vorjahren ist auch die Haushaltsrechnung 2019 mit erfolgswirksamen Soll-Einnahmen und Ausgaben von jeweils 6.601,8 Mio. Euro ausgeglichen. Das kassenwirksame Ist-Ergebnis ist neuerlich mit 30,7 Mio. Euro negativ (Vorjahr -58,7 Mio. Euro).

Zum erfolgswirksamen Haushaltsausgleich im Soll waren langjährig immer einmalige Einnahmen erforderlich, die der LRH begrifflich als **einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich** zusammenfasste. In den letzten beiden abgeschlossenen Finanzjahren war ein solcher Finanzbedarf nur mehr im jeweiligen Voranschlag, nicht aber im Rechnungsabschluss gegeben. So betragen die einmaligen Einnahmen aus Rücklagenentnahmen zum Haushaltsausgleich im Voranschlag 2019 noch 35,8 Mio. Euro. Im Nachtragsvoranschlag stellte der Oö. Landtag zwar weitere einmalige Einnahmen (222,5 Mio. Euro aus Rücklagen und 38,6 Mio. Euro Bundeszuschuss aus der Endabrechnung Grundversorgung 2017 und 2018) bereit, diese dienten aber nicht dem Haushaltsausgleich, sondern der Bedeckung zusätzlicher einmaliger Ausgaben.

Im Rechnungsabschluss 2019 stehen den genannten einmaligen Einnahmen von in Summe 296,9 Mio. Euro Ausgaben von 351,7 Mio. Euro gegenüber. Diese einmaligen Ausgaben betrafen Darlehen an Beteiligungsunternehmen (315 Mio. Euro), den aus Rücklagenentnahmen finanzierten Abbau von Verbindlichkeiten im Sozialbereich (11,3 Mio. Euro) und nicht veranschlagte Zuführungen zur Haushaltsrücklage (25,4 Mio. Euro). Per Saldo erwirtschaftete das Land daher aus dem Budgetvollzug einen Haushaltsüberschuss von mindestens 54,8 Mio. Euro. Gemeinsam mit den budgetierten Rücklagenentnahmen ermöglichte dieser Überschuss, die gewährten Darlehen und die nicht budgetierte Rücklagenzuführung abzudecken sowie den Haushalt auszugleichen. Zudem würde sich dieser Überschuss auf 93,4 Mio. Euro erhöhen, wenn man die hohen Einnahmen aus der späten Endabrechnung der Grundversorgung als alleinige Einnahme des Jahres 2019 ansehen würde. Im Vergleich dazu lag der vorjährige Haushaltsüberschuss bei 17,8 Mio. Euro. (Berichtspunkte 3 und 4)

2018 erwirtschaftete das Land erstmals einen positiven **Primärsaldo**. Dieser Kennwert ist ein Maß für eine nachhaltige Haushaltsführung und errechnet sich aus den gesamten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt jeweils ohne Schuldaufnahmen, -rückzahlungen, Zinsausgaben und Rücklagentransaktionen. 2018 lag der Primärsaldo bei plus 121,5 Mio. Euro, begünstigt durch hohe Verkaufserlöse. Im Jahr 2019 war er mit 217,6 Mio. Euro negativ. Hätte das Land aber nicht 315 Mio. Euro als Darlehen an Beteiligungsunternehmen eingesetzt, wäre auch 2019 dieser Wert in Höhe von 97,4 Mio. Euro positiv. Mit dieser Darlehensgewährung wurden bloß Finanzreserven des Landes wirtschaftlich genutzt, indem sie nicht als Rücklagenbestände zu Negativzinsen veranlagt, sondern als Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen mitunter auch zur Verringerung der öffentlichen Verschuldung eingesetzt wurden. (Berichtspunkte 5 und 33)

Neuerlich verbessert hat sich der Beitrag des Landes zum gesamtstaatlichen **Maastricht-Ergebnis**. Allein im Kernhaushalt 2019 ergab sich ein maastricht-wirksamer Einnahmenüberhang von 197,1 Mio. Euro (Vorjahr 131,9 Mio. Euro). Damit kann das Land selbst unter Berücksichtigung der

außerbudgetären Einheiten und nach Abzug der zyklischen Budgetkomponente (= positiver Konjunktoreinfluss laut Österreichischem Stabilitätspakt) einen positiven strukturellen Saldo von 166,6 Mio. Euro (Vorjahr 114,0 Mio. Euro) erwarten. Unter der Voraussetzung, dass nach der Berechnung der Statistik Austria der endgültige strukturelle Saldo nicht allzu stark von diesem vorläufigen Ergebnis abweichen wird, hat das Land OÖ im Budgetvollzug 2019 den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 hinsichtlich der Schuldenbremse eingehalten und die diesbezügliche Regelgrenze um 220 Mio. Euro übertroffen. (Berichtspunkt 6)

(4) **Laufende Gebarung ermöglichte höheren finanziellen Handlungsspielraum**

Seit 2011 zeigt sich in der laufenden Gebarung des Landes eine positive Entwicklung, die sich 2019 fortsetzte. Allerdings war 2019 das jährliche Einnahmenwachstum mit 238,8 Mio. Euro bzw. 4,3 Prozent um einen Prozentpunkt niedriger als 2018; da aber gleichzeitig auch das jährliche Ausgabenwachstum um 1,8 Prozentpunkte auf 162,5 Mio. Euro bzw. 3,2 Prozent reduziert wurde, erhöhte sich 2019 der jährliche Überschuss der laufenden Gebarung auf insgesamt 618,7 Mio. Euro. Das war um 76,4 Mio. Euro bzw. 14,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus dem konjunkturell gestützten Aufkommen an Bundesabgaben-Ertragsanteilen (+133,8 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent), den höheren Transferleistungen von öffentlichen Rechtsträgern (+88,8 Mio. Euro bzw. 3,7 Prozent) und dem landeseigenen Steueraufkommen (+11,6 Mio. Euro bzw. 5,2 Prozent). Das Ausgabenwachstum war in nahezu allen Ausgabenbereichen moderat und bei den laufenden Transferzahlungen an öffentliche Träger sogar rückläufig. Lediglich beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand gab es höhere Steigerungen durch Abschreibungen und Mehrausgaben im Sozialbereich.

Das laufende Ergebnis ist eine wichtige Kenngröße für die Leistungsfähigkeit des Haushaltes und die Eigenfinanzierungskraft des Landes ohne etwaige Vermögensverkäufe. Daraus leiten sich wichtige Kennzahlen ab. So errechnet sich aus dem laufenden Überschuss 2019 (618,7 Mio. Euro) eine **Öffentliche Sparquote** von 11,9 Prozent (Vorjahr 10,8 Prozent); nach Abzug der Schuldenrückzahlung ergibt sich eine Freie Finanzspitze von 601,4 Mio. Euro bzw. eine Quote von 10,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr ist die Freie Finanzspitze um 131,2 Mio. Euro bzw. 28 Prozent gestiegen. Seit Jahren regt der LRH an, den laufenden Überschuss so zu steigern, dass eine Sparquote von 15 Prozent und eine **Freie Finanzspitze** von 10 Prozent erreicht werden kann. Solche Zielwerte entsprechen in öffentlichen Haushalten durchschnittlichen Referenzwerten. Bei der Freien Finanzspitze wurde 2019 erstmals ein derartiger Zielwert erreicht. Allerdings nicht nur weil der Überschuss der laufenden Gebarung gestiegen ist, sondern weil im Haushalt auch weniger Mittel für Schuldenrückzahlungen eingesetzt wurden. Um auch eine Sparquote von 15 Prozent darstellen zu können, hätte es weiterer Einsparungen bzw. Entlastungseffekte von 3,1 Prozent aller laufenden Ausgaben bedurft. (Berichtspunkt 10)

(5) Rücklagen in Darlehen umgeschichtet

Die Haushaltsreserven in den Rücklagen haben sich 2019 verringert: Der gesamte Rücklagenstand ging buchmäßig um 241,3 Mio. Euro auf insgesamt 496,5 Mio. Euro (= Soll-Wert) zurück. Davon waren 34,7 Mio. Euro (= Ist-Wert) mit Geldbeständen gedeckt, um 22 Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Diese cash-mäßig gedeckten Rücklagen sind für bestimmte Zwecke gebunden und nicht frei verfügbar. Die Liquiditätsreserve des Landes ist vielmehr in der frei verfügbaren Haushaltsrücklage abgebildet; diese wurde 2019 um 158,6 Mio. auf 25,4 Mio. Euro reduziert, weil das Land diese liquiden Mittel u. a. für jederzeit rückführbare Darlehen an Beteiligungsunternehmen (315 Mio. Euro) einsetzte. Der weitere Rücklagenabbau betraf die Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten; diese wurde um 87,1 Mio. Euro auf 436,4 Mio. Euro vermindert. Damit hat das Land einer langjährigen Empfehlung des LRH entsprochen. Aus Sicht des LRH ist der eingetretene Rückgang beim Stand der Rücklagen aus mehreren Gründen zu relativieren. Immerhin verfügt das Land durch die 2019 aufgebauten Darlehensforderungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen (315 Mio. Euro), die noch immer hohen Übertragungsmittel (436,4 Mio. Euro) und die aus dem Jahresüberschuss 2019 neu aufgebaute Haushaltrücklage (25,4 Mio. Euro) doch über gewisse Haushalts- und Finanzreserven. Wenn das Land aber die Darlehen von den landeseigenen Unternehmen kurzfristig zurückfordert oder rein buchmäßige Rücklagen einsetzt, muss es die erforderlichen liquiden Mittel vielfach auch durch Schuldaufnahmen im Kernhaushalt oder in den Beteiligungsunternehmen beschaffen – es sei denn, dem Land fließen anderwärtig hohe Finanzmittel z. B. durch Vermögensverkäufe oder Finanzhilfen des Bundes zu. (Berichtspunkte 23 und 25)

(6) Aktuelle Krisenbewältigung herausfordernd für Landesfinanzen

Das Land OÖ verfügt zwar über gewisse Haushalts- und Vermögensreserven zur Bewältigung der COVID-19-Krise. Ob diese reichen werden, ist aber aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt kaum abschätzbaren Folgen ungewiss. Etwaige Auswirkungen auf eine mögliche Neuverschuldung des Landes sind derzeit nicht absehbar. Die in den letzten Jahren vorherrschende gute Einnahmenentwicklung endete im Mai 2020 abrupt. Massive Einnahmenausfälle im Landeshaushalt, erste zusätzliche budgetäre Erfordernisse in einem Nachtragsbudget und die Aufhebung der selbst auferlegten Schuldenbremse waren bereits die Folge. Da der im Doppelbudget 2020/2021 und in der letzten Mittelfristigen Finanzplanung eingeschlagene Budgetpfad nicht zu halten sein wird, muss das Land seine finanziellen Planungen so rasch als möglich aktualisieren. Auch ist es dem LRH wichtig, dass das Land OÖ im Mitteleinsatz zur Krisenbewältigung stets auf die Grenzen der Finanzierbarkeit achtet. Die an sich solide Haushalts- und Finanzsituation des Landes sollte nicht auf Dauer nachhaltig gefährdet werden, indem das Land zwar eine mögliche Neuverschuldung eingeht, diese dann aber in der Folge nicht wieder innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes – sobald es die konjunkturellen Rahmenbedingungen wieder erlauben – abbaut. (Berichtspunkt 24)

(7) Finanzverpflichtungen vorübergehend verringert

Im Jahresvergleich 2018/2019 gingen die Finanzschulden um 10 Mio. Euro auf 454,5 Mio. Euro zurück. Vom Schuldenstand 2019 entfielen 299 Mio. Euro auf die Abgangsdeckung im Landeshaushalt, 110,5 Mio. Euro auf eine 2018 durchgeführte Umschuldung in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und 45 Mio. Euro auf fremdfinanzierte Bedarfszuweisungszahlungen für Gemeinden. Im Jahr 2019 wurden auch 7,3 Mio. Euro für eine innere Anleihe eingesetzt, die mit dieser letzten Tranche vorzeitig vollständig abgebaut wurde. Der LRH stellt fest, dass sich auch 2019 der rückläufige Trend der an sich noch niedrigen Ist-Verschuldung fortsetzte. Allerdings konnte die Ist-Verschuldung nur durch die vorherrschend hohe Liquidität aus den Rückflüssen für verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen niedrig gehalten werden. Daher ist auch der Stand der Ist-Verschuldung als (alleinige) Messgröße für die finanzielle Lage des Landes von beschränkter Aussagekraft.

Neben den Finanzschulden im Kernhaushalt erhebt der LRH seit Jahren in einer erweiterten Schuldenbetrachtung ein möglichst umfassendes Bild über die Finanzverpflichtungen des Landes. Zum 31.12.2019 summierten sich diese auf 2.656,9 Mio. Euro (Vorjahr 2.954,3 Mio. Euro). Trotz des positiv zu sehenden Rückgangs stellte der LRH fest, dass diese Finanzverpflichtungen auch weiterhin künftige Budgets des Landes wesentlich belasten werden. Im Jahresvergleich 2018/2019 fällt auf, dass sich die ausgelagerten Schulden in den Beteiligungsunternehmen verringert, die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt leicht erhöht und die Sonderfinanzierungen in der Oö. Gesundheitsholding GmbH und in der Kepler Universitätsklinikum GmbH erneut reduziert haben. Der Rückgang bei den ausgelagerten Schulden geht zum größten Teil auf landesinterne Darlehen zurück, die an Beteiligungsgesellschaften gegeben wurden. Dazu weist der LRH darauf hin, dass die Schulden in den ausgegliederten Gesellschaften künftig wieder steigen werden, wenn einerseits anstehende Investitionen getätigt werden und andererseits, das Land die gegebenen Darlehen wieder rückfordert. Eine teilweise Rückforderung erfolgte bereits kurzfristig zur Bewältigung der COVID-19-Krise im Nachtragsvoranschlag 2020.

Der leichte Anstieg bei den Sonderfinanzierungen geht neben dem erstmaligen Ansatz des Landesanteils an den Baukosten zur A 26/Westring und Rückgängen bei den Ordenskrankenhäusern, bei den Vorfinanzierungen im Straßenbau und im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes auf erneut gestiegene Zuschussverpflichtungen zu den verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (per 31.12.2019 auf 159,7 Mio. Euro) zurück. Diese Zuschussverpflichtungen sind aus dem Budget des Landes abzudecken. Dazu kommt, dass das Land seit Jahren zwar vorübergehend über hohe liquide Mittel aus (vorzeitigen) Darlehensrückzahlungen (2019: 892,7 Mio. Euro) verfügt, die aber in den nächsten Jahren an die Forderungskäufer weiterzuleiten sind und daher sukzessive aufgebraucht werden. Bis Ende 2031 sind dafür sogar zusätzliche liquide Mittel von 551,4 Mio. Euro erforderlich. Aus gegenwärtiger Sicht kann das Land diesen Abfluss an Liquidität nur durch Fremdmittelaufnahmen ausgleichen. Das bedeutet, dass allein dadurch die Ist-Verschuldung um über eine Milliarde Euro steigen kann.

Weiters gibt der LRH zu bedenken, dass in den gesamten beschriebenen Finanzverpflichtungen etwaige noch kommende Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise noch nicht einbezogen sind, da deren tatsächliche finanzielle Höhe zum Zeitpunkt der Prüfung nicht einschätzbar ist. Für den LRH steht jedenfalls fest, dass es nach Ende der Krise besondere Anstrengungen seitens des Landes bedürfen wird, um die Anforderungen an den Landeshaushalt langfristig bewältigbar zu halten. (Berichtspunkte 27 bis 29)

(8) Vorjährige Empfehlungen in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt

Die vorjährigen vier Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses hat das Land zur Umsetzung aufgegriffen.

- Die Empfehlung, die im jeweiligen Budgetvollzug anzuwendende Haushaltsordnung genau festzulegen, beurteilte der LRH als vollständig umgesetzt.
- Die Empfehlung zur vorzeitig rückgeführten inneren Anleihe ist in Umsetzung.

Hinsichtlich der zwei Empfehlungen,

- Systematische Überprüfung der Periodenzuordnung und
- Maßnahmen zur korrekten Rechnungslegung

wurden erste Schritte gesetzt. (Berichtspunkte 40 bis 44)

(9) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte(n) Stelle(n) sind unter Berichtspunkt 39 zusammengefasst.

(10) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Finanzausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. **Die Direktion Finanzen sollte die jährlichen Vollständigkeitserklärungen zum Rechnungsabschluss im Hinblick auf die Anforderungen und Begrifflichkeiten der VRV 2015 adaptieren und weiterhin zum jährlichen Rechnungsabschluss einfordern. (Berichtspunkt 8; Umsetzung kurzfristig)**

PRÄAMBEL

1.1. Das Land OÖ hatte für das Verwaltungsjahr 2019 letztmals den Rechnungsabschluss (RA) nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) und der Haushaltsordnung 1998 (HO 1998) zu erstellen. Ab dem Jahr 2020 ist ein neues Haushaltsrecht – die VRV 2015 und die HO 2019 des Landes OÖ – anzuwenden; die Veranschlagung und Rechnungslegung hat dann mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes (= Drei-Komponenten-Rechnung) zu erfolgen.

Nach den für den RA 2019 maßgeblichen haushaltsrechtlichen Vorschriften (VRV 1997 und HO 1998) hat der RA des Landes alle wirtschaftlichen Sachverhalte der Gebietskörperschaft Land OÖ abzubilden, ausgenommen jene der rechtlich selbstständigen Unternehmen. Diese sind nach eigenen Vorschriften rechnungslegungs- und gegebenenfalls prüfungspflichtig.

Der RA des Landes OÖ gliedert sich in drei Bände:

- Band I enthält den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung (HR) und die Erläuterungen über die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag (VA) und den damit verbundenen Budgetumschichtungen. Weiters ist ein landeseigener Bericht über die Haushalts- und Finanzlage enthalten. Auch gibt ein Referate- und Bewirtschafterverzeichnis Aufschluss über die für den Budgetvollzug verantwortlichen Stellen.
- Band II umfasst die betriebsähnlichen Einrichtungen und die wirtschaftlichen Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die inzwischen ausgegliedert oder in den Hauptvoranschlag übergeführt wurden. Die betriebsähnlichen Einrichtungen sind jeweils mit ihren Summen an Einnahmen und Ausgaben in der HR enthalten. Im Detail sind sie in den Untervoranschlägen dargestellt, die im Band II zusammengefasst sind. Wirtschaftliche Unternehmungen wären hingegen nicht im Detail, sondern mit ihren Gewinnabfuhrungen bzw. dem Zuschussbedarf auszuweisen.
- Band III zeigt die haushaltsrechtlich geforderten Beilagen und Nachweise zum RA.

Der RA ist nach Kenntnisnahme durch den Oö. Landtag im Internet abrufbar.¹

¹ <http://www2.land-oberoesterreich.gv.at/varaweb/>

KASSENABSCHLUSS

Geldbestand per 31.12.2019

- 2.1.** Der Kassenabschluss per 31.12.2019 zeigte buchmäßig einen Geldbestand von 263,7 Mio. Euro, der sich aus Mitteln des Amtes der Oö. Landesregierung (241,2 Mio. Euro), der 14 Bezirkshauptmannschaften (3,9 Mio. Euro) und der 63 Nebenkassen (0,7 Mio. Euro) zusammensetzt. Auch beinhaltet der Geldbestand Kassenbestände von sonstigen Dienststellen (z. B. Gewässerbezirke, Bezirksbauämter) in Höhe von 17,9 Mio. Euro, welche zum Abschlussstichtag 31.12.2019 in der Kassenrechnung ausgewiesen wurden. Zudem ist der Geldbestand zum 31.12.2019 in liquide Mittel von 198,7 Mio. Euro und in Genussrechte von 65 Mio. Euro unterteilt.
- 2.2.** Der gesamte Geldbestand resultiert aus den Kassenbeständen zu Jahresbeginn, den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Haushaltsgebarung sowie den Vorschüssen und Verwahrgeldern der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Diese kassenwirksamen Ist-Beträge stellten sich wie folgt dar:

Tabelle 1: Kassenabschluss per 31.12.2019

Bezeichnung	in Mio. Euro
Anfänglicher Kassenbestand	380,4
Haushaltsgebarung	
Einnahmen	+6.856,5
Ausgaben	-6.887,2
Vorschüsse und Verwahrgelder	
Einnahmen	+24.494,7
Ausgaben	-24.580,7
Schließlicher Kassenbestand	263,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung aus Kassenabschluss 2019

Der Geldbestand laut Kassenabschluss stimmte mit den Geldbestandsnachweisen per 31.12.2019 überein. Der Abgleich von Salden der Geldbestandsnachweise mit den Kassen-, Bank- und Sparguthabenbeständen ergab keine Differenzen. Auch die jährlich geforderten Vollständigkeits-erklärungen der Kassenverantwortlichen der Landesbuchhaltung, der Bezirkshauptmannschaften (BHs), der Nebenkassen und sonstigen Dienststellen lagen vor. Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach der Kassenbestand von 263,7 Mio. Euro nicht korrekt dargestellt worden wäre.

Der Bestand an Kassenmittel war per 31.12.2019 um 116,7 Mio. Euro bzw. 30,7 Prozent niedriger als zum selben Stichtag des Vorjahres. Der Rückgang geht im Wesentlichen auf an verschiedene Beteiligungsunternehmen gegebene Darlehen mit einer Gesamtsumme von 315 Mio. Euro zurück. Grundsätzlich wäre dieser positive Geldbestand ohne die zwischenzeitig verfügbaren Rückflüsse aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) – 892,7 Mio. Euro per 31.12.2019 – nicht darstellbar.

HAUSHALTSRECHNUNG

Haushaltsergebnisse (Soll und Ist) bzw. Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich

- 3.1.** Die HR folgt dem VA und wird jährlich meist durch einmalige Einnahmen buchmäßig ausgeglichen. Im RA 2019 zeigt die HR Einnahmen und Ausgaben, die im Soll erfolgswirksam und im Ist kassenwirksam sind. In Tabelle 2 sind die Summen dieser Einnahmen und Ausgaben und das daraus erwirtschaftete Haushaltsergebnis im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Tabelle 2: Haushaltseinnahmen und -ausgaben (Soll und Ist) mit Ergebnis

Haushalts-	2018	2019	2018	2019
	Soll		Ist	
	in Mio. Euro			
Einnahmen	6.532,3	6.601,8	6.316,3	6.856,5
Ausgaben	6.532,3	6.601,8	6.375,0	6.887,2
Ergebnis	0,0	0,0	-58,7	-30,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Zum Ausgleich der HR im Soll waren erstmals 2018 keine einmaligen Einnahmen erforderlich, die der LRH langjährig begrifflich als einmaligen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich (= Jahreserfolg) zusammenfasste. Dies war auch 2019 wieder der Fall. Zwar gab es in beiden Jahren solche einmaligen Einnahmen – diese wurden aber im Gegensatz zu früher ausschließlich für Zuführungen zu Rücklagen (RL), Tilgung von Schulden oder Gewährung von Darlehen an Beteiligungsunternehmen des Landes eingesetzt.

Tabelle 3 fasst die wesentlichen einmaligen Einnahmen des Jahres 2019 und die damit korrespondierenden Ausgaben zusammen; diese Ausgaben werden mit Ausnahme des Mitteleinsatzes für den Abbau des ChG-Rucksacks in den Folgejahren wieder als Einnahmen in den Landeshaushalt einfließen.

Tabelle 3: Einmaliger Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich im VA, NVA und RA 2019

Einmaliger Finanzbedarf bzw. Mittelüberhang im Rahmen des Haushaltsausgleichs	VA 2019	NVA 2019	RA 2019
	in Mio. Euro		
Einmalige Einnahmen			
RL-Entnahme zur Einsparung von übertragbaren Mitteln ("Abfallstellung von Ü-Mitteln")	4,3	70,0	74,3
RL-Entnahme zum Haushaltsausgleich im VA und Darlehensgewährung lt. NVA	31,5	141,2	172,7
RL-Entnahme zum Abbau von Verbindlichkeiten ("ChG-Rucksack")		11,3	11,3
Zwischensumme RL-Entnahmen	35,8	222,5	258,3
Sonstige Einnahmen aus nachträglicher Endabrechnung der Grundversorgung 2017 und 2018		38,6	38,6
Summe einmalige Einnahmen	35,8	261,1	296,9
Korrespondierende Ausgaben			
Darlehensgewährung an Unternehmungen mit Landesbeteiligung		315,0	315,0
Zuführung zur Haushalts-RL ²			25,4
Abbau von Verbindlichkeiten ("ChG-Rucksack")		11,3	11,3
Summe korrespondierende Ausgaben	0,0	326,3	351,7
Saldo (Ausgaben minus Einnahmen)	-35,8	65,2	54,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung

War zum Haushaltsausgleich im VA 2019 noch ein Finanzbedarf aus RL in Höhe von 35,8 Mio. Euro gegeben, hat sich dieser im Budgetvollzug 2019 durch die vorherrschend günstige Einnahmenentwicklung erübrigt; so wäre bereits im NVA ohne RL und sonstige Einmaleffekte ein Budgetüberschuss von mindestens 29,4 Mio. Euro darstellbar gewesen. Im RA 2019 hat sich dieser Budgetüberschuss auf 54,8 Mio. Euro erhöht. Dieser Überschuss bzw. Jahreserfolg aus dem regulären Budgetvollzug (54,8 Mio. Euro) und einmaligen Einnahmen – 258,3 Mio. Euro aus RL-Entnahmen und 38,6 Mio. Euro aus der nachträglichen Abrechnung des Bundes für die vom Land OÖ 2017 und 2018 vorfinanzierten Kosten der Grundversorgung für

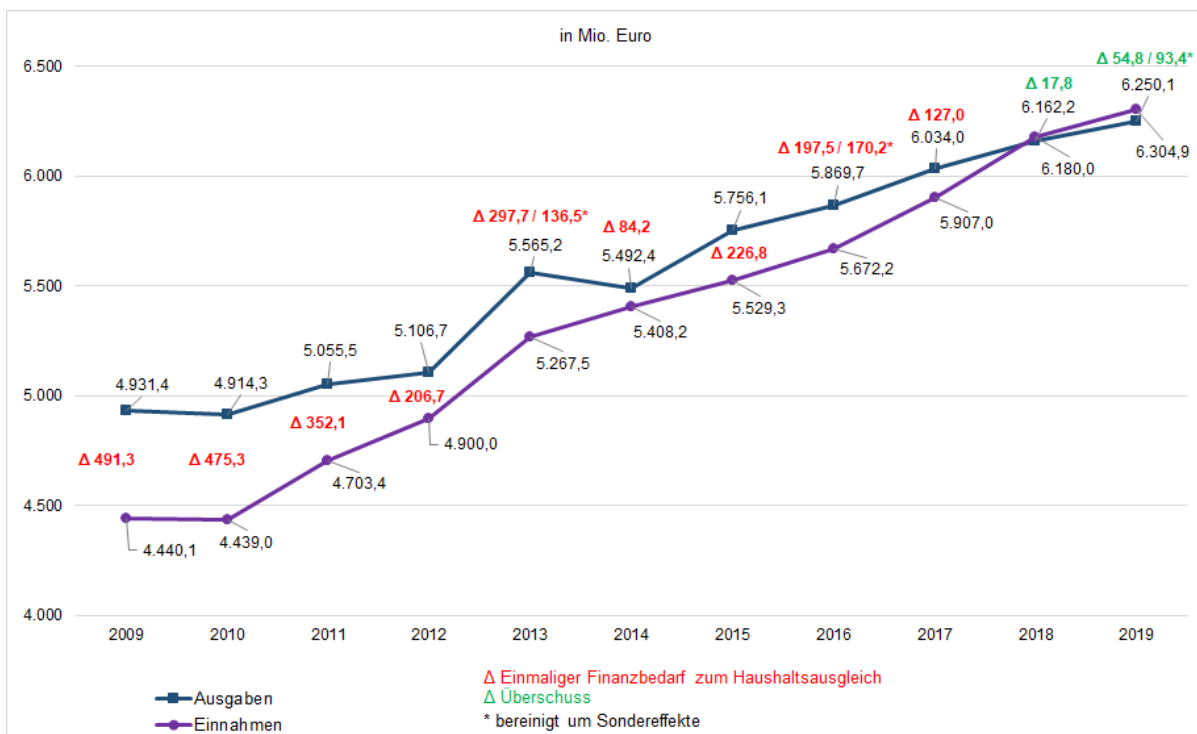
² Aufgrund des Haushaltsergebnisses 2019 wurde im Zuge des RA 2019 eine RL-Zuführung im Ausmaß von 25,43 Mio. Euro vorgenommen, die auf der Grundlage des Art. II Z. 8 des Landtagsbeschlusses zum VA 2019 vom Oö. Landtag zu genehmigen ist.

hilfs- und schutzbedürftige Fremde – machten es möglich, 315 Mio. Euro für Darlehen an Beteiligungsunternehmen und 11,3 Mio. Euro zum Abbau von Verbindlichkeiten im ChG-Bereich einzusetzen. Weiters konnten im Zuge der Abschlussdispositionen beim gebotenen Haushaltsausgleich noch überschüssige Mittel von 25,4 Mio. Euro als Haushalts-RL reserviert werden.

3.2. Der LRH stellte in der HR 2019 den Jahreserfolg ohne Einmaleffekte mit einem Überschuss von mindestens 54,8 Mio. Euro fest. Würde man die nachträgliche Abrechnung aus der vorfinanzierten Grundversorgung nicht als Einmal- bzw. Sondereffekt sondern als alleinige laufende Einnahme des Jahres 2019 qualifizieren, würde sich der Jahreserfolg auf 93,4 Mio. Euro erhöhen. Dieser Einnahmenüberhang wäre noch höher, wenn in der HR 2019 keine außerplanmäßigen Abschreibungen von offenen Landesdarlehen (5,1 Mio. Euro für Heime³ und 1,1 Mio. Euro für Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen der Gemeinden⁴) vorgenommen worden wären.

Der Jahreserfolg in der HR 2019 hat sich nicht nur gegenüber dem VA, sondern auch im Vergleich zu den RA-Zahlen der Vorjahre stark verbessert, wie Abbildung 1 zeigt:

Abbildung 1: Haushaltsentwicklung 2009 bis 2019 ohne einmalige Einnahmeneffekte zum Haushaltsausgleich



Quelle: LRH-eigene Darstellung

³ Gebarungsdarstellung VSt 1/482904/7299/001

⁴ Gebarungsdarstellung VSt 1/992002/7299/002 – unter dieser VA-Stelle wurden 7,9 Mio. Euro abgeschrieben. Darin sind auch abgeschriebene Darlehen für die LIG in Höhe von 6,9 Mio. Euro enthalten, die im Landeshaushalt ergebnisneutral dargestellt wurden.

Während in der Zeit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 noch ein Defizit von 491,3 Mio. Euro aus einmaligen Einnahmen wie z. B. RL oder buchmäßige Darlehensaufnahmen abzudecken war, verbesserte sich das Haushaltergebnis in den Folgejahren kontinuierlich. 2018 wurde erstmals ein Überschuss von 17,8 Mio. Euro erzielt. 2019 ist dieser Einnahmenüberhang um mindestens 37 Mio. Euro auf 54,8 Mio. Euro gestiegen.

In einer konjunkturell begünstigten Einnahmensituation – wie sie 2019 jedenfalls vorherrschte – ist es aus Sicht des LRH besonders wichtig, dass die jährlichen Aufwendungen im Landeshaushalt ohne Einmaleffekte abgedeckt und dabei möglichst Haushaltsreserven gebildet werden. Auch ist das Land im Budgetvollzug 2019 einer Vorsorge für wirtschaftlich schwierigere Zeiten nachgekommen. Dies entspricht einer langjährigen Forderung des LRH. Allerdings hat sich die hochkonjunkturelle Phase mit einer guten Einnahmenentwicklung nur bis Mitte März 2020 fortgesetzt. Sie wurde noch während der Prüfung des RA 2019 abrupt beendet. Durch den nicht vorhersehbaren Ausbruch der COVID-19-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf gesamtstaatlicher Ebene nachhaltig verändert. Krisenbedingte Einnahmefälle und budgetäre Mehrerfordernisse lassen daher aus gegenwärtiger Sicht auch im Landeshaushalt wieder steigende Finanzbedarfe erkennen.

- 4.1.** Das kassenwirksame Ist-Ergebnis ist die Differenz aus den Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der HR. Einen positiven Differenzbetrag würde das Land ausgleichen, indem es solche überschüssige Mittel zur teilweisen Bedeckung der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten einsetzen würde. Seit Jahren hat sich dies erübrigt, weil dieser Differenzbetrag immer negativ war. Im Jahresvergleich 2018/2019 hat sich der Ist-Fehlbetrag von 58,7 Mio. Euro auf 30,7 Mio. Euro verringert, insbesondere durch den Abbau von langjährig offenen Einnahmerückständen bei Schuldaufnahmen⁵.
- 4.2.** Der LRH stellt fest: Trotz der jährlichen Ist-Fehlbeträge in der HR verfügt das Land über eine hohe Liquidität im Kassenbestand und langjährig offene Schuldaufnahmen konnten noch hinauszögert werden. Allerdings stammt die hohe Liquidität nicht aus den im Haushalt erwirtschafteten Mitteln, sondern aus nur vorübergehend verfügbaren Geldmitteln der voranschlagsunwirksamen Gebarung, insbesondere aus (vorzeitigen) Rückflüssen für bereits vor Jahren verkaufte WBF-Darlehen. Sobald diese Gelder an die Forderungskäufer weiterzuleiten sind, werden solche Ist-Fehlbeträge im Regelfall durch tatsächliche Schuldaufnahmen zu ersetzen sein. In den künftigen Rechenwerken nach der VRV 2015 werden die Ist-Ergebnisse im Finanzierungshaushalt des Landes als Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ersichtlich sein.

⁵ Durch eine reine Ist-Schuldaufnahme in Höhe von 74,5 Mio. Euro wurde der Einnahmerückstand bei Darlehensaufnahmen (= offene Soll-Verschuldung) von 1.187,5 Mio. Euro auf 1.113,0 Mio. Euro verringert.

Primärsaldo

5.1. Der Primärsaldo ist für einen öffentlichen Haushalt eine wichtige finanzwirtschaftliche Kennzahl. Dieser Saldo errechnet sich aus den gesamten erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben, bereinigt um Schuldannahmen, Tilgungen und Zinsen sowie um Veränderungen bei Rücklagen. Der Primärsaldo des Gesamthaushaltes ist ein Maß für die Nachhaltigkeit der Haushaltsführung.

Langjährig war der Primärsaldo des Landes OÖ negativ. Allerdings hat sich dieser in den letzten Jahren sukzessive verbessert. Im Jahr 2018 erreichte das Land mit 121,5 Mio. Euro erstmals wieder einen positiven Primärsaldo. Im Jahr 2019 errechnet sich zwar ein negativer Primärsaldo in Höhe von 217,5 Mio. Euro. Dieser negative Wert ergab sich aber nur deshalb, weil das Land bestehende RL-Bestände für Darlehen an Beteiligungsunternehmen einsetzte und den neu erwirtschafteten Haushaltsüberschuss nicht gänzlich in RL reservierte. Ohne diese Darlehensgewährungen wäre der Primärsaldo abermals positiv, und zwar in Höhe von 97,5 Mio. Euro wie dies in Tabelle 4 dargestellt ist:

Tabelle 4: Berechnung Primärsaldo 2016 bis 2019

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
	in Mio. Euro				in %	
Einnahmen	5.869,7	6.034,0	6.532,3	6.601,8	+69,5	1,1
Fremdfinanzierung	111,6	169,9	110,5	0,0	-110,5	100,0
Einnahmen ohne Fremdfinanzierung	5.758,1	5.864,1	6.421,8	6.601,8	+180,0	2,8
Ausgaben	5.869,7	6.034,0	6.532,3	6.601,8	+69,5	1,1
Tilgung	42,3	92,3	72,2	17,3	-54,9	76,0
Ausgaben ohne Tilgung	5.827,4	5.941,7	6.460,1	6.584,5	+124,4	1,9
Nettoneuverschuldung bzw. -überschuss	-69,3	-77,6	-38,3	17,3	+55,6	145,2
Veränderung Rücklagen	14,9	53,1	154,5	-241,4	-395,9	256,2
Zinsaufwand	5,2	6,9	5,3	6,5	+1,2	22,6
Primärsaldo	-49,2	-17,6	121,5	-217,6	-339,1	279,1
Darlehensgewährung an Beteiligungsunternehmen			0,0	315,0	+315,0	
Primärsaldo vor Darlehensgewährung an Beteiligungsunternehmen			121,5	97,4	-24,1	19,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung

- 5.2.** Aus der Berechnung ist ersichtlich, dass im Kernhaushalt des Landes Schulden abgebaut und Haushaltsreserven aus RL in Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen des Landes umgewandelt wurden. Diese Forderungen reduzieren die öffentliche Verschuldung in den Beteiligungsunternehmen und sind höher als der RL-Verzehr im Kernhaushalt. Fließen diese Darlehensbeträge wieder in den Haushalt zurück, werden sie den Primärsaldo der kommenden Jahre positiv beeinflussen. Aus diesem Grund ist aus Sicht des LRH der errechnete negative Primärsaldo des Jahres 2019 um diese Darlehensgewährung in Höhe von 315 Mio. Euro zu relativieren. Um die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen zu fördern, hält es der LRH für notwendig, dass das Land – sofern es die konjunkturelle Lage zulässt – auch in Zukunft jährlich einen möglichst hohen Primärüberschuss erwirtschaftet. Dadurch können Zinsausgaben abgedeckt und eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden.

Maastricht-Ergebnis

- 6.1.** Nach Maßgabe des EU-Rechts und des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012, Artikel 4) haben Bund, Länder und Gemeinden ihre Haushalte über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen oder im Überschuss zu führen. Diesem Grundsatz wird entsprochen, wenn ab 2017 der jährliche strukturelle Haushaltssaldo (= Schuldenbremse) für den Gesamtstaat Österreich insgesamt minus 0,45 Prozent des nominellen BIP nicht unterschreitet. Von diesem strukturell zulässigen Defizit entfallen minus 0,1 Prozentpunkte auf Länder und Gemeinden. Diese Regelgrenze für das erlaubte strukturelle Defizit verteilt sich nach der Volkszahl, und zwar grundsätzlich 80 Prozent für Länder und 20 Prozent für Gemeinden. Nach den Berechnungen der Direktion Finanzen (FinD) lag die Regelgrenze für das strukturell zulässige Defizit des Landes OÖ im Jahr 2019 bei minus 53,4 Mio. Euro.

Der aus der HR 2019 abgeleitete Rechnungsquerschnitt (RQ; Beilage 14a) weist einen positiven Finanzierungssaldo von 197,1 Mio. Euro aus. In der Überleitungstabelle (Art. 25 Abs. 2 ÖStP 2012) sind diesem Saldo bestimmte Beträge vor allem von ausgegliederten Einheiten hinzuzurechnen, wenn sie im Verantwortungsbereich des Landes liegen und dem Sektor Staat zuzuordnen sind. Dadurch ergibt sich nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 2010 (ESVG 2010) für die Gebietskörperschaft Land ein vorläufiger Finanzierungssaldo von 228,6 Mio. Euro. Aufgrund der im Jahr 2019 vorherrschenden guten konjunkturellen Lage ist davon eine anteilige zyklische Budgetkomponente in Abzug zu bringen, sodass der strukturelle Saldo des Landes OÖ 2019 voraussichtlich 166,6 Mio. Euro betragen wird. Die Herleitung dieses vorläufigen strukturellen Saldos zeigt Tabelle 5 jeweils im Vergleich mit den vorjährigen Werten:

Tabelle 5: Vorläufiger Struktureller Saldo lt. ÖStP 2012

Bezeichnung	2018	2019
	in Mio. Euro	
Finanzierungssaldo lt. RQ	131,9	197,1
Positionen, die zusätzliche Einnahmen/Ausgaben oder keine Einnahmen/Ausgaben lt. ESG sind	-0,6	-0,4
Finanzierungssaldo lt. ESG 2010 (Gebietskörperschaft)	131,4	197,9
Finanzierungssaldo lt. ESG für LIG	-0,8	-3,7
Außerbudgetäre Einheiten, soweit sie dem Sektor Staat und dem Verantwortungsbereich der Gebietskörperschaft Land zurechenbar sind	37,8	34,4
Finanzierungssaldo lt. ESG 2010 - Land	168,4	228,6
Anteilige zyklische Budgetkomponente (2018: +0,4735 % des BIP; 2019: +0,418 % des BIP)	-54,3	-62,0
Flüchtlingsmehrausgaben bzw. Einmalmaßnahmen	0,0	0,0
Stabilitätsbeitrag nach dem ÖStP 2012 („Maastrichtsaldo“) – ab 2017: Struktureller Saldo Land	114,0	166,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der gegenüber dem Vorjahr um 52,6 Mio. Euro höhere Stabilitätsbeitrag des Landes OÖ in Höhe von 166,6 Mio. Euro übertrifft die Regelgrenze des ÖStP 2012 um 220 Mio. Euro. Die endgültige Höhe des strukturellen Stabilitätsbeitrages des Landes OÖ inklusive Fonds, ausgegliederte Einheiten, Einmaleffekten und der zyklischen Budgetkomponente wird aber die Statistik Austria in einer gesonderten Datenerhebung feststellen und voraussichtlich ab September 2020 veröffentlichen.

- 6.2.** Im Rahmen der Prüfung des RA 2019 war für den LRH der Finanzierungssaldo lt. RQ aus der HR ableitbar. Die übrigen Zahlenangaben der Überleitungstabelle sind dem RA des Landes nicht direkt zu entnehmen; sie wurden vom LRH auch nicht näher geprüft. Unter der Voraussetzung, dass der noch endgültig festzustellende strukturelle Saldo nicht außerordentlich stark vom vorläufigen strukturellen Saldo lt. Überleitungstabelle abweichen wird, hat das Land OÖ im Budgetvollzug 2019 den ÖStP 2012 hinsichtlich der Schuldenbremse eingehalten. Lt. Angabe der FinD kann aber aufgrund einer zwischenzeitigen Revision der Maastricht-Daten durch die Statistik Austria tendenziell mit einem noch besseren Ergebnis gerechnet werden. Dies deshalb, weil die Revision die Sonderfinanzierungen im Straßenbau nachträglich in den Maastricht-Schuldenstand einrechnet und dadurch der jährliche Abbau dieser Verbindlichkeiten nicht mehr als maastricht-wirksame Ausgabe – so wie in der HR bzw. im RQ dargestellt – behandelt wird.

Vollständigkeit der Haushaltsrechnung

- 7.1.** Zur Feststellung, inwieweit die HR 2019 ordnungsgemäß und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde, nahm der LRH im direkten Datenzugriff auf das Haushaltsverrechnungssystem (HVS) des Landes u. a. verschiedene Summen- und Saldenabfragen vor. Auch überprüfte er einzelne Geschäftsfälle in der voranschlagswirksamen und -unwirksamen Gebarung.

Die Abfrage im HVS nach Haushaltsgruppen führte im Ergebnis exakt zu den Summen aller haushaltswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben wie sie im Zusammensatz der HR (Band I des RA 2019) enthalten sind. Auch die Abfrage nach den Kriterien der finanzwirtschaftlichen Gliederung und der Referatsverteilung im Budgetvollzug ergaben ein vollständiges Bild aller Einnahmen und Ausgaben der HR 2019. Das Ergebnis dieser Abfrage sind u. a. alle Pflicht- und Ermessensausgaben des Landes nach der Referatsverteilung per 31.12.2019. Diese ist aus Anlage 1 des Berichtes ersichtlich.

- 7.2.** Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben hat die HR dem VA inkl. NVA zu folgen. Aus den Abfrageergebnissen schloss der LRH, dass die HR 2019 korrekt und vollständig aus der Buchhaltung abgeleitet wurde; alle im Finanzjahr 2019 voranschlagswirksam verrechneten Einnahmen und Ausgaben wurden in die HR aufgenommen, auch solche, die nicht veranschlagt waren und daher zu Abweichungen gegenüber dem VA führten.

- 8.1.** Über Anregung des LRH und laut dem beschlussmäßigen Auftrag des Finanzausschusses fordert die FinD zur Absicherung der Vollständigkeit des RA seit 2015 jährlich Vollständigkeitserklärungen über die im Rechnungsjahr abzubildenden Gebarungsfälle ein. Diese sind von der verantwortlichen Leitung der bewirtschaftenden Stelle und vom jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung zu unterfertigen. Sie bestätigen, dass alle buchungspflichtigen Einnahmen und Ausgaben vollständig und korrekt in der HR enthalten sind, alle noch nicht fälligen Verwaltungsschulden und -forderungen der Landesbuchhaltung gemeldet und keine Haftungen ohne Genehmigung des Oö. Landtags eingegangen wurden.

- 8.2.** Der LRH stellte fest, dass auch für den RA 2019 die geforderten Vollständigkeitserklärungen von den Leitern der bewirtschaftenden Stellen vorliegen und vom jeweils zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung unterfertigt sind. Allerdings werden sie ab dem RA 2020 auf das neue Haushaltsrecht abzustimmen sein. Der LRH empfiehlt daher der FinD, die jährlichen Vollständigkeitserklärungen im Hinblick auf die Anforderungen und Begrifflichkeiten der VRV 2015 zu adaptieren und diese dann weiterhin von allen Leitern der bewirtschaftenden Stelle im Zuge der Erstellung des jährlichen Rechnungsabschlusses einzufordern. Aus Sicht des LRH sollten sie wie bisher von den Leitern der bewirtschaftenden Stellen und den zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung unterfertigt werden. Sie sollen im Rahmen des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches insbesondere Folgendes bestätigen:

- Die Gebarung der in die Zuständigkeit des/der Unterfertigten fallenden Geschäftsfälle wurde in Einklang mit der VRV 2015, der HO 2019 und deren Ausführungsbestimmungen, dem Budgetbeschluss des Oö. Landtags und den Beschlüssen der Oö. Landesregierung sowie des Oö. Landtags (einschließlich der noch mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss einzuholenden Beschlüsse) abgewickelt.
- Es wurden sämtliche Vermögensgegenstände, Forderungen, Bargeldbestände, Bankkonten, Geldveranlagungen, Verbindlichkeiten, Schulden, Haftungen und sonstigen Wagnisse (z. B. erforderliche Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften), Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen sowie Abgrenzungen in der in der Zuständigkeit des/der Gefertigten liegenden Gebarung vollständig erfasst. Das Vermögen (soweit es im Wirkungsbereich des/der Gefertigten liegt) wurde gemäß den geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen bewertet und entsprechend der jeweiligen Wertveränderung abgeschrieben.
- Andere als die erfassten Vermögensgegenstände, Forderungen, Bargeldbestände, Bankkonten, Geldveranlagungen, Verbindlichkeiten, Schulden, Haftungen und sonstigen Wagnisse (z. B. erforderliche Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften), Aufwendungen und Erträge bzw. Auszahlungen und Einzahlungen sind nicht bekannt.
- Alle bekannten tatsächlichen oder drohenden Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche, deren Auswirkungen bei der Erstellung des Abschlusses zu berücksichtigen sind, wurden im Rahmen des anzuwendenden Haushaltsrechts ausgewiesen bzw. angegeben.
- Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurden keine Produkte auf Wechselkurse oder Zinssätze, Swaps, Optionen, Warentermingeschäfte und ähnliche Finanzprodukte oder Derivative eingesetzt bzw. in welcher Form auch immer genutzt.
- Der Rechnungsabschluss gibt – bezogen auf den Zuständigkeitsbereich – ein möglichst getreues Bild der finanziellen Lage des Landes Oberösterreich im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt wieder.

Solche nach bestem Wissen und Gewissen unterfertigte Vollständigkeits-erklärungen sollten u. a. dazu beitragen, möglichst sicherzustellen, dass der vom zuständigen Mitglied der Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag vorzulegende RA frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

9.1. Der Rechnungsquerschnitt (RA-Beilage 14a) gliedert die Einnahmen und Ausgaben des Landes nach den wirtschaftlichen Kriterien des ESVG 2010. Die Tabelle 6 enthält die Summen und Salden der RQ 2017 bis 2019, die im nachfolgenden Überblick auch erläutert werden. Weiters wurden wichtige Kennzahlen der laufenden Gebarung errechnet und deren Entwicklung im Zeitablauf unter Berichtspunkt 10 analysiert. Im Detail sind die aufsummierten Einnahmen- und Ausgabenarten des RQ aus Anlage 2 des Berichtes ersichtlich und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2018/2019 unter Berichtspunkt 11 näher ausgeführt. Zudem sind einzelne ausgabendynamische Gebarungsbereiche wie „Vorschulische Erziehung“, „Soziales“ und „Gesundheit“ in ihrer mehrjährigen Entwicklung aus den Anlagen 3 bis 5 ersichtlich.

Tabelle 6: Summen und Salden der Rechnungsquerschnitte 2017 bis 2019

Bezeichnung	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
	in Mio. Euro			in %	
Laufende Gebarung					
Einnahmen	5.303,7	5.587,1	5.825,9	+238,8	4,3
Ausgaben	4.803,3	5.044,8	5.207,2	+162,5	3,2
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	500,4	542,4	618,7	+76,4	14,1
Vermögensgebarung					
Einnahmen	36,2	33,3	30,9	-2,5	7,4
Ausgaben	460,5	443,7	452,5	+8,8	2,0
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-424,3	-410,4	-421,6	-11,2	2,7
Saldo 1 und Saldo 2	76,1	131,9	197,1	+65,2	49,4
Finanztransaktionen					
Einnahmen	694,1	911,9	745,0	-166,9	18,3
Ausgaben	770,2	1.043,8	942,1	-101,7	9,7
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	-76,1	-131,9	-197,1	-65,2	49,4
Saldo 4: Jahresüberschuss/-fehlbetrag +/-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

9.2. Die in Tabelle 6 dargestellten Summen und Salden des jeweiligen RQ zeigen vor allem Folgendes:

- In der **laufenden Gebarung** steigen seit Jahren die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Dieser positive Trend erreichte bereits 2018 seinen Höhepunkt und hatte sich 2019 nur geringfügig abgeschwächt. Dementsprechend erhöhten sich im Jahresvergleich 2018/2019 die Einnahmen um 4,3 Prozent und die Ausgaben um 3,2 Prozent. Die gute Einnahmentwicklung, aber auch das eher moderate Ausgabenwachstum ermöglichten es, den zum Investieren und Schuldentilgen nötigen Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) 2019 abermals zu erhöhen. Dieser erreichte mit 618,7 Mio. Euro – auch in einem langfristigen Betrachtungszeitraum – den bisher höchsten Stand.
- Die **Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen** umfasst Direktinvestitionen des Kernhaushalts und Kapitaltransfers. Letztere betreffen hauptsächlich Förderungen des Landes für Investitionen von Dritten.

Im Jahresvergleich 2018/2019 waren die relativ niedrigen Einnahmen der Vermögensgebarung in Summe neuerlich rückläufig. Die deutlich höheren Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen sind hingegen leicht gestiegen, liegen aber noch immer unter dem Niveau des Jahres 2017. Seit 2016 verringerte das Land in diesem Bereich den Mitteleinsatz, was im Interesse der Haushaltskonsolidierung und der konjunkturell guten Lage zweckmäßig war.

Das jährlich negative Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2) konnte das Land seit 2017 problemlos aus seiner Eigenfinanzierungskraft – den Überschüssen der laufenden Gebarung (Saldo 1) – finanzieren. Mit diesen Überschüssen wurde der negative Saldo der Vermögensgebarung zur Gänze abgedeckt und es verblieb ein Einnahmenüberhang. Dieser erhöhte sich 2019 auf 197,1 Mio. Euro und zeigt sich im Saldo 1 und 2 des RQ. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um den Beitrag des Landes OÖ zum gesamtstaatlichen Maastricht-Ergebnis, den es aus dem Kernhaushalt erwirtschaftete.

- Die **Finanztransaktionen** betreffen nicht maastricht-wirksame Vermögenstransfers im Zusammenhang mit Beteiligungen, RL und Darlehen. Erst seit dem Jahr 2017 sind in diesem Bereich die Ausgaben höher als die Einnahmen. Ab 2018 konnte der Haushalt seit langem wieder ohne buchmäßige Darlehensaufnahmen ausgeglichen werden (Saldo 4). Der im Jahresvergleich 2017/2018 übermäßig hohe Zuwachs der Finanztransaktionen – sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig – resultiert aus der Schuldaufnahme zur Darlehensgewährung an die ehemalige gspag und den Forderungsverkauf aus WBF-Darlehen mit den damit verbundenen RL-Zuführungen. Da es im Jahr 2019 keine derartigen Transaktionen gab, waren sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben stark rückläufig. Die Gebarungen 2019 betrafen hauptsächlich RL-Bewegungen und Darlehensgewährungen aus Landesmitteln.

Laufende Gebarung mit Öffentlicher Sparquote und Freier Finanzspitze

10.1. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hatte u. a. zur Folge, dass in den Jahren 2009 und 2010 die laufenden Einnahmen im Landeshaushalt stagnierten und zugleich die Ausgaben relativ stark anstiegen. Seit 2011 waren aber die jährlichen Einnahmewachse in der laufenden Gebarung deutlich höher als die Ausgabensteigerung. Diese für die Landesfinanzen positive Entwicklung war 2018 und 2019 sehr ausgeprägt, wie Tabelle 7 erkennen lässt.

Tabelle 7: Einnahmen- und Ausgabenwachstum der laufenden Gebarung 2018 und 2019

Bezeichnung	2018		2019	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Mehreinnahmen	283,4	5,3	238,8	4,3
Mehrausgaben	241,5	5,0	162,5	3,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Während 2019 das Einnahmewachstum durch Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 238,8 Mio. Euro bzw. 4,3 Prozent um einen Prozentpunkt niedriger war als 2018, wurde das jährliche Ausgabenwachstum um 1,8 Prozentpunkte auf 162,5 Mio. Euro bzw. 3,2 Prozent reduziert. Dadurch erhöhte sich 2019 der jährlich erforderliche Überschuss der laufenden Gebarung um 76,4 Mio. Euro bzw. 14,1 Prozent auf insgesamt 618,7 Mio. Euro.

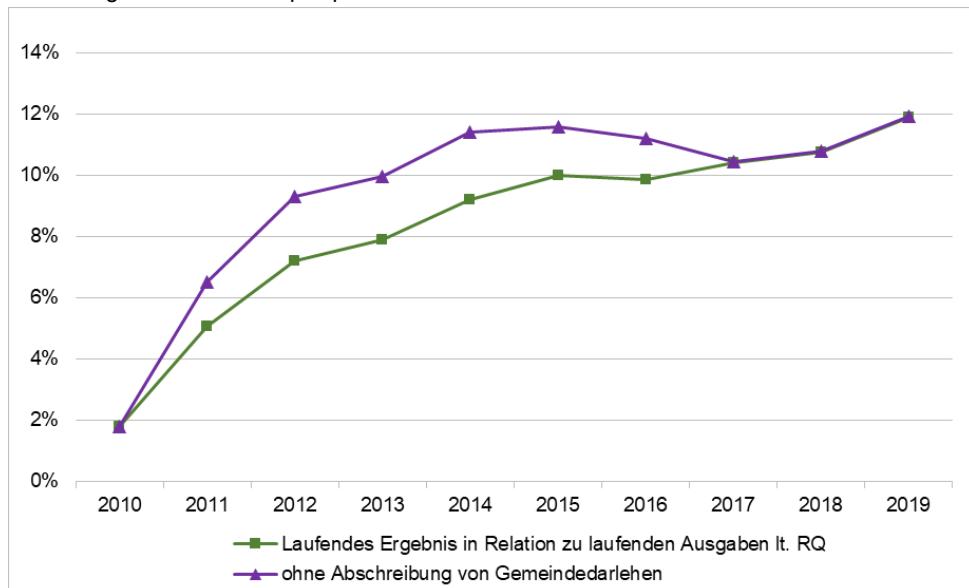
Das laufende Ergebnis ist die relevante Kenngröße für die Leistungsfähigkeit des Haushaltes und die Eigenfinanzierungskraft des Landes ohne etwaige Vermögensverkäufe. Daraus lassen sich folgende wichtige Kennzahlen ableiten:

Öffentliche Sparquote

Die Öffentliche Sparquote errechnet sich aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung in Relation zu den laufenden Ausgaben.⁶ In früheren Jahren fiel diese Quote kontinuierlich und erreichte mit 1,8 Prozent im Jahr 2010 ihren bisher niedrigsten Stand. Aus Abbildung 2 ist ersichtlich, dass diese Kennzahl von einem sehr niedrigen Niveau ausgehend in den Jahren 2011 und 2012 stark anstieg. Der steigende Trend hat sich in den Folgejahren verlangsamt fortgesetzt und 2019 wieder verstärkt:

⁶ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) gebrochen durch laufende Ausgaben (KZ 29) mal 100.

Abbildung 2: Öffentliche Sparquote 2010 bis 2019



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Das Land erreichte im Jahr 2018 eine Öffentliche Sparquote von 10,8 Prozent und im Jahr 2019 eine von 11,9 Prozent der laufenden Ausgaben. Dabei wurde diese Kennzahl in ihrer mehrjährigen Entwicklung insbesondere durch Darlehensabschreibungen, Einrechnung der Träger-selbstbehalte und die Gemeindefinanzierung Neu deutlich verringert.⁷

Freie Finanzspitze

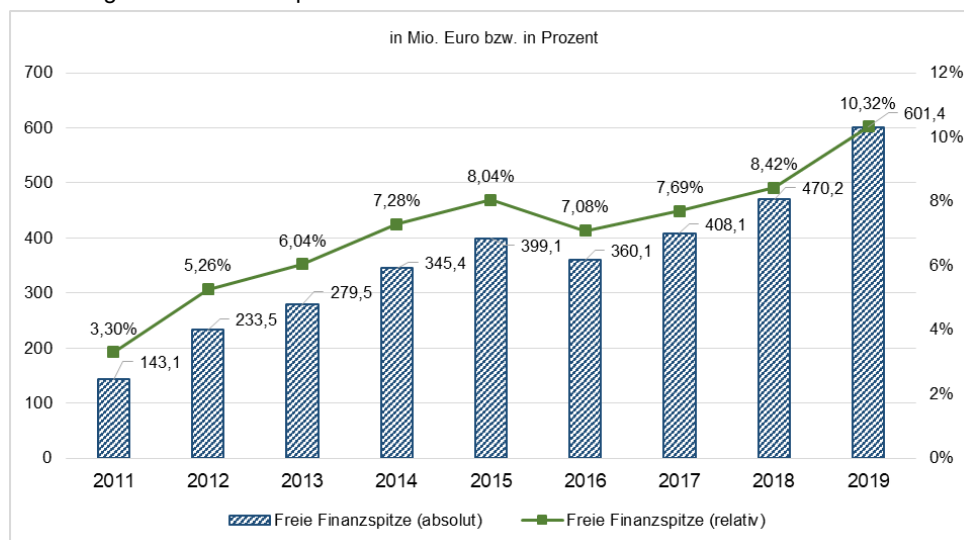
Aus dem laufenden Ergebnis ergibt sich nach Abzug der Ausgaben für die Schuldenrückzahlung die Freie Finanzspitze⁸. Dabei handelt es sich um jenen Betrag, den das Land aus den laufenden Einnahmen des jeweiligen Jahres erwirtschaftet und nicht für laufende Aufwendungen oder Schuldenrückzahlungen benötigt. Diese frei verfügbaren Mittel kann das

⁷ 2011 bis 2016 belasteten jährlich hohe Darlehensabschreibungen diese Kennzahl – das Land verzichtete auf offene Forderungen gegenüber Gemeinden und schrieb Förderungsdarlehen für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen ab. In den Folgejahren dämpften insbesondere Zuschüsse für Trägerselbstbehalte der landeseigenen Krankenanstalten (61,7 Mio. Euro 2017 und 67,6 Mio. Euro 2018) den Anstieg der Sparquote, weil sie über Anregung des LRH ab 2017 jährlich in der laufenden Gebarung abgebildet wurden und dadurch die laufenden Überschüsse verringerten. Auch profitierte das laufende Ergebnis 2018 weniger von den zweckgebundenen Gemeinde-BZ, weil durch die Gemeindefinanzierung Neu um ca. 53,4 Mio. Euro mehr Mittel in der laufenden Gebarung ausgegeben wurden. Die geänderte Verrechnung der Trägerselbstbehalte und die Auswirkungen der Gemeindefinanzierung Neu verminderten die Sparquote 2018 in Summe etwa um 2,7 Prozent und wirkt in den Folgejahren fort. 2019 hat das Land wieder Förderungsdarlehen für Wasserver- und Abwasser-entsorgungsanlagen in Höhe von 1,1 Mio. Euro abgeschrieben. Weitere Abschreibungen betrafen Darlehen für die Heimförderung (5,1 Mio. Euro), die LIG (6,9 Mio. Euro) und sonstige uneinbringliche Forderungen (3,5 Mio. Euro).

⁸ Berechnung: Saldo 1 des RQ (KZ 91) minus laufende Tilgungen (KZ 65 und 66) ergibt den Absolutwert. Die Quote Freie Finanzspitze (FSQ) errechnet sich aus der Division des Absolutwertes durch die laufenden Einnahmen des RQ (KZ 19) mal 100.

Land für Investitionen, Investitionsförderungen, Darlehensgewährungen oder RL-Zuführungen einsetzen. Inklusive aller zweckgebundenen Einnahmen wie z. B. den Gemeinde-BZ entwickelte sich diese Manövriermasse in den letzten Jahren wie folgt:

Abbildung 3: Freie Finanzspitze – Absolutwert und Quote 2011 bis 2019



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2018 belief sich die Freie Finanzspitze des Landes OÖ auf 470,2 Mio. Euro; das waren 8,4 Prozent der laufenden Einnahmen. Im Jahr 2019 ist sie um 131,2 Mio. Euro bzw. 27,9 Prozent gestiegen – mit 601,4 Mio. Euro erreichte die Freie Finanzspitze 10,3 Prozent der laufenden Einnahmen.

10.2. In den letzten Jahren haben sich die Ergebnisse und Kennzahlen der laufenden Gebarung verbessert. Im Jahr 2019 wurden

- ein Überschuss von 618,7 Mio. Euro bzw. eine Sparquote von 11,9 Prozent und
- eine Freie Finanzspitze von 601,4 Mio. Euro bzw. eine Quote von 10,3 Prozent

erreicht.

Diese Werte liegen deutlich über den Kennwerten des VA 2019 und des RA 2018.⁹ Auch regte der LRH in Anlehnung an durchschnittliche Referenzwerte von Biwald/Wachter aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten langjährig an, den laufenden Überschuss bzw. die Sparquote auf 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf zumindest 10 Prozent zu

⁹ Im VA 2019 betrug die Öffentliche Sparquote 9,5 Prozent und die Freie Finanzspitze 8,4 Prozent; im RA 2018 errechneten sich die Sparquote mit 10,8 Prozent und die Freie Finanzspitze mit 8,4 Prozent.

steigern.¹⁰ Bei der Freien Finanzspitze wurde ein solcher Zielwert bereits erreicht, allerdings nur deshalb, weil relativ wenig Haushaltsmittel für Schuldentrückzahlungen eingesetzt wurden; dieser Mitteleinsatz ging im Jahresvergleich 2018/2019 um 54,9 Mio. Euro auf 17,3 Mio. Euro zurück. Um auch eine Sparquote von 15 Prozent zu erzielen, hätte das Land aus der laufenden Gebarung einen um 162,4 Mio. Euro höheren Überschuss erwirtschaften müssen – um 26,2 Prozent mehr als 2019 erreicht wurde. In einer konjunkturell derart günstigen Situation wie 2019 müsste aus Sicht des LRH im Landeshaushalt ein für den öffentlichen Sektor zumindest durchschnittlicher Referenzwert zu erreichen sein. Dazu wären weitere Einsparungen bzw. Entlastungseffekte von ca. 3,1 Prozent, gemessen an der Summe aller laufenden Ausgaben, nötig gewesen.

Einnahmen- und Ausgabenarten im Jahresvergleich 2018/2019

- 11.1.** Anlage 2 stellt sämtliche erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben der HR 2017 bis 2019 in der Struktur des RQ und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2018/2019 dar. Diese Veränderungen wurden im Zuge der Prüfung des RA 2019 näher analysiert. In den früheren Berichten zur jährlichen RA-Prüfung finden sich die Anmerkungen zu den Veränderungen in den jeweiligen Vorjahren. Diese Berichte sind öffentlich einsehbar.¹¹
- 11.2.** Im Jahresvergleich 2018/2019 stellte der LRH folgende wesentliche Veränderungen in der laufenden Gebarung und in der Vermögensgebarung des Landes fest:

Laufende Gebarung – Einnahmen

- Die **landeseigenen Steuern** (KZ 10) waren langjährig außerordentlich niedrig und betragen 2017 bloß 23 Mio. Euro bzw. 0,4 Prozent der laufenden Einnahmen. Im Jahr 2018 stieg das Steueraufkommen nachhaltig. In Summe gingen 220,8 Mio. Euro im Jahr 2018 und 232,3 Mio. Euro im Jahr 2019 im Landeshaushalt ein; das waren jeweils 4,0 Prozent aller laufenden Einnahmen. Diesen Zuwachs ermöglichte das FAG 2017, wonach zur Stärkung der Steuerautonomie der Länder der langjährig bestehende Wohnbauförderungsbeitrag¹² zur ausschließlichen Landesabgabe erklärt wurde. In den Jahren zuvor war er in den Bundesabgaben-Ertragsanteilen enthalten gewesen. Durch die „Veränderung“ des WBF-Beitrages erzielte das Land zusätzliche Steuereinnahmen, und zwar 195,5 Mio. Euro im Jahr 2018 und 205,2 Mio. Euro im Jahr 2019. Auch der gesamte Zuwachs des Steueraufkommens 2019 (+11,5 Mio. Euro) ist auf Mehreinnahmen aus den WBF-Beiträgen zurückzuführen. Die übrigen Mehreinnahmen spielen finanziell eine untergeordnete Rolle. Sie verteilen sich auf andere Landesabgaben wie

¹⁰ Vergleiche Bonitätsbewertung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (Quicktest): **Öffentliche Sparquote (ÖSQ)** > 25 Prozent „Sehr gut“, > 20 Prozent „Gut“, > 15 Prozent „Durchschnittlich“, > 5 Prozent „Genügend“, < 5 Prozent „Unzureichend“. **Quote Freie Finanzspitze (FSQ)** > 15 Prozent „Sehr gut“, > 12 Prozent „Gut“, > 8 Prozent „Durchschnittlich“, > 3 Prozent „Genügend“, < 3 Prozent „Unzureichend“.

¹¹ siehe <https://www.lrh-ooe.at/47.htm>

¹² Diese Abgabe ist an die Lohnsumme gekoppelt, wird von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite jeweils mit 0,5 Prozent getragen und fließt seit 2018 dem Land als eigene Steuer direkt zu.

z. B. die Glücksspielautomatenabgaben, die Feuerschutzsteuer und die bereits im Vorjahr neu eingeführte Oö. Landschaftsabgabe.

- Die Haupteinnahmen des Landes stammen aus **Ertragsanteilen** (KZ 11) und **laufenden Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 14). Diese zwei Einnahmenarten beliefen sich 2018 auf 4.956,5 Mio. Euro und 2019 auf 5.179,1 Mio. Euro – das waren jeweils knapp 89 Prozent aller laufenden Einnahmen. Die Vergleichswerte 2017 lagen bei 4.873,2 Mio. Euro bzw. 92 Prozent. Würden bei den in Tabelle 8 im Jahr 2018 ausgewiesenen Mehreinnahmen von 83,3 Mio. Euro für beide Einnahmenarten auch die erstmals in die Steuern eingerechneten Einnahmen aus dem WBF-Beitrag (195,5 Mio. Euro) berücksichtigt, ergäben sich in Summe Mehreinnahmen von 278,8 Mio. Euro. Dies entspräche einem Einnahmewachstum von 5,7 Prozent, der sich aufgrund der geänderten Rechtslage in Tabelle 8 aber nicht abbilden kann. Der Einnahmewachstum 2019 war zwar abermals hoch, aber geringer als im Vorjahr; auch wenn man zu den in Summe erzielten Mehreinnahmen von 222,6 Mio. Euro bzw. 4,5 Prozent den Einnahmewachstum aus dem WBF-Beitrag (+9,7 Mio. Euro) hinzurechnet, würde dies die gerundete Steigerungsrate 2019 kaum verändern.

Tabelle 8: Einnahmenentwicklung aus Ertragsanteilen und Transfers

RA	Ertrags- anteile		Veränderung		Lfd. Trans- fers v. öff. Rechtsträgern		Veränderung		Summe		Veränderung	
	in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %	
2008	1.817,5	---	---	---	1.904,3	---	---	---	3.721,8	---	---	---
2015	2.728,0	---	---	---	1.828,4	---	---	---	4.556,4	---	---	---
2016	2.754,0	+26,0	1,0	---	1.901,8	+73,4	4,0	---	4.655,8	+99,4	2,2	---
2017	2.614,2	-139,8	5,1	---	2.259,0	+357,2	18,8	---	4.873,2	+217,4	4,7	---
2018	2.545,0	-69,2	2,6	---	2.411,5	+152,5	6,8	---	4.956,5	+83,3	1,7	---
2019	2.678,8	+133,8	5,3	---	2.500,3	+88,8	3,7	---	5.179,1	+222,6	4,5	---
VA ¹³	Ertrags- anteile		Abweichung VA/RA		Lfd. Trans- fers v. öff. Rechtsträgern		Abweichung VA/RA		Summe		Abweichung VA/RA	
	in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %		in Mio. Euro		in %	
2016	2.717,6	+36,4	1,3	---	1.851,8	+50,0	2,7	---	4.569,4	+86,4	1,9	---
2017	2.851,3	-237,1	8,3	---	2.009,2	+249,8	12,4	---	4.860,5	+12,7	0,3	---
2018	2.509,9	+35,1	1,3	---	2.308,1	+103,4	4,5	---	4.818,0	+138,5	2,8	---
2019	2.614,1	+64,7	2,5	---	2.386,9	+113,4	4,8	---	5.001,0	+178,1	3,6	---

Quelle: LRH-eigene Darstellung

¹³ ohne NVA

Während die Ertragsanteile – so wie der WBF-Beitrag und die übrigen Steuern und Abgaben – allgemeine Deckungsmittel sind, finanziert das Land mit laufenden Transfereinnahmen vielfach bestimmte Ausgaben wie z. B. BZ an Gemeinden oder Betriebsabgänge bei Krankenanstalten.

Im Jahresvergleich 2018/2019 sind die Bundesabgaben-Ertragsanteile um 133,8 Mio. Euro bzw. 5,3 Prozent gestiegen und der ursprüngliche VA-Wert (ohne NVA) wurde deutlich übertroffen. Der vorjährige Vergleich zeigte hingegen Mindereinnahmen von 69,2 Mio. Euro; würde man aber das in die Steuern verlagerte Aufkommen aus dem WBF-Beitrag (195,5 Mio. Euro) einrechnen, hätte sich ebenfalls ein sehr hoher Zuwachs von 126,3 Mio. Euro bzw. 4,8 Prozent ergeben. Diese 2019 noch stärker gestiegenen Bundesabgaben-Ertragsanteile resultieren aus der anhaltenden Hochkonjunktur, die mit dem Ausbruch der COVID-19-Krise im März 2020 abrupt endete und deren wirtschaftliche Folgen zum Zeitpunkt der Prüfung für den LRH nicht absehbar waren.

Die jährlichen Einnahmewachse bei den Transfers stammen größtenteils vom Bund, zum Teil auch von Gemeinden und sonstigen öffentlichen Trägern (siehe Berichtspunkt 19 ff). Die Mehreinnahmen 2019 in Höhe von 88,8 Mio. Euro (2018: 152,5 Mio. Euro) verteilen sich auf Bundeszuschüsse vor allem für gestiegene Kostenersätze für Landeslehrer (Personalausgaben +10,0 Mio. Euro, Pensionen +29,3 Mio. Euro), Grundversorgung (+29,3 Mio. Euro) sowie Gemeinde-BZ (+12,5 Mio. Euro). Bei den Transfers von Gemeinden sind vor allem die Beiträge zur Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten um 16,4 Mio. Euro und aus der Landesumlage um 6,0 Mio. Euro gestiegen. Ansonsten gab es bei den Transfereinnahmen zwar in etlichen Bereichen weitere teils erhebliche Mehreinnahmen; diesen standen aber in Summe rückläufige Kostenersätze des Bundes für den Wegfall des Pflege-regresses (-12,0 Mio. Euro) oder der weggefallene Bundesbeitrag für ganztägige Schulformen gegenüber. Auch hat sich der Transferbeitrag des Oö. Gesundheitsfonds für Zinsen- und Annuitätzuschüsse an Ordenskrankenhäuser um 3,4 Mio. Euro verringert.

- Die **Leistungseinnahmen** (KZ 12) waren 2019 um 0,7 Mio. Euro bzw. 0,7 Prozent rückläufig und betragen in Summe 92,7 Mio. Euro. Dazu trugen insbesondere geringere Entgelte aus IT-Leistungen für SHVs (-1,1 Mio. Euro), aber auch höhere Musikschulbeiträge (+0,8 Mio. Euro) ganz wesentlich bei.
- Die **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (KZ 13) stiegen um 12,1 Mio. Euro auf insgesamt 62,2 Mio. Euro. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung auf höhere Erträge aus Beteiligungen (+11,7 Mio. Euro) und Zinsen (+0,5 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Die **sonstigen laufenden Transfereinnahmen** (KZ 15) sind seit langem 2019 wieder gestiegen, und zwar um 5,3 Mio. Euro auf 210,7 Mio. Euro. Dieser Anstieg war aber nur möglich, weil sich die Pensionsbeiträge für Gemeindebedienstete massiv erhöhten (+12,6 Mio. Euro). In den anderen Bereichen gingen die Pensionsbeiträge eher zurück wie beispielsweise bei den Landeslehrern (-6,2 Mio. Euro).

- Die **Einnahmen aus Veräußerung und sonstigen Einnahmen** (KZ 16) verringerten sich in Summe um 12,1 Mio. Euro auf 49,0 Mio. Euro. Dieser Einnahmenrückgang erklärt sich aus weggefallenen Einmaleffekten wie die vorjährige Restabwicklung des Oö. Landeswohnungs- und Siedlungsfonds¹⁴ (9,6 Mio. Euro) und den Verkaufserlös aus dem HETA-Besserungsschein (3,9 Mio. Euro). Auch sonst gab es eine Reihe von Minderausgaben, die aber durch etwa gleich hohe Mehreinnahmen dieses Bereichs kompensiert wurden.

Laufende Ausgaben

- Die **Leistungen für das Personal** (KZ 20) beliefen sich 2018 auf 1.355,9 Mio. Euro und 2019 auf 1.390,5 Mio. Euro. Darin sind die Personalaufwendungen der ausgegliederten Rechtsträger wie z. B. KUK und OÖG nicht enthalten. Die Mehrausgaben im Jahresvergleich 2018/2019 in Höhe von 34,6 Mio. Euro führten zu einer Steigerungsrate von 2,5 Prozent. Im Vergleich dazu wuchsen die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge** (KZ 21) um 35,5 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent auf insgesamt 676,8 Mio. Euro an. Im Detail wird die Entwicklung dieser beiden Ausgabenarten unter den Berichtspunkten 15 bis 18 näher analysiert.
- Die **Bezüge der Organe** (KZ 22) fielen 2019 um 6,6 Mio. Euro auf insgesamt 8,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich aber um keine Ausgabeneinsparung, sondern Neuordnung von Ausgaben für Fleischuntersuchungsorgane, die in Zukunft im Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24) darzustellen sind.
- Die **Ge- und Verbrauchsgüter** (KZ 23) sowie der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) sind gemeinsam in nachfolgender Tabelle 9 dargestellt:

Tabelle 9: Ge- und Verbrauchsgüter und Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Ausgabenart	2018	2019	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Ge- und Verbrauchsgüter	44,8	46,1	+1,3	2,9
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	686,8	738,6	+51,8	7,5
Summe	731,6	784,7	+53,1	7,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Während im Vorjahr diese beiden Ausgabenarten in Summe nur um 0,7 Prozent anwuchsen, ergab sich 2019 mit 784,7 Mio. Euro doch ein erheblicher Mehraufwand von 53,1 Mio. Euro bzw. 7,3 Prozent. Dabei betragen die Mehrausgaben bei den Gebrauchsgütern nur 1,3 Mio. Euro

¹⁴ Der Fonds war seit Jahren nicht mehr operativ tätig und wird aufgelöst. Das Geldvermögen von 9,6 Mio. Euro war langjährig in der voranschlagsunwirksamen Gebarung ausgewiesen und wurde 2018 in den Landeshaushalt transferiert.

bzw. 2,9 Prozent. Die Mehrausgaben beim wesentlich höheren Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 51,8 Mio. Euro bzw. 7,5 Prozent hatte folgende Ursachen:

- 1) Mehrausgaben im ChG-Bereich, insbesondere Entgelte für Vertragsanstalten Wohnen (+19,1 Mio. Euro), Fähigkeitsorientierte Aktivität (+7,9 Mio. Euro), Suchteinrichtungen (+1,8 Mio. Euro) und Geschützte Arbeit (+1,2 Mio. Euro). Durch einzelne Minderausgaben verblieb dadurch in Summe mindestens eine Ausgabensteigerung um 28,6 Mio. Euro.
 - 2) Forderungsberichtigungen und Abschreibungen waren 2019 per Saldo um 6,1 Mio. Euro höher als 2018; während die Berichtigungen um 8,3 Mio. Euro rückläufig waren, stiegen die Abschreibungen um 14,5 Mio. Euro. Letztere betrafen Darlehen (13,3 Mio. Euro) für Heime, LIG und Gemeinden sowie sonstige Forderungen (3,2 Mio. Euro).
 - 3) Die ehemaligen Gebühren für Fleischuntersuchungsorgane wurden in Entgelte umgewandelt. Dadurch verlagerten sich diese Ausgaben in Höhe von 6,7 Mio. Euro von den Bezügen für Organe (KZ 22) zum Verwaltungs- und Betriebsaufwand (KZ 24).
 - 4) Die restlichen Mehrausgaben von in Summe 8,1 Mio. Euro verteilen sich auf zahlreiche VA-Stellen. Die Steigerungen über eine Million Euro zeigen sich beim Landesmuseum (+3,2 Mio. Euro) und bei Patent- und Lizenzgebühren (+1,1 Mio. Euro).
- An **Zinsen** (KZ 25) fielen 2019 insgesamt 6,5 Mio. Euro an, um 1,2 Mio. Euro mehr als 2018. Auch wenn diese Zinszahlungen im Kernhaushalt niedrig sind, gibt der LRH neuerlich zu bedenken, dass die unter dieser Kennzahl erfassten Zinsen hauptsächlich die direkten Geldausleihungen betreffen und keinesfalls den gesamten Zinsaufwand widerspiegeln. Häufig hat das Land Zinsaufwendungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen durch andere Ausgabenarten wie z. B. Transfers für Investitionen oder Förderungen durch Zinsen- und Annuitätzuschüsse abzugelten. Aus diesem Grund würde ein steigendes Marktzinsniveau den Landeshaushalt erheblich belasten.
 - Die **laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts** (KZ 26) beliefen sich 2018 auf 597,9 Mio. Euro, 2019 auf 574,0 Mio. Euro. Während im Vorjahr diese Ausgaben insbesondere durch die periodenverschobene Weiterleitung diverser zweckgebundener (Bundes-)Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände (SHVs) stark anstiegen, waren die öffentlichen Transfers 2019 in Summe um 23,9 Mio. Euro rückläufig. Dadurch verringerten sich allein die jährlich weiterzuleitenden Zuschüsse für den weggefallenen Pflegeregress um 32,5 Mio. Euro. Auch die Zuschüsse zum laufenden Aufwand der Gemeinden (BZ und Finanzzuweisungen) gingen um 13,6 Mio. Euro zurück. Ausgabensteigerungen gab es hingegen bei den Zuschüssen für Grundlagenplanungen in Gemeinden (5 Mio. Euro, „Gemeindeentlastungspaket“), für die bedarfsorientierte Mindestsicherung (6,9 Mio. Euro), für die Grundversorgung in anderen Bundesländern (8,8 Mio. Euro) und für die Oö. Tourismus (7,5 Mio. Euro). Darüber

hinaus gab es noch in etlichen Bereichen Mehr- und Minderausgaben, die aber per Saldo das Ausgabenniveau unter dieser Kennzahl nicht nennenswert beeinflussten.

- Seit Jahren sind die **sonstigen laufenden Transferzahlungen** (KZ 27) die größte Ausgabenart der laufenden Gebarung mit stark steigender Tendenz. Dieser Trend wurde 2018 zwar vorübergehend gebrochen, als diese Ausgaben in Summe nur um 3,5 Mio. Euro bzw. 0,2 Prozent anstiegen. Im Jahr 2019 erhöhten sie sich aber wieder um 68,6 Mio. Euro bzw. 4,0 Prozent auf insgesamt 1.766,0 Mio. Euro. Allein die Zuschüsse für Betriebsabgänge und Annuitäten der Krankenhäuser stiegen um 45,4 Mio. Euro. Beiträge an Forschungsinstitute wuchsen um 7,9 Mio. Euro und für Forschungsförderung um 5,4 Mio. Euro an. Für ein EU-gefördertes Sozialprojekt (ELER-Programm) wurden 4,3 Mio. Euro eingesetzt. Die Beiträge für Förderungen im Rahmen des Österreichischen Agrarumweltprogramms stiegen um 8,2 Mio. Euro und jene für die Hagelversicherung um 3,2 Mio. Euro. Außerordentlich starke Ausgabensteigerungen gab es auch bei den jährlichen Zuschüssen an die LIG, und zwar für laufende Instandhaltungen (+10,9 Mio. Euro) und Tilgungen (+10 Mio. Euro). Dass durch diese zahlreichen und hohen Mehrausgaben die Ausgabensteigerung in Summe nicht höher ausfiel, war nur durch wegfallende Zahlungsverpflichtungen wie z. B. aus der HETA-Abwicklung (-6,0 Mio. Euro) und Förderungen wie der einmaligen Dürreaktion 2018 (-7,1 Mio. Euro) möglich.

Vermögensgebarung

- Die **Einnahmen** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen – 2019 mit 30,9 Mio. Euro um 2,5 Mio. Euro weniger als im Vorjahr – setzten sich aus Veräußerungserlösen (KZ 30, 31) und Kapitaltransfers (KZ 34, 35) zusammen. Im Jahresvergleich gingen die Veräußerungserlöse um 0,3 Mio. Euro und die Kapitaltransfereinnahmen um 2,2 Mio. Euro zurück. Hauptverantwortlich dafür waren geringere Investitionskostenbeiträge der Gemeinden für Berufsschulen und den Personennahverkehr.
- Die **Ausgaben** der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen – 2019 mit 452,5 Mio. Euro um 8,8 Mio. Euro mehr als im Vorjahr – betrafen den Erwerb von Vermögen (KZ 40 bis 42) und Kapitaltransfers (KZ 44, 45).

Für den Vermögenserwerb bzw. Direktinvestitionen setzte das Land 2019 insgesamt 69,1 Mio. Euro ein, um 3,5 Mio. Euro weniger als 2018. Für Kapitaltransfers an öffentliche und private Träger gab es 383,4 Mio. Euro aus; um 12,3 Mio. Euro mehr als im Jahr zuvor. Die Direktinvestitionen waren aber nur deshalb rückläufig, weil der im Vorjahr erfolgte Rückkauf der Liegenschaften für die Landespflege- und Betreuungszentren¹⁵ von der LIG (13,3 Mio. Euro) wegfiel. In anderen Bereichen wie z. B. im Straßenneubau sind sie gestiegen.

Während die Investitionsförderungen an private Rechtsträger anstiegen, waren jene an öffentliche Rechtsträger rückläufig. So gab es z. B.

¹⁵ Schloss Gschwendt, Schloss Haus, Christkindl und Schloss Cumberland

geringere Förderungen aus Gemeinde-BZ (-10,6 Mio. Euro), aber auch aus sonstigen Bundes- und Landesmitteln für die Neue Donaubrücke (-4,2 Mio. Euro), den Katastrophenschutz (-1,9 Mio. Euro) und Kinderbetreuungseinrichtungen (-1,6 Mio. Euro). Höhere Investitionszuschüsse fielen insbesondere im ChG-Bereich (+10,4 Mio. Euro), für die Fiber Service OÖ GmbH (+6,6 Mio. Euro) und die KUK (+3,1 Mio. Euro) an. Darüber hinaus gab es auch in zahlreichen anderen Bereichen eine Reihe von Mehr-, aber auch von Minderausgaben.

Finanztransaktionen

- Für den **Erwerb** oder die **Veräußerung von Beteiligungen** (KZ 50, 60) fielen mit Ausnahme des Jahres 2017 keine Einnahmen und Ausgaben an. Damals gründete das Land mit einer Stammeinlage in Höhe von 35.000 Euro eine Gesellschaft zum Breitbandausbau in OÖ.
- Die **Rücklagen** veränderten sich durch **Entnahmen** (KZ 52) und **Zuführungen** (KZ 62) wie in Tabelle 10 dargestellt:

Tabelle 10: Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen

Rücklagentransaktionen	2018	2019	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Entnahmen aus Rücklagen	574,0	715,0	+141,0	24,6
Zuführungen zu Rücklagen	728,5	473,7	-254,8	35,0
Saldo	-154,5	+241,3	+395,8	256,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2018 waren die Ausgaben für RL-Zuführungen deutlich höher als die Einnahmen aus den RL-Entnahmen. Dies führte zu einer Aufstockung der RL und belastete im Soll das Jahresergebnis. Im Jahr 2019 war es umgekehrt – die RL-Entnahmen waren um 241,3 Mio. Euro höher als die RL-Zuführungen, im Vergleich zum Vorjahr profitierte dadurch der Haushalt um 395,8 Mio. Euro. Der hohe Saldo des Jahres 2018 von -154,5 Mio. Euro resultierte aber nicht aus einem Einnahmenüberhang der laufenden Gebarung, sondern aus einmaligen Verkaufserlösen von WBF-Darlehen (189,5 Mio. Euro). Bei den hohen RL-Entnahmen des Jahres 2019 ist hingegen zu berücksichtigen, dass davon 74,3 Mio. Euro durch eine Abfallstellung von Ü-Mitteln eingespart und 172,7 Mio. Euro für Darlehensgewährungen an landeseigene Gesellschaften eingesetzt wurden. Der RL-Abbau in Höhe von 241,3 Mio. Euro ist daher zu relativieren, ebenso der hohe Differenzbetrag zum Vorjahr (395,8 Mio. Euro) der vom vorjährigen Verkauf von WBF-Darlehen geprägt ist.

- Die **Einnahmen aus gewährten Darlehen** (KZ 53, 54) betragen durch den genannten WBF-Darlehensverkauf im Jahr 2018 in Summe 227,3 Mio. Euro. Im Jahr 2019 lagen diese Einnahmen bei 30,0 Mio. Euro. Das waren um 197,4 Mio. Euro weniger als 2018, aber um 9,9 Mio. Euro mehr als 2017, ein besser vergleichbares Jahr ohne Darlehensverkäufe. Verstärkte Darlehensrückflüsse zeigten sich in den letzten Jahren bei regulären Rückzahlungen von WBF-Darlehen, die sich 2019 um 2,2 Mio. Euro erhöhten. Sehr hoch waren die Darlehensrückführungen durch Beteiligungsunternehmen. Sie betragen 2018 in Summe 28,3 Mio. Euro, davon 17,9 Mio. Euro ao. Tilgung der LiG. Im Jahr 2019 summierten sich die Darlehensrückzahlungen auf 18,2 Mio. Euro; diese beinhalten 1,4 Mio. Euro ao. Tilgung und 6,8 Mio. Euro Darlehensberichtigungen bzw. Abschreibungen von Landesdarlehen an die LiG.

Die **Ausgaben für neu gewährte Darlehen** (KZ 63, 64) waren bereits 2018 in Summe deutlich höher als 2017 und beliefen sich auf 243,2 Mio. Euro. Darin war allerdings ein Darlehen an die ehemalige gspag im Nominale von 110,5 Mio. Euro enthalten, das das Land bei der Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) aufnahm und zuzüglich eines erhaltenen Agios (8,8 Mio. Euro) an die Gesellschaft für eine Umschuldung weiterleitete. Im Jahr 2019 setzte das Land aus RL und sonstigen Haushaltsmitteln in Summe 451,1 Mio. Euro für Darlehen ein. Entsprechend den Vorgaben im NVA 2019 entfielen davon 315 Mio. Euro auf Darlehen für landeseigene Beteiligungsunternehmen. Weitere 125,7 Mio. Euro bezweckten die Förderung des Wohnbaus, 2,4 Mio. Euro die Förderung des Wasser- und Abwasserbaues, 4 Mio. Euro Investitionsfinanzierungen der LiG, 4 Mio. Euro sonstige Zwecke. Von diesen hohen Darlehenssummen werden die Haushalte der kommenden Jahre jedenfalls durch reguläre oder vorzeitige Rückzahlungen profitieren.

- Die **Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden** (KZ 55, 56) gingen bereits 2018 auf die erwähnten 110,5 Mio. Euro zurück, weil der Haushaltsausgleich keine Darlehensaufnahmen mehr erforderte. Auch 2019 waren keine buchmäßigen Darlehensaufnahmen zum Haushaltsausgleich erforderlich.

Die **Ausgaben für Rückzahlungen von Finanzschulden** (KZ 65, 66) lagen im Jahr 2018 bei 72,2 Mio. Euro, im Jahr 2019 bei 17,3 Mio. Euro. In beiden Jahren betrafen die Rückzahlungen den Abbau der Ist-Verschuldung (2018: 14 Mio. Euro, 2019: 10 Mio. Euro) und die gänzliche Tilgung einer inneren Anleihe (2018: 58,2 Mio. Euro, 2019: 7,3 Mio. Euro). Da diese innere Anleihe vorzeitig getilgt wurde, empfahl der LRH in der vorjährigen RA-Prüfung, in Hinkunft bei der Erstellung des jährlichen VA darauf zu achten, dass die in Anspruch genommenen Mittel aus der inneren Anleihe auch von den jeweiligen Abteilungen tatsächlich rückgeführt werden. Hinsichtlich der Umsetzung dieser Empfehlung wird auf Berichtspunkt 43 verwiesen.

Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2019

- 12.1.** Der vom Oö. Landtag für das Jahr 2019 beschlossene VA und ein NVA bildeten die Grundlage für den Budgetvollzug und die HR. Den VA 2019 beschloss der Oö. Landtag am 6.12.2018; den NVA am 3.12.2019. Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Budgetsummen und -salden wie folgt:

Tabelle 11: Vergleich der Voranschlagssummen 2018 und 2019

Ausgaben/Einnahmen	2018	2019	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Ausgaben - VA	5.682,4	5.715,9	+33,5	0,6
Ausgaben - NVA	114,1	376,1	+262,0	229,6
Gesamtausgaben	5.796,5	6.092,0	+295,5	5,1
Einnahmen - VA	5.682,4	5.715,9	+33,5	0,6
Einnahmen - NVA	114,1	376,1	+262,0	229,6
Gesamteinnahmen	5.796,5	6.092,0	+295,5	5,1
Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis jeweils VA sowie NVA 2018 und 2019

Im VA 2019 (exkl. NVA) war ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen. Allerdings mussten dazu Einnahmen aus RL-Entnahmen in Höhe von 35,8 Mio. Euro eingeplant werden. Im NVA 2019 genehmigte der Oö. Landtag ergebnisneutral zusätzliche Ausgaben und Einnahmen von 376,1 Mio. Euro; um 262,0 Mio. Euro mehr als im NVA 2018.

Die Ausgaben laut VA 2019 (exkl. NVA) waren mit 5.715,9 Mio. Euro um 33,5 Mio. Euro bzw. 0,6 Prozent höher als im VA 2018 (exkl. NVA). Eine deutlich stärkere Steigerung ergab sich im NVA. Gegenüber dem NVA 2018 hat sich das Volumen um 262 Mio. Euro mehr als verdreifacht.

- 12.2.** Dem LRH ist wichtig, etwaige zusätzliche Mittel in einem Nachtragsbudget möglichst niedrig zu halten, da die in einem Finanzjahr nötigen Beträge bereits im VA möglichst sparsam, aber realistisch anzusetzen sind. Diesem Budgetierungsgrundsatz wurde 2019 trotz der hohen Summen im NVA 2019 entsprochen. Im NVA 2019 wurden die Ausgaben hauptsächlich für die Gewährung von Darlehen an Unternehmungen mit Landesbeteiligung (315 Mio. Euro), Auszahlungen von zusätzlichen nicht budgetierten Einnahmen aus dem Pflegeregress-Entfall (46,9 Mio. Euro), Tilgung „ChG-Rucksack“ (11,3 Mio. Euro) und für eine Mittelreservierung zur Förderung der Europäischen Kulturhauptstadt (3 Mio. Euro) eingesetzt. All

diese Maßnahmen wurden durch Mehreinnahmen aus dem Budgetvollzug (153,6 Mio. Euro¹⁶) und RL-Entnahmen (222,5 Mio. Euro¹⁷) bedeckt.

Abweichungsanalyse

- 13.1.** Der Vergleich des VA inkl. NVA mit dem RA 2019 (ohne Ü-Mittel) zeigt in Summe folgende Abweichungen:

Tabelle 12: Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss 2019

Ausgaben/Einnahmen	VA inkl. NVA	RA 2019 ohne Ü-Mittel	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Gesamteinnahmen	6.092,0	6.152,6	+60,6	1,0
Gesamtausgaben	6.092,0	6.165,4	+73,4	1,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2019

In der Anlage 6 des Berichtes werden die Abweichungen über eine Million Euro auf Unterabschnittsebene mit einer kurzen Beschreibung dargestellt. Im Übrigen sind die Abweichungen auch im Bericht der Landesbuchhaltung über die Haushalts- und Finanzlage und in den Erläuterungen im Band I des RA 2019 näher ausgeführt.

- 13.2.** Die Abweichungen verteilen sich auf eine Vielzahl von VA-Stellen. Der LRH stellte auf Ebene der Unterabschnitte folgende wesentliche Abweichungen fest:

- Die höchsten Mehreinnahmen ergaben sich bei der Wohnbauförderung (9,5 Mio. Euro) durch die Rückzahlung von Investitionsdarlehen sowie Zahlungen des Bundes für Bedarfszuweisungen (8,9 Mio. Euro) und die vom Land in den Jahren 2017 und 2018 vorfinanzierten Leistungen im Rahmen der Grundversorgung (8,8 Mio. Euro). Weitere Mehreinnahmen, die größer als fünf Millionen Euro waren, ergaben sich aus Rücklagenbehebungen für Gemeindebedienstete (7,5 Mio. Euro), ausschließlichen Landesabgaben (5,4 Mio. Euro) und wirtschaftspolitischen Maßnahmen (5,3 Mio. Euro).

¹⁶ Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Mehreinnahmen Ertragsanteile und Landesumlage (68,2 Mio. Euro), Endabrechnung Grundversorgung 2017, 2018 (38,6 Mio. Euro) und Pflegeregress-Entfall (46,9 Mio. Euro).

¹⁷ Die Einnahmen aus RL-Behebungen betrafen die Haushalts-RL (152,5 Mio. Euro) und weitere Einsparungen von Ü-Mitteln (70 Mio. Euro) durch zusätzliche Abfallstellung derartiger RL-Beträge.

- Mindereinnahmen ergaben sich bei den Kostenersätzen bzw. Beiträgen des Bundes für die Bezüge von Lehrkräften an allgemeinbildenden Pflichtschulen bzw. die Aufwendungen im Freizeitbereich in ganztägigen Schulformen (6 Mio. Euro). Die Berücksichtigung eines Beitragsguthabens aus dem Vorjahr und die sinkende Zahl an Pragmatisierungen führten bei den Pensionsbeiträgen der Gemeinden für Pensionen aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen zu Mindereinnahmen von 4,2 Mio. Euro. Die Beiträge des Bundes zum Nahverkehr (3 Mio. Euro), die Rückzahlungen von Investitionsdarlehen von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist (2 Mio. Euro) und die Erträge aus Beteiligungen (1,9 Mio. Euro) lagen ebenfalls unter den veranschlagten Beträgen.
- Minderausgaben waren aufgrund von Umschichtungen bei den Verstärkungsmitteln (-12 Mio. Euro) zu verzeichnen. Korrespondierend zu den Mindereinnahmen gab es Minderausgaben im Bereich der berufsbildenden Pflichtschulen (-9,5 Mio. Euro) und des Nahverkehrs (-5 Mio. Euro). Infolge einer geringeren Nachfrage kam es bei den Kindergärten (-4 Mio. Euro) sowie der Tagesbetreuung (-3,7 Mio. Euro) zu Minderausgaben. Nachdem im Jahr 2019 keine Landesausstellung durchgeführt wurde und keine Mittel für das Projekt Europäische Kulturhauptstadt beansprucht wurden, ergeben sich bei den Maßnahmen der Kulturpflege ebenfalls Minderausgaben von 4,3 Mio. Euro. Grundsätzlich wurden nicht beanspruchte Fördermittel teilweise auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen und finden sich in der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten wieder.
- Mehrausgaben fielen insbesondere für Zuschüsse an die LIG für laufende Instandhaltungsmaßnahmen (22 Mio. Euro), die allgemeinbildenden Pflichtschulen (16,9 Mio. Euro), Leistungen im ChG-Bereich insbesondere für Wohnen und Fähigkeitsorientierte Aktivität (16,2 Mio. Euro) sowie die nicht veranschlagte Abschreibung von Darlehensforderungen (11,3 Mio. Euro) an. Bei zahlreichen Unterabschnitten im Haushalt kam es zu Mehrausgaben, die jeweils unter fünf Millionen Euro lagen (z. B. durch das Gemeindeentlastungspaket 2019 und die Gewährung von Investitionsbeiträgen nach dem Katastrophenfondsgesetz).

Die zusätzlichen Ausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Einnahmen- und Ausgabenrückstände

14.1. Die schließlichen Zahlungsrückstände betragen per 31.12.2019 einnahmenseitig 1.183,6 Mio. Euro und ausgabenseitig 521,5 Mio. Euro. In Tabelle 13 sind die Rückstände jeweils mit Stichtag 31.12. der Jahre 2018 und 2019 ersichtlich:

Tabelle 13: Einnahmen- und Ausgabenrückstände 2018 und 2019

Rückstandsart		31.12.2018	31.12.2019	Veränderung 2018/2019	
		in Mio. Euro		in %	
Einnahmenrückstände		1.438,3	1.183,6	-254,7	17,7
davon	Offene Soll-Stellungen für Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung	1.187,5	1.113,0	-74,5	6,3
	Erträge aus Beteiligungen (Dividenden LAHO)	31,5	43,3	+11,8	37,3
	Erlöse aus Forderungsveräußerungen (WBF-Darlehen)	186,5	0,0	-186,5	100,0
	Restlicher Haushalt (Summe)	32,9	27,4	-5,5	16,7
Ausgabenrückstände		806,9	521,5	-285,4	35,4
davon	Übertragene Mittel auf das Folgejahr, Ist-mäßig unbedeckte RL	523,5	436,4	-87,1	16,6
	Nicht ausbezahlte Mittel aus Pflegeregress-Entfall	38,5	0,0	-38,5	100,0
	Cash-mäßig noch nicht gedeckte Zuführung zur Haushaltsrücklage	157,6	25,4	-132,2	83,9
	Restlicher Haushalt (Summe)	87,3	59,7	-27,6	31,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019

Die Einnahmenrückstände verringerten sich in Summe im RA 2019 im Vergleich zum RA 2018 um 254,7 Mio. Euro bzw. 17,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sanken auch die offenen Rückstände aus eingebuchten aber noch nicht aufgenommenen Darlehen zur Abgangsdeckung um 74,5 Mio. Euro auf insgesamt 1.113 Mio. Euro. Hingegen stiegen im Jahresvergleich 2018/2019 die zum Abschlussstichtag 31.12.2019 noch nicht überwiesenen Dividenden der LAHO um 11,8 Mio. Euro. Der im RA 2018 dargestellte Erlös aus Forderungsveräußerungen (WBF-Darlehen) war ein Sonderfaktor, der im RA 2019 nicht zum Tragen kam. Die Einnahmenrückstände des restlichen Haushaltes verringerten sich somit in Summe um 5,5 Mio. Euro (16,7 Prozent).

Die Einnahmenrückstände nahmen über alle Haushaltsgruppen (Hgr.) ab. So sanken sie insbesondere in der Hgr. 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ von 199,5 Mio. Euro auf 12,2 Mio. Euro (-187,3 Mio. Euro)

und in der Hgr. 9 „Finanzwirtschaft“ von 1.219,3 Mio. Euro auf 1.163,3 Mio. Euro (-56 Mio. Euro).

Die Ausgabenrückstände gingen um 285,4 Mio. Euro (35,4 Prozent) auf 521,5 Mio. Euro zurück. Sie setzten sich aus den übertragenen Mitteln in Höhe von 436,4 Mio. Euro, den Zuführungen zur Haushaltsrücklage in Höhe von 25,4 Mio. Euro und den Ausgabenrückstände des restlichen Haushaltes (59,7 Mio. Euro) zusammen. Letztere reduzierten sich um 27,6 Mio. Euro (31,6 Prozent). Bei den in der Tabelle 13 dargestellten RL wurden die Rückstände um 219,3 Mio. Euro verringert und bei der Weiterleitung der Mittel aus dem Pflegeregress-Entfall wurden die Zahlungsrückstände zur Gänze abgebaut.

- 14.2.** Für den LRH war die Entwicklung der Rückstände im Jahr 2019 nachvollziehbar. Den Abbau der Zahlungsrückstände bewertete er positiv, insbesondere die Tatsache, dass über alle Hgr. hinweg die Einnahmerückstände reduziert wurden. In einigen Fällen ersuchte der LRH die bewirtschaftenden Stellen, einzelne schon länger offene Rückstände abzuklären. Dabei stellte sich heraus, dass einzelne kleinere Einnahmerückstände uneinbringlich und daher abzuschreiben wären. Diese Mittelabschreibungen wurden von den zuständigen Stellen bereits veranlasst.

NACHWEISE

Personal

- 15.1.** Tabelle 14 zeigt die Entwicklung der Personalausgaben des Landes (ohne ausgegliederte Unternehmen) im Jahresvergleich 2018/2019:

Tabelle 14: Leistungen für Personal

Bereich	2018	2019	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Verwaltung	489,9	509,1	+19,2	3,9
Unterricht	866,0	881,4	+15,4	1,8
Zwischensumme (vgl. RA-Anlage 1, Ggr. 0)	1.355,9	1.390,5	+34,6	2,5
Wirtschaftliche Unternehmen	5,9	0,0	-5,9	100,0
Gesamtsumme	1.361,8	1.390,5	+28,7	2,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019, Beilage 2a

Die gesamten Personalausgaben stiegen um 28,7 Mio. Euro bzw. 2,1 Prozent auf 1.390,5 Mio. Euro.¹⁸ Der Anlage 7 ist die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (gemäß RA-Nachweis 2a) betreffend Personal

¹⁸ Darin sind die allgemeinen Erhöhungen der Gehälter (Verwaltung und Unterricht: +2,33 Prozent, zuzüglich 19,50 Euro) und Zulagen und Nebengebühren (Verwaltung und Unterricht: +2,76 Prozent) ab 1.1.2019 (das bedeutet eine sozial gestaffelte Erhöhung zwischen 2,51 und 3,45 Prozent) sowie strukturell bedingte Aufwendungen für Vorrückungen, Beförderungen und individuelle Verbesserungen (ca. ein Prozent) enthalten.

gegliedert nach Bereichen Verwaltung, Unterricht und Wirtschaftlichen Unternehmen sowie der Nettobelastung in den Jahren 2012 bis 2019 zu entnehmen.

Tabelle 15 zeigt die Veränderung der Anzahl der Beschäftigten per 31.12. im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 15: Anzahl der Beschäftigten

Bereich	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
	Vollzeitäquivalente		in %	
Verwaltung	7.939,7	8.004,9	+65,2	0,8
Unterricht	12.725,0	12.802,8	+77,8	0,6
Wirtschaftliche Unternehmen	102,3	0,0	-102,3	100,0
Zwischensumme	20.766,9	20.807,8	+40,9	0,2
Beschäftigte ohne Veranschlagung in der reellen Gebarung (<u>ohne</u> Stadt Linz)	9.925,9	10.237,4	+311,5	3,1
Gesamtsumme	30.692,7	31.045,2	+352,4	1,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2018 und 2019, Beilage 11a

Die Anzahl der Beschäftigten (in der voranschlagswirksamen Gebarung) stieg um 40,9 VZÄ bzw. 0,2 Prozent auf 20.807,8 VZÄ. Die Beschäftigten der voranschlagsunwirksamen (= nicht reellen) Gebarung erhöhten sich um 311,5 VZÄ bzw. 3,1 Prozent auf 10.237,4 VZÄ. In Summe betrug 2019 die Anzahl der Beschäftigten 31.045,2 VZÄ (+352,4 VZÄ bzw. 1,1 Prozent). Die Anlage 7 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) gegliedert nach den Bereichen Verwaltung, Unterricht, Wirtschaftliche Unternehmen und „ohne Veranschlagung in der reellen Gebarung“ jeweils zu den Stichtagen 31.12.2012 bis 31.12.2019.

16.1. Zur Entwicklung der Personalausgaben bzw. Anzahl der Beschäftigten kann im Detail zu den einzelnen Bereichen Folgendes festgehalten werden:

Verwaltung

Im Verwaltungsbereich stiegen die Personalausgaben um 19,2 Mio. Euro bzw. 3,9 Prozent auf 509,1 Mio. Euro;¹⁹ dabei ist zu berücksichtigen, dass die Landeskinder- und Jugendheime (Sozialpädagogische Einrichtungen des Landes) nunmehr mit 6,2 Mio. Euro der Verwaltung zugeordnet werden und nicht mehr den Wirtschaftlichen Unternehmen. Ohne diese „Neuzuordnung“ betrüge die Steigerung 13,0 Mio. Euro bzw. 2,7 Prozent.

¹⁹ Die Entwicklung der Personalausgaben wird insbesondere durch Ruhestandsversetzungen jener Beamten, die besoldungsrechtlich unter die Bestimmungen des Oö. LGG fallen, begünstigt. Seit 1.7.2001 kommt für neu eintretende Mitarbeiter (sowohl für Beamte als auch Vertragsbedienstete) das neue Besoldungsrecht zur Anwendung (Oö. GG 2001). Die „Besoldung Neu“ zielt u. a. auf eine Umverteilung der Lebensverdienstsumme (höhere Einstiegsgehälter, flachere Gehaltskurve) ab.

Im Detail stiegen die Bezüge (Gehälter, Zulagen, Abfertigungen, Sonderzahlungen)²⁰ auf 392,4 Mio. Euro (+14,8 Mio. Euro), die Dienstgeberbeiträge auf 73,8 Mio. Euro (+3,0 Mio. Euro), die Reisegebühren auf 9,1 Mio. Euro (+0,1 Mio. Euro) und die Vergütungen für Mehrleistungen auf 8,1 Mio. Euro (+0,4 Mio. Euro).

Tabelle 16 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Personalausgaben einzelner Organisationseinheiten:

Tabelle 16: Personalausgaben einzelner Organisationseinheiten

Organisationseinheit	2018	2019	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Amt der Oö. Landesregierung (TA 1/02010)	203,8	209,0	+5,2	2,6
Bezirkshauptmannschaften (TA 1/03010)	78,5	81,2	+2,7	3,4
Berufsbildende Pflichtschulen (UA 1/220), Berufsbildende mittlere Schulen (UA 1/221), Berufsbildende höhere Schulen (UA 1/222)	23,3	24,1	+0,8	3,4
Oö. Landesmusikschulwerk (UA 1/320)	71,0	73,0	+2,0	2,8
Straßen- und Brückenmeistereien (TA 1/61110)	67,5	69,0	+1,5	2,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2018 und 2019, Beilage 2a

Den Berufsbildenden Pflichtschulen (BPS), den Berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) und Berufsbildenden höheren Schulen (BHS) ist grundsätzlich das Personal zur Unterstützung des Lehrbetriebs zugeordnet; ein geringer Anteil der Personalausgaben entfällt auf Lehrerinnen und Lehrer der Technischen Fachschule des Landes OÖ und der HTL für Lebensmitteltechnologie mit 1,2 Mio. bzw. 1,6 Mio. Euro (2019). Dem Oö. Landesmusikschulwerk sind 73,0 Mio. Euro an Personalausgaben zuzurechnen; davon entfallen 1,7 Mio. Euro auf das Verwaltungspersonal und 69,1 Mio. Euro auf das Lehrpersonal.²¹

Zum Stichtag 31.12.2019 betrug die Anzahl der Beschäftigten 8.004,9 VZÄ (+65,3 VZÄ bzw. 0,8 Prozent). Bei den einzelnen Organisationseinheiten veränderten sich die Vollzeitäquivalente in unterschiedlichem Ausmaß:

- Beim Amt der Oö. Landesregierung ging die Anzahl der Beschäftigten um 23,4 auf 3.014,6 VZÄ zurück.²² Die Anzahl der Beschäftigten bei den Bezirkshauptmannschaften stieg um 13,9 auf 1.397,7 VZÄ.²³

²⁰ Durch die Zunahme an Pensionierungen (siehe Berichtspunkt 18) erhöhen sich auch die Ausgaben für Abfertigungen und Treueabgeltungen: Diese betragen in Summe 4,0 Mio. Euro (2015), 5,6 Mio. Euro (2016), 6,0 Mio. Euro (2017), 7,5 Mio. Euro (2018) und 10,7 Mio. Euro (2019). Im Vergleich zum Vorjahr errechnet sich daher eine Steigerung von 3,3 Mio. Euro bzw. 44,1%.

²¹ Der Rest von 2,2 Mio. Euro ist den übrigen Leistungen zuzuordnen (z. B. Reisegebühren).

²² Dabei reduzierte sich die Anzahl der Beamten um 40,3 VZÄ auf 1.333,7 VZÄ.

²³ Während sich die Anzahl der Beamten auf 434,3 VZÄ reduzierte (-11,3 VZÄ), erhöhte sich die Anzahl der Vertragsbediensteten I auf 904,3 VZÄ (+29,9 VZÄ).

- Bei den BPS ging die Anzahl der Beschäftigten in der Verwaltung bzw. in handwerklicher Verwendung um 11,6 auf 328,3 VZÄ zurück; bei den BMS stieg sie um 5,1 auf 166,7 VZÄ. Die Anzahl der Lehrer (Technische Fachschule des Landes OÖ und HTL für Lebensmitteltechnologie) blieb mit 34,6 VZÄ fast unverändert.
- Das Oö. Landesmusikschulwerk verzeichnet einen Rückgang bei den Vertragslehrern I L um 4,9 auf 866,8 VZÄ.
- Bei den Straßen- und Brückenmeistereien kam es zu einem Rückgang um 24,7 auf 1.283,2 VZÄ.

Unterricht

Im Unterrichtsbereich stiegen die Personalausgaben auf 881,4 Mio. Euro; das ist ein Plus von 15,4 Mio. Euro bzw. 1,8 Prozent.

- Auf das Lehrpersonal der **APS**²⁴ entfallen 778,1 Mio. Euro (+10,5 Mio. Euro bzw. 1,4 Prozent). Dabei gingen die Ausgaben für die pragmatisierten Lehrer um 26,6 Mio. Euro bzw. 6,0 Prozent auf 417,8 Mio. Euro zurück. Die Ausgaben für die I L-Vertragslehrer erhöhten sich hingegen um 36,8 Mio. Euro bzw. 12,6 Prozent auf 329,1 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass eine höhere Anzahl von pragmatisierten Lehrern in den Ruhestand versetzt und neue Dienstverhältnisse nur mehr auf privatwirtschaftlicher Basis begründet werden²⁵ und andererseits, dass für die Vertragslehrer ein neues Besoldungsschema (pd-Schema)²⁶ eingeführt wurde. Zum Stichtag 31.12.2019 ergibt sich im APS-Bereich bei den Vollzeitäquivalenten ein Rückgang um 77,7 auf 11.353,5.²⁷
- Bei den Ausgaben für die **BPS**²⁸ war eine Steigerung von 3,8 Mio. Euro bzw. 5,2 Prozent auf 77,2 Mio. Euro und bei den **BMS**²⁹ von 1,0 Mio. Euro bzw. 4,1 Prozent auf 26,0 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Vollzeitäquivalente bei den Lehrern der BPS betrug 1.038,2 VZÄ (+75,9 VZÄ) und der BMS 411,1 VZÄ (+79,6 VZÄ).³⁰

²⁴ Dazu zählen die Volksschulen (VS), Neuen Mittelschulen (NMS), Sonderschulen und Polytechnischen Schulen (siehe §§ 9 ff Schulorganisationsgesetz).

²⁵ Während die Anzahl der pragmatisierten Lehrer um 520,0 auf 4.947,0 VZÄ zurückging, stieg die Anzahl der I L-Vertragslehrerinnen und -lehrer um 399,0 auf 5.839,7 VZÄ.

²⁶ Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013: Die Lehrer können in den ersten fünf Jahren der Umstellung in das neue Dienst- und Besoldungsrecht bei Erstanstellung zwischen September 2014 und August 2019 optieren. Bei Erstanstellung ab dem Schuljahr 2019/2020 besteht diese Optionsmöglichkeit nicht mehr (automatischer Einstieg in das neue System). Das Besoldungsrecht (pd-Schema) ist durch ein höheres Einstiegsgehalt und der „Drehung der Lebensinkommenskurve“ (sieben Gehaltsstufen statt Biennalsprünge) gekennzeichnet. Insgesamt ergibt sich eine geringere Lebensverdienstsumme.

²⁷ Bei diesem Stichtagswert ist aber zu beachten, dass bereits im Dezember frei werdende Planstellen erst im Jänner des Folgejahres nachbesetzt werden. Die APS-Planstellen laut genehmigtem Stellenplan betragen 11.484,8 VZÄ für das Schuljahr 2017/2018 und 11.458,0 VZÄ für das Schuljahr 2018/2019.

²⁸ Das sind die Berufsschulen (siehe §§ 46 ff Schulorganisationsgesetz).

²⁹ Darunter fallen die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen (LBFS) (siehe §§ 1 ff Oö. Land- und forstwirtschaftliches Schulgesetz).

³⁰ Sowohl bei den BPS als auch bei den BMS war eine Steigerung der Mehrdienstleistungen von 44,1 bzw. 84,8 VZÄ zu verzeichnen.

Der Bund ersetzt den Ländern gemäß § 4 Abs. 1 FAG 2017 die Aktivitätsbezüge der Landeslehrer an APS im Rahmen der genehmigten Stellenpläne zu 100 Prozent und an BPS und LBFS zu 50 Prozent.³¹ Tabelle 17 zeigt die Entwicklung der Nettobelastung des Landes seit 2017:

Tabelle 17: Entwicklung der Nettobelastung nach Schultart

Schultart	Ausgaben-/Einnahmenart	2017	2018	2019
		in Mio. Euro		
APS	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/210100/8500/500)	755,7	768,0	778,1
	Bezüge (TA 1/21010)	755,0	767,6	778,1
	Abw. abs. (+/-)	0,7	0,4	0,0
	Anteil Bund in Prozent	100,1	100,1	100,0
BPS	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/220100/8500/500)	33,5	34,6	36,3
	Bezüge (TA 1/22010) abzüglich Erzieherdienst ³²	67,4	69,3	72,7
	Abw. abs. (+/-)	33,9	34,7	36,4
	Anteil Bund in Prozent	49,7	49,9	49,9
BMS (LBFS)	Kostenersatz des Bundes (VSt 2/221100/8500/500)	9,5	9,8	10,2
	Bezüge (TA 1/22110) ohne UGL 950 ³³	24,0	24,2	25,2
	Abw. abs. (+/-)	14,5	14,4	15,0
	Anteil Bund in Prozent	39,6	40,5	40,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2017 bis 2019

³¹ § 4 Bildungsdokumentationsgesetz; zur Abrechnung der Stellenpläne: §§ 5 ff Landeslehrer-Controllingverordnung

³² Unter der Post 8260 (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen) sind einnahmenseitig die Ausgaben für den Erzieherdienst in den Internaten, die Berufsschulen angeschlossen sind, gebucht. Diese Ausgaben sind von den Bezügen in Abzug zu bringen, da sie nicht dem Lehrbetrieb zugerechnet werden und damit vom Bund nicht ersetzt werden.

³³ Darunter fallen Leistungszulagen, freiwilligen Sozialleistungen und Jubiläumszuwendungen, die vom Bund nicht anerkannt werden und daher in Abzug zu bringen sind.

Wie Tabelle 17 verdeutlicht, werden die FAG-Vorgaben bei den APS und BPS erfüllt; bei den BMS (LBFS) zeigt sich aber, dass die 50 Prozentmarke nicht erreicht wird. Eine Detailanalyse zeigt, dass seit dem RA-Jahr 2013 der Ersatz zwischen 38,8 und 42,3 Prozent der refundierbaren Kosten lag. Diese Abweichung liegt darin begründet, dass der Bund dem Kostenersatz die genehmigten Stellenpläne zugrunde legt, die sich wiederum nach dem Ansatz im Bundeshaushalt richten.³⁴ Bei einem allfälligen „Überstand“ der besetzten Planstellen³⁵ trägt die finanzielle Verantwortung ausschließlich das Land.³⁶

Wirtschaftliche Unternehmen

Bereits im RA 2018 wurden die Landespflege- und Betreuungszentren aufgrund der Übertragung des Betriebes (Pflege und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen) an die Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH nicht mehr unter den Wirtschaftlichen Unternehmen ausgewiesen. Im RA 2018 waren damit unter den Wirtschaftlichen Unternehmen nur mehr die Personalausgaben bzw. Anzahl der Beschäftigten der Landeskinder- und Jugendheime (sozialpädagogische Einrichtungen des Landes) abgebildet.

Ab 1.1.2019 werden die bisher in einem Wirtschaftsplan geführten sozialpädagogischen Einrichtungen des Landes – Schloss Leonstein und Schloss Neuhaus – im Haushalt in Untervoranschlägen der Teilabschnitte 43101 für Schloss Leonstein und 43102 für Schloss Neuhaus dargestellt. Die Personalausgaben und die Anzahl der Beschäftigten sind daher nunmehr dem Bereich Verwaltung zugeordnet. Folgende Tabelle 18 gibt einen Überblick über diese Entwicklung:

Tabelle 18: Sozialpädagogische Einrichtungen des Landes – Personalausgaben und Anzahl der Beschäftigten

Bereich			Personalausgaben			Anzahl der Beschäftigten		
			2018	2019	Veränderung	31.12. 2018	31.12. 2019	Veränderung
			in Mio. Euro			in VZÄ		
Wirtschaftl. Unternehmen	Sozialpädagogische Einrichtungen (Wirtschaftsplan)		5,9	0,0	-5,9	102,3	0,0	-102,3
Verwaltung	Soz.päd. Einrichtungen (Untervoranschläge)	Schloss Leonstein (TA 43101)	0,0	3,7	+3,7	0,0	60,1	+60,1
		Schloss Neuhaus (TA 43102)	0,0	2,5	+2,5	0,0	41,3	+41,3
Gesamtsumme			5,9	6,2	+0,3	102,3	101,4	-0,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA-Daten 2018 und 2019

³⁴ Art. IV BVG vom 28.4.1975, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird (Schulverfassungsnovelle 1975); zur Abrechnung der Stellenpläne: § 5 Lf-Landeslehrpersonen-Controllingverordnung

³⁵ Genehmigte Planstellen: 307 VZÄ für das Schuljahr 2017/2018 und 313 VZÄ für das Schuljahr 2018/2019; besetzte Planstellen 365 VZÄ im Schuljahr 2017/2018 und 2018/2019.

³⁶ Siehe eingehend VfGH vom 26.09.2011, A 17/10-14, A 29/10-22, A 1/11-10; diese Entscheidung des VfGH führte im Jahr 2013 zu Forderungsabschreibungen in Höhe von 7,6 Mio. Euro.

Der Vergleich zeigt, dass sich die Personalausgaben bzw. Anzahl der Beschäftigten der Sozialpädagogischen Einrichtungen kaum änderten (+0,3 Mio. Euro bzw. -0,9 VZÄ).

- 16.2.** Seit Jahren liegt die Personalausgabenquote deutlich unter 23 Prozent. Für 2019 errechnet sich eine Quote von 21,1 Prozent (2018: 20,8 Prozent, 2017: 22,2 Prozent, 2016: 22,3 Prozent). Diese Kennzahl verdeutlicht die Anstrengungen des Landes, die Personalausgaben auf niedrigem Niveau zu halten.

Der LRH hält die geringe Steigerung der Personalausgaben im **Verwaltungsbereich** positiv fest. Um der Ausgabendynamik im Personalbereich zu begegnen, setzen die Politik und personalbewirtschaftenden Stellen gezielte Maßnahmen (z. B. restriktive Nachbesetzungen freiwerdender Dienstposten). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung ist aber auch der einsetzende Generationenwechsel; dieser wird in den nächsten Jahren durch die Pensionierungen der „Babyboomer“ (Geburtsjahr zwischen 1956 und 1963) noch verstärkt. Das Land als Dienstgeber wird daher in den kommenden Jahren qualifiziertes Personal für die nachzubesetzenden Stellen aufnehmen müssen.

Im **Unterrichtsbereich** sollte nach Ansicht des LRH die Nettobelastung des Landes durch geeignete Maßnahmen schrittweise an die 50-Prozentmarke herangeführt werden.

- 17.1.** Zur Veränderung der Anzahl der Beschäftigten ohne Veranschlagung in der realen Gebarung nach einzelnen Bereichen jeweils zum Stichtag 31.12. gibt die Tabelle 19 einen Überblick:

Tabelle 19: Anzahl der Beschäftigten ohne Veranschlagung in der realen Gebarung

Bereich	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
	VZÄ		in %	
Tourismus	52,4	43,9	-8,5	16,2
<i>davon EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG</i>	31,2	25,0	-6,2	19,9
<i>davon EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG</i>	15,2	15,2	0,0	0,0
Gesundheit	9.270,4	9.596,8	+326,4	3,5
<i>davon OÖG</i>	5.905,7	5.968,5	+62,8	1,1
<i>davon KUK (ohne Stadt Linz)</i>	3.302,2	3.566,9	+264,8	8,0
Soziales	388,1	394,8	+6,7	1,7
<i>davon Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH</i>	372,2	379,6	+7,5	2,0
Infrastruktur	119,2	113,1	-6,1	5,1
<i>davon ASFINAG Service GmbH und ASFINAG Bau Management GmbH</i>	94,4	89,7	-4,7	5,0
<i>davon Bundesimmobiliengesellschaft mbH</i>	11,0	11,0	0,0	0,0
Bildung und Kultur	73,6	69,7	-3,9	5,3
<i>davon Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz</i>	61,7	58,4	-3,3	5,3
Sonstiges	22,1	19,1	-3,0	13,6
<i>davon Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH</i>	11,7	9,7	-2,0	17,1
Summe	9.925,9	10.237,4	+311,6	3,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019, Beilage 11a

In den Bereichen Gesundheit und Soziales stieg die Anzahl der Beschäftigten um 333,1 VZÄ. Davon verzeichnet die KUK mit einem Plus von 264,8 VZÄ den höchsten Anstieg der Beschäftigten auf 3.566,9 VZÄ. Die Anzahl der Beschäftigten der Oö. Gesundheitsholding GmbH (OÖG) erhöhte sich um 62,8 auf 5.968,5 VZÄ. In allen anderen Bereichen sind Rückgänge zu verzeichnen (insgesamt -21,5 VZÄ). Die für diese Bediensteten anfallenden Personalausgaben werden unter den Voranschüssen in der voranschlagsunwirksamen Gebarung verrechnet und betragen 2019 ca. 770,7 Mio. Euro (+43,8 Mio. Euro bzw. 6,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).³⁷

³⁷ siehe RA-Beilage 12b „Bevorschusste Bezüge Sonderkassen und sonstige Einrichtungen“, Konten 2700 bis 2760

- 17.2.** Wie der LRH seit Jahren forderte, hat das Land OÖ mit dem Doppelbudget 2020/2021 das System umgestellt und die Aufwendungen und Auszahlungen für das zugewiesene bzw. gestellte Personal und deren Kostenersätze in die voranschlagswirksame Gebarung übernommen.

Pensionen

- 18.1.** Die Pensionsausgaben gemäß RA-Nachweis 2b entwickelten sich – gegliedert nach den Bereichen Verwaltung, Unterricht und Vertretungskörper³⁸ – im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 20: Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge

Bereich	2018	2019	Veränderung	
	in Mio. Euro			in %
Verwaltung	266,4	276,0	+9,6	3,6
Unterricht	371,7	397,5	+25,8	6,9
Vertretungskörper	3,2	3,3	+0,1	3,1
Gesamtsumme	641,3	676,8	+35,5	5,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2018 und 2019, Beilage 2b

Von den 676,8 Mio. Euro entfallen 587,1 Mio. Euro auf Ruhebezüge (+34,1 Mio. Euro bzw. 6,2 Prozent), 66,5 Mio. Euro auf Versorgungsbezüge (+0,2 Mio. Euro bzw. 0,3 Prozent) und 22,5 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung (+1,2 Mio. Euro bzw. 5,8 Prozent).³⁹ Die Detailanalyse zeigt, dass die Ruhebezüge im Bereich

- Verwaltung um 9,0 Mio. Euro bzw. 4,2 Prozent auf 224,7 Mio. Euro⁴⁰,
- Unterricht um 24,9 Mio. Euro bzw. 7,4 Prozent auf 360,1 Mio. Euro⁴¹ und
- Vertretungskörper um 0,1 Mio. Euro bzw. 5,5 Prozent auf 2,3 Mio. Euro stiegen.

Ausgehend von den gesamten Pensionsausgaben⁴² und -einnahmen ergibt sich eine Nettobelastung⁴³ für das Jahr 2019 von 167,6 Mio. Euro. Im

³⁸ Dem Bereich Vertretungskörper sind die Ausgaben für die Ruhe- und Versorgungsbezüge sowie die Dienstgeberbeiträge des Oö. Landtags und der Oö. Landesregierung zugeordnet.

³⁹ Der Rest von 0,7 Mio. Euro verteilt sich auf ao. Ruhe- und Versorgungsbezüge und Geldaushilfen.

⁴⁰ Davon betreffen 155,2 Mio. Euro die Ruhebezüge der Landesbediensteten und 58,3 Mio. Euro die Ruhebezüge der Gemeindebediensteten.

⁴¹ Davon entfallen auf die pragmatisierten Lehrer im Ruhestand der APS und BPS 355,8 Mio. Euro und der LBFS 4,3 Mio. Euro.

⁴² Neben den Leistungen für Pensionen und sonstige Ruhebezüge gemäß RA-Nachweis 2b wurden auch sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit den Pensionen stehen, erfasst. Dabei handelt es sich v. a. um Überweisungsbeiträge an den Bund, die Länder und die Sozialversicherungsträger (2019: 4,5 Mio. Euro) und diverse Rückersätze (2019: 0,4 Mio. Euro).

⁴³ Die Rücklage zur Sicherung der gesetzlichen Leistungen für die Gemeindebediensteten (TA 08570) wurde sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig bei der Berechnung der Nettobelastung nicht berücksichtigt. 2019 wurden 7,7 Mio. Euro als Einnahme und 9,1 Mio. Euro als Ausgabe auf diese Rücklage gebucht.

Jahresvergleich 2018/2019 verringerte sich die Nettobelastung um 2,6 Mio. Euro bzw. 1,5 Prozent. Die Nettobelastung wird in hohem Ausmaß durch den Kostenersatz des Bundes für die Pensionskosten der Landeslehrer⁴⁴ (Bereich Unterricht) determiniert; dieser betrug 2019 302,6 Mio. Euro (+29,6 Mio. Euro bzw. 10,8 Prozent). Anlage 8 gibt einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Nettobelastung seit 2012.

Die Anzahl der Empfänger von Ruhe- und Versorgungsbezügen im Stichtagsvergleich – gegliedert in die Bereiche Verwaltung, Unterricht und Vertretungskörper – zeigt Tabelle 21 (Anlage 8 gibt einen detaillierten Überblick über die Entwicklung seit 2012):

Tabelle 21: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

Bereich	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
	Personen		in %	
Verwaltung	6.913	6.919	+6	0,1
Unterricht	8.737	9.178	+441	5,0
Vertretungskörper	62	59	-3	4,8
Gesamtsumme	15.712	16.156	+444	2,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2018 und 2019, Beilage 11b

In Summe stieg die Anzahl der Pensionsempfänger um 444 auf 16.156 Personen. Im Bereich **Verwaltung** stiegen die Ruhebezugsempfänger um 76 auf 5.069 Personen⁴⁵; die Versorgungsbezugsempfänger gingen um 70 auf 1.850 Personen zurück. Der Bereich **Unterricht** verzeichnet mit einem Plus von 453 die höchste Anzahl an Neupensionierungen. In Summe beträgt die Anzahl der Ruhebezugsempfänger zum Stichtag 8.199 Personen (davon sind 8.123 Personen den APS bzw. BPS und 76 Personen den LBFS zuzuordnen). Die Anzahl der Versorgungsbezugsempfänger ging hingegen um 12 auf 979 Personen zurück. Im Bereich **Vertretungskörper** sind zum Stichtag 33 Personen Ruhebezugsempfänger⁴⁶ (31.12.2018: 35 Personen) und 26 Personen Versorgungsbezugsempfänger (31.12.2018: 27 Personen).

⁴⁴ Der Bund ersetzt den Ländern den Pensionsaufwand für die Lehrer an APS und BPS und an LBFS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Pensionsaufwand und den für diese von den Ländern vereinnahmten Pensionsbeiträge, besonderen Pensionsbeiträgen und Überweisungsbeträgen (§ 4 Abs. 5 FAG 2017). Zum Pensionsaufwand zählen alle Geldleistungen, die aufgrund der für die Lehrer, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen geltenden dienst- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften zu erbringen sind, sowie die Dienstgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (§ 4 Abs. 6 FAG 2017).

⁴⁵ Davon sind 3.057 Personen pensionierte Landesbedienstete und 1.397 pensionierte Gemeindebedienstete. Der Rest verteilt sich auf pensionierte Gemeindeärzte bzw. -tierärzte (204 Personen), Pensionsempfänger nach der Dienst- und Provisionsordnung (409 Personen) und pensionierte Präsidenten des Landesschulrates (2 Personen).

⁴⁶ Davon gehörten 8 Personen der Oö. Landesregierung und 25 Personen dem Oö. Landtag an.

- 18.2.** Der LRH hält fest, dass die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugs-empfänger und damit auch die Pensionsausgaben weiter steigen werden.⁴⁷ Die Deckung der Ausgaben, die insbesondere nicht durch den Bund ersetzt werden (FAG-Kostenersatz), wird für das Land auch künftig herausfordernd sein. Im Jahr 2019 betrug der Anteil der Pensionsausgaben lt. RA-Nachweis 2b an den Gesamtausgaben 10,3 Prozent (2018: 9,8 Prozent, 2017: 10,2 Prozent).

Transfers von und an öffentliche(n) Rechtsträger(n)

- 19.1.** Die Tabelle 22 zeigt die Entwicklung der Transfers – Finanzausweisungen, Zuschüsse oder Beiträge – von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 22: Transfers von/an öffentliche(n) Rechtsträger(n)

Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	RA 2018	RA 2019	Veränderung	
		in Mio. Euro		in %	
Bund	Einnahmen	1.700,7	1.749,3	+48,6	2,9
	Ausgaben	19,2	16,6	-2,6	13,5
	Saldo	1.681,5	1.732,7	+51,2	3,0
Länder	Einnahmen	1,0	1,2	+0,2	20,0
	Ausgaben	0,6	9,4	+8,8	1.466,7
	Saldo	0,4	-8,2	-8,6	2.150,0
Gemeinden	Einnahmen	556,1	578,4	+22,3	4,0
	Ausgaben	512,3	490,6	-21,7	4,2
	Saldo	43,8	87,8	+44,0	100,5
Gemeindeverbände	Einnahmen	120,6	135,7	+15,1	12,5
	Ausgaben	166,9	143,4	-23,5	14,1
	Saldo	-46,3	-7,7	+38,6	83,4
Sonstige (z. B. SV-Träger, Fonds mit Rechtspersönlichkeit, Kammern, EU)	Einnahmen	62,6	63,5	+0,9	1,4
	Ausgaben	128,4	132,4	+4,0	3,1
	Saldo	-65,8	-68,9	-3,1	4,7
Gesamt	Einnahmen	2.440,9	2.528,0	+87,1	3,6
	Ausgaben	827,3	792,4	-34,9	4,2
	Saldo	1.613,6	1.735,6	+122,0	7,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2018 und 2019, Beilagen 3a und 3b

⁴⁷ siehe dazu Bericht Pensionspraxis bezüglich Landes- und Gemeindebediensteter, LRH-100000-1/2014-HE https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2014/IP_Pensionspraxis_Bericht.pdf

Die gesamten Transfereinnahmen betragen 2019 2.528,0 Mio. Euro, die gesamten Transferausgaben 792,4 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein **positiver Transfersaldo** von 1.735,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich dieser um 122,0 Mio. Euro bzw. 7,6 Prozent, da die Einnahmen um 87,1 Mio. Euro stiegen, während die Ausgaben um 34,9 Mio. Euro sanken. Die detaillierte Analyse der Veränderungen zeigt folgende Entwicklung:

- Die Mehreinnahmen sind u. a. auf den Kostenersatz vom Bund für die Aktivitätsbezüge und Pensionen der Landeslehrer der allgemeinen und berufsbildenden Pflichtschulen (+41,1 Mio. Euro), die Beiträge des Bundes für die Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (+29,3 Mio. Euro), die Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden (+16,4 Mio. Euro), die Kostenbeiträge der Gemeinden, Sozialhilfverbände, Sozialversicherungsträger und des Bundes für Maßnahmen der Heilbehandlung für Menschen mit Beeinträchtigung (+14,6 Mio. Euro) sowie die Bedarfszuweisungen (+12,5 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Bei den Transferausgaben waren in unterschiedlichen Bereichen z. B. Länderausgleich im Rahmen der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (+8,8 Mio. Euro), Leistungen an die Oö. Tourismusorganisation zur Umsetzung der Landestourismusstrategie (+7,5 Mio. Euro), Oö. Gemeindeentlastungspaket (+5,0 Mio. Euro) Steigerungen zu verzeichnen. Diese wurden aber durch geringere Ausgaben zur Weiterleitung der Mittel an die Gemeinden und Sozialhilfverbände aus dem Pflegefonds (-23,4 Mio. Euro) bzw. für den Pflegeregress-Entfall (-8,8 Mio. Euro) und bei den BZ an die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (-14,7 Mio. Euro Struktur- und Härteausgleichfonds und -11,0 Mio. Euro für Investitionen) kompensiert.

19.2. Der LRH konnte anhand von Abfragen im HVS die Summen und Salden laut RA-Beilage 3a und 3b nachvollziehen. Ein Abgleich mit den Kennziffern 14, 26, 34 und 44 der RA-Beilage 14a „Rechnungsquerschnitt“ zeigte übereinstimmende Werte.

20.1. Im Zusammenhang mit dem **Pflegefonds** und **Pflegeregress-Entfall** verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr der negative Saldo wie folgende Abbildung 4 zeigt:

Abbildung 4: Transfereinnahmen/-ausgaben – Pflegefonds und Pflegeregress-Entfall



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2012 bis 2019

20.2. Zu den einzelnen Summen und Salden stellte der LRH Folgendes fest:

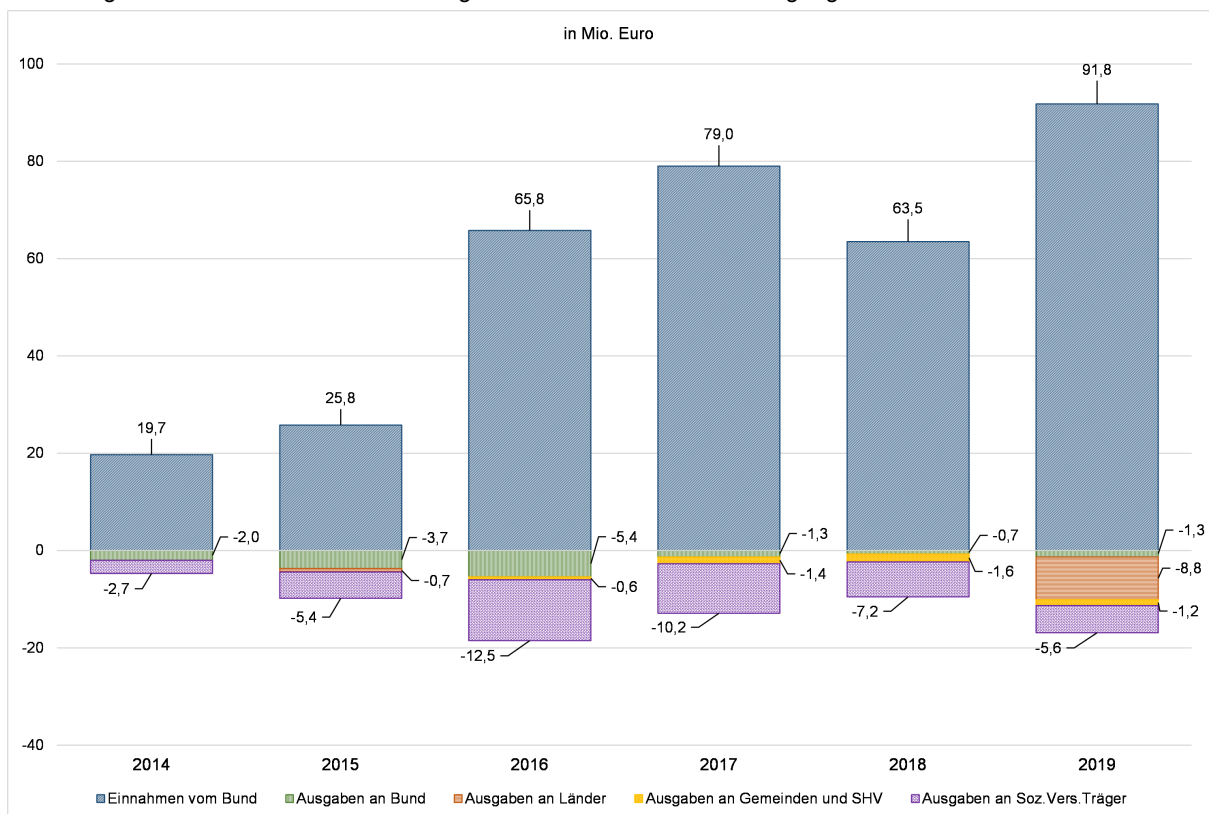
- Die Einnahmen im Bereich der **Langzeitpflege** betragen im Jahr 2019 61,0 Mio. Euro; in Summe leitete das Land 63,7 Mio. Euro an die regionalen Träger sozialer Hilfe (Gemeinden und Sozialhilfeverbände) weiter.
- Für die **Hospiz- und Palliativbetreuung** vereinnahmte das Land 2,0 Mio. Euro. Eine Weiterleitung an den Oö. Gesundheitsfonds erfolgte wie in den Vorjahren mangels Abrufs nicht.
- Die Endabrechnung des **Pflegeregress-Entfalls** durch die Buchhaltungsagentur des Bundes ergab für das Jahr 2018 einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von 6,4 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde auf die angewiesenen Beträge des Jahres 2019 angerechnet. Die Einnahmen für das Jahr 2019 beliefen sich somit auf 46,9 Mio. Euro. 50,1 Mio. Euro wurden an die Gemeinden und Sozialhilfeverbände weitergeleitet.

Infolge der Aufrollung des Jahres 2018 errechnete sich für die Verteilung der Mittel an die regionalen Träger sozialer Hilfe bei zwei Trägern (Sozialhilfeverband Gmunden und Stadt Steyr) ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 3,2 Mio. Euro. Dieser Betrag wurde unter der Post 8280 „Rückersätze von Ausgaben“ vereinnahmt und scheint somit nicht unter den Transfers auf.

Der LRH hält fest, dass die Weiterleitung der Mittel aus dem Pflegefonds für den Bereich Langzeitpflege sowie aus dem Pflegeregress-Entfall an die regionalen Träger sozialer Hilfe zeitlich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Nach Ansicht des LRH sollte aber der Oö. Gesundheitsfonds angehalten werden, die Mittel zur Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung ehestmöglich ihrem Zweck entsprechend einzusetzen.

21.1. Die Transfers von und an Träger(n) des öffentlichen Rechts sind seit 2016 durch die Einnahmen und Ausgaben infolge der Flüchtlingskrise in Europa beeinflusst. Die Kostentragung für die Maßnahmen zur vorübergehenden **Grundversorgung** für hilfs- und schutzbedürftige Fremde verteilt sich im Verhältnis 60:40 auf den Bund und die Länder. Die auf die einzelnen Länder entfallenden Kosten werden zwischen diesen nach der Wohnbevölkerung ausgeglichen.⁴⁸ Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Transfereinnahmen und -ausgaben für die Maßnahmen zur Grundversorgung:

Abbildung 5: Transfereinnahmen und -ausgaben im Bereich Grundversorgung



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2014 bis 2019

Die Einnahmen vom Bund stiegen im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 auf 65,8 Mio. Euro an (+40,0 Mio. Euro); 2017 erhöhten sie sich nochmals um 13,2 Mio. Euro auf 79,0 Mio. Euro. 2018 war ein Rückgang auf 63,5 Mio. Euro (-15,5 Mio. Euro) zu verzeichnen. Im Jahr

⁴⁸ Art. 10 Grundversorgungsvereinbarung – Art 15a B-VG

2019 stiegen die Einnahmen auf den bisherigen Höchststand von 91,8 Mio. Euro (+28,3 Mio. Euro). Diese Steigerung war hauptsächlich auf die nachträgliche Abrechnung der vom Land OÖ in den Jahren 2017 und 2018 vorfinanzierten Kosten in der Flüchtlingshilfe zurückzuführen.

Die Ausgaben an die Gemeinden und Sozialhilfverbände liegen seit 2017 durchschnittlich bei 1,4 Mio. Euro; die Ausgaben an den Bund (Akontozahlungen für den Länderanteil und Nachverrechnungen) bei durchschnittlich 1,1 Mio. Euro. Die Ausgaben an die Sozialversicherungsträger betragen 2016 noch 12,5 Mio. Euro. Seither fielen sie kontinuierlich und lagen im Jahr 2019 bei 5,6 Mio. Euro. Erstmals wurde im Jahr 2019 nachträglich der Länderausgleich in Höhe von 8,8 Mio. Euro verbucht. Dabei entfallen 3,1 Mio. Euro auf 2016 und 5,7 Mio. Euro auf 2017.

21.2. Im Zusammenhang mit der Nachverrechnung des Länderanteils sowie Länderausgleichs verweist der LRH auf seine Empfehlung aus dem Vorjahr zur korrekten Periodenabgrenzung. Mit Umsetzung des neuen Haushaltsrechts (VRV 2015) sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Erträge periodenrein in den Rechnungsabschluss aufzunehmen und abzugrenzen.

22.1. Folgende Tabelle 23 gibt einen Überblick über die Transfers im Bereich der **Bedarfszuweisungen an Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände)**:

Tabelle 23: Bedarfszuweisungen an Gemeinden (inkl. Gemeindeverbände)

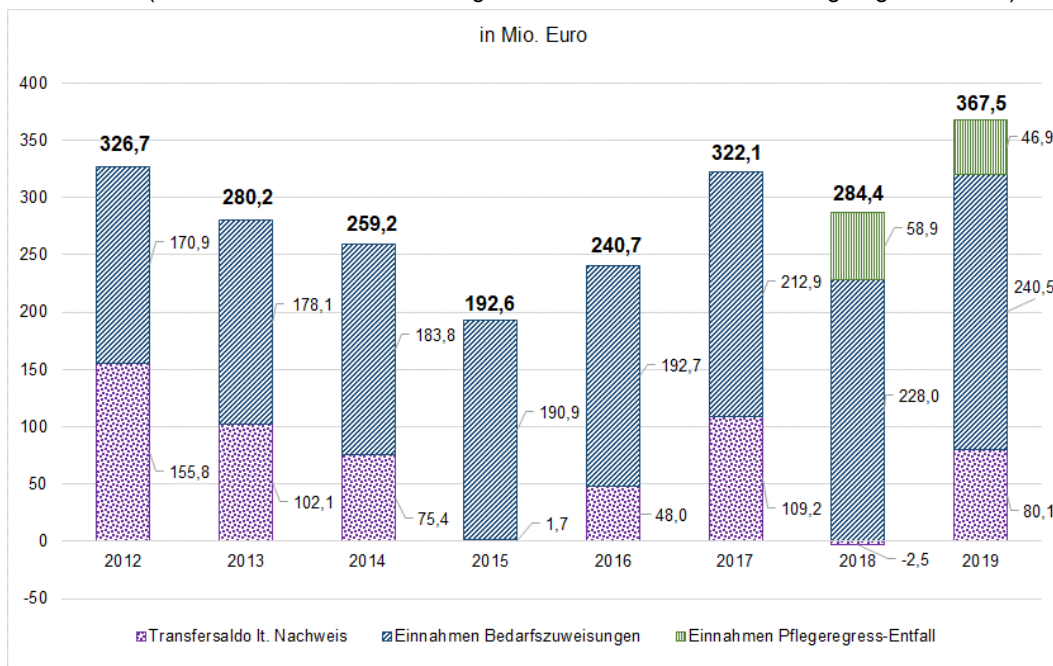
Transfer-	2018	2019	Veränderung	
	in Mio. Euro		in %	
Einnahmen vom Bund	227,8	240,3	+12,5	5,5
Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	254,1	229,7	-24,4	19,6
davon Struktur- und Härteausgleichsfonds	94,3	79,6	-14,7	15,6
davon Investitionsbeiträge	139,4	128,4	-11,0	7,9
davon Finanzzuweisungen gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017	20,4	21,7	+1,4	6,6
Saldo	-26,3	10,6	+36,9	140,2

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019, Beilage 3a und 3b

Die Veränderungsanalyse zeigt, dass sowohl die Ausgaben aus dem Struktur- und Härteausgleichsfonds (-14,7 Mio. Euro) als auch jene für Investitionen (-11,0 Mio. Euro) zurückgingen. Der Saldo war im Vergleich zum Vorjahr positiv mit 10,6 Mio. Euro, weil wieder mehr Mittel auf das Folgejahr übertragen wurden.

22.2. Unter Berücksichtigung der unter den Bundeszuschüssen im Transfer-nachweis darzustellenden Einnahmen für Gemeinde-BZ und für den Pflegeregress-Entfall entwickelte sich der **Transfersaldo Land OÖ und öö. Gemeinden inkl. Gemeindeverbänden** in Abbildung 6 wie folgt:

Abbildung 6: Wirtschaftlicher Transfersaldo Land OÖ/öö. Gemeinden und Gemeindeverbände (= Saldo lt. RA-Nachweis zuzüglich Einnahmen aus BZ und Pflegeregress-Entfall)



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Abbildung 6 zeigt für das Jahr 2019 einen wirtschaftlich positiven Transfersaldo zugunsten des Landes OÖ in Höhe von 367,5 Mio. Euro. Dieser ergibt sich aus den wechselseitigen Transferbeziehungen des Landes zur Gemeindeebene, die sich in den betreffenden Transfer-nachweisen per Saldo mit 80,1 Mio. Euro abbilden. In diesem Saldo sind die Ausgaben des Landes für Gemeinde-BZ und Pflegeregress-Entfall enthalten, nicht aber die korrespondierenden Einnahmen vom Bund, die das Land verpflichtend an die Gemeindeebene weiterzuleiten hat. Diese zweckgebundenen Gelder der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände (als Träger sozialer Hilfe) sind im Transfer-nachweis unter den Bundestransfer-einnahmen darzustellen. Berücksichtigt man diese Einnahmen des Landes für Gemeinde-BZ (240,5 Mio. Euro⁴⁹) und für den Pflegeregress-Entfall (46,9 Mio. Euro), so errechnet sich der für das Land wirtschaftlich positive Transfersaldo von 367,5 Mio. Euro. Dieser war 2019 um 83,1 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

⁴⁹ inkl. 0,2 Mio. Euro BZ-Rückforderungen von den Gemeinden (Post 8280)

Festzuhalten ist, dass diese Darstellung Transferzahlungen des Landes an private Rechtsträger (z. B. für Kinderbetreuungseinrichtungen, Kultur- und Sporteinrichtungen), die zumindest indirekt der Gemeindeebene zugeordnet werden können, nicht enthält, da sie nicht im Nachweis 3a und 3b abgebildet werden dürfen. Auch steht fest, dass es sich bei den Transferzahlungen von den öö. Gemeinden mit Ausnahme der Landesumlage vielfach um Kostenbeiträge handelt, denen im Landeshaushalt weitaus höhere Ausgaben in sehr ausgabendynamischen Bereichen gegenüberstehen. Dennoch bleibt der LRH bei seiner Ansicht, die Transferbeziehungen zwischen Landes- und Gemeindeebene ehestmöglich zu entflechten. Ziel sollte eine gesamtstaatliche Lösung unter der Prämisse der Konzentration der Aufgabenverantwortung und -finanzierung in einer Hand sein. Der LRH erwartet, dass das Land, aber auch die Interessensvertreter der Städte und Gemeinden u. a. die Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich in dieser Hinsicht nutzen werden.

Rücklagen

Stand an Rücklagen

23.1. Bei Rücklagen ist zwischen Soll- und Ist-RL zu unterscheiden. Reine Soll-RL oder Differenzbeträge zwischen Soll- und Ist-RL sind jeweils offene Zahlungsrückstände. Solche RL-Werte sind daher nicht finanziert und im Gegensatz zu Ist-RL nicht mit Geldbeständen gedeckt. Dennoch beeinflussen auch die Zuführungen (= Ausgaben) und Entnahmen (= Einnahmen) zu solchen rein buchmäßigen RL den Jahreserfolg (Soll) in der HR. Diese buchmäßigen RL betreffen hauptsächlich die RL zur Übertragung von Ausgabekrediten, die aus der jährlichen Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln auf das Folgejahr (= Ü-Mittel) aufgebaut wurde. Erst wenn das Land mit dieser RL nicht nur buchmäßige Ausgaben bedecken, sondern tatsächliche Auszahlungen finanzieren will, muss es auch die nötigen Finanzmittel dazu – im Regelfall durch Schuldaufnahmen – beschaffen.

Im Jahresvergleich 2018/2019 waren die RL im Soll um 241,3 Mio. Euro rückläufig; sie betragen zum 31.12.2019 in Summe 496,5 Mio. Euro. Die mit Kassenmitteln oder Wertpapieren gedeckten Ist-RL gingen um 22,0 Mio. Euro zurück; sie beliefen sich zum selben Stichtag auf 34,7 Mio. Euro. Davon entfielen 6,0 Mio. Euro auf Wertpapiere und 28,7 Mio. Euro auf anteilige Kassenbestände.

Seit 2012 verfügt das Land wieder über eine Haushalts-RL, die im Jahr 2019 stark verringert und zur Gewährung von Darlehen an Beteiligungsunternehmen eingesetzt wurde. Andere RL sind für bestimmte Zwecke gewidmet oder dienen der jährlichen Mittelübertragung. Tabelle 24 zeigt die einzelnen RL-Arten im Soll und Ist und deren Veränderung im Jahresvergleich 2018/2019:

Tabelle 24: Stand an Rücklagen

Rücklagenart	Soll - Rücklagen (erfolgswirksam)			Ist - Rücklagen (kassenwirksam)		
	2018	2019	Ver- änderung	2018	2019	Ver- änderung
	in Mio. Euro					
Gebunde Rücklagen	30,3	34,7	+4,4	30,3	34,7	+4,4
Haushaltsrücklage	184,0	25,4	-158,6	26,4	0,0 ⁵⁰	-26,4
Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten	523,5	436,4	-87,1	0,0	0,0	0,0
Gesamt	737,8	496,5	-241,3	56,7	34,7	-22,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019, Beilage 5a

Die gebundenen RL betrafen die RL für Pensionen der Gemeindebediensteten und die RL zur Absicherung des Zinsrisikos in der WBF. Beide zusammen erhöhten sich um 4,4 Mio. Euro auf 34,7 Mio. Euro. Dabei wurde die RL für Pensionen der Gemeindebediensteten erstmals wieder um 1,6 Mio. auf 15,1 Mio. Euro und die RL zur Absicherung des Zinsrisikos in der WBF um weitere 2,8 Mio. Euro auf 19,6 Mio. Euro aufgestockt.

23.2. Die RL-Entwicklungen beurteilte der LRH wie folgt:

- Die Verringerung des RL-Standes ist nicht zu bemängeln: Die buchmäßige RL aus der jährlichen Mittelübertragung (Ü-Mittel) wurde entsprechend einer Empfehlung des LRH deutlich reduziert (siehe Tabelle 24 und Berichtspunkt 25). Die Mittel aus der Haushalts-RL waren eine Liquiditätsreserve des Landes, die wirtschaftlich zweckmäßig für jederzeit rückführbare Darlehen an Beteiligungsunternehmen des Landes eingesetzt wurden. Durch diese Maßnahme konnten Negativzinsen aus der Veranlagung derart hoher Geldbestände vermieden werden. Dem gesamten RL-Abbau in Höhe von 241,3 Mio. Euro steht eine wesentlich höhere Mittelverwendung von 315 Mio. Euro für Darlehen an Beteiligungsunternehmen gegenüber. Hinsichtlich der Darlehensgewährung wird auf Berichtspunkt 33 verwiesen. Jedenfalls war die Darlehensgewährung wirtschaftlich zweckmäßiger als eine ansonsten mögliche Aufstockung

⁵⁰ Da die Entnahmen aus der geldmäßig gedeckten Haushalts-RL jeweils exakt nach den Festlegungen im VA bzw. NVA 2019 erfolgten, blieb im Ist der Haushalts-RL ein geringer Teilbetrag von 8.384,78 Euro bestehen. Die Aufstockung der RL aus dem Haushaltsüberschuss 2019 erfolgte vorerst buchmäßig im Soll der HR.

der Haushalts-RL mit entsprechenden Kosten für das Land durch deren Veranlagung.

- Dem bis 2018 starken Rückgang der RL für Pensionen der Gemeindebediensteten wurde durch Rechtsanpassungen zur Erhöhung der Gemeindebeiträge entgegengewirkt.⁵¹ Dies hat den langfristig rückläufigen Trend gebrochen und ermöglichte 2019 erstmals wieder ein leichtes Ansteigen dieser zweckgebundenen RL. Allerdings blieb die Aufstockung dieser RL mit 1,6 Mio. Euro weit unter dem im VA 2019 mit 5,6 Mio. Euro eingeplanten Wert. Die FinD sollte diese Tatsache näher prüfen.
- In Umsetzung einer LRH-Empfehlung wird seitens der WBF in der langjährig anhaltenden Niedrigzinsphase eine RL zur Absicherung des Zinsrisikos dotiert. Diese RL in Höhe von inzwischen 19,6 Mio. Euro ist geldmäßig gedeckt und stärkt – solange sie nicht eingesetzt werden muss – die Liquidität des Landes.

Haushaltsrücklage

24.1. Aus einem 2018 vorgenommenen Forderungsverkauf (WBF-Darlehen) und konjunkturell bedingten Mehreinnahmen an Bundesabgaben-Ertragsanteilen bildete das Land eine frei verfügbare Haushalts-RL. Diese per 1.1.2019 mit 184,0 Mio. Euro dotierte Haushalts-RL war meist mit Geldbeständen gedeckt.⁵² Sie wurde entsprechend dem VA und NVA 2019 nahezu zur Gänze aufgelöst, indem folgende Beträge aus der RL entnommen wurden:

- 31,5 Mio. Euro zum Haushaltsausgleich im VA 2019
- 11,3 Mio. Euro zum Abbau des ChG-Rucksacks lt. NVA 2019
- 141,2 Mio. Euro zur Darlehensgewährung lt. NVA 2019

Diesen Entnahmen aus der Haushalts-RL von zusammen 184,0 Mio. Euro steht eine RL-Zuführung von 25,4 Mio. Euro gegenüber. Sie resultiert aus dem Überschuss in der HR 2019, der sich aus dem Gebarungsvollzug des VA inklusive NVA 2019 ergab. Ursprünglich sollten die Mittel aus der Haushalts-RL im Landeshaushalt für künftige Investitionen (Breitbandausbau und Aufbau eines digitalen Sicherheitsfunknetzes) sowie für den Abbau des Schuldenrucksacks im ChG-Bereich verwendet werden.⁵³ Davon abweichend beschloss der Oö. Landtag mit dem NVA 2019, die Mittel für Darlehen an Beteiligungsunternehmen einzusetzen. Dies verringerte die maastricht-relevante Verschuldung des Landes und vermied Negativzinsen für Veranlagungen. Durch die rechtliche Ausgestaltung der Darlehensverträge können diese Darlehensbeträge jederzeit in den Landeshaushalt rückgeführt werden.

⁵¹ vgl. Oö. Gemeinde-Pensionsleistungsverordnung 2019

⁵² Die 184 Mio. Euro in der Haushalts-RL waren nur zum Abschlussstichtag 31.12.2018 noch nicht in voller Höhe cash-mäßig gedeckt, wie dies in Tabelle 24 dargestellt ist. Bereits zu Jahresbeginn 2019 wurde sie mit Geldbeständen gedeckt.

⁵³ vgl. Information zur Pressekonferenz „Landeshaushalt 2018: Notwendiges tun, Möglichkeiten schaffen“ vom 23.10.2017

24.2. Für den LRH steht fest, die Darlehensforderungen gegenüber den landeseigenen Beteiligungsunternehmen sowie die Haushalts-RL stellen eine freie Manövriermasse des Landes dar. Denn das Land kann die Darlehen von ihren Beteiligungsunternehmen jederzeit wieder zurückfordern. Allerdings müssen diese im Regelfall dann wieder durch Schuldaufnahmen in den Gesellschaften ersetzt werden. Die bestehende Haushalts-RL (25,4 Mio. Euro) und die Rückflüsse aus den 315 Mio. Euro Darlehen an Beteiligungsunternehmen wird das Land vorrangig zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen aus der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des NVA 2019 nicht vorhersehbaren COVID-19-Krise benötigen.

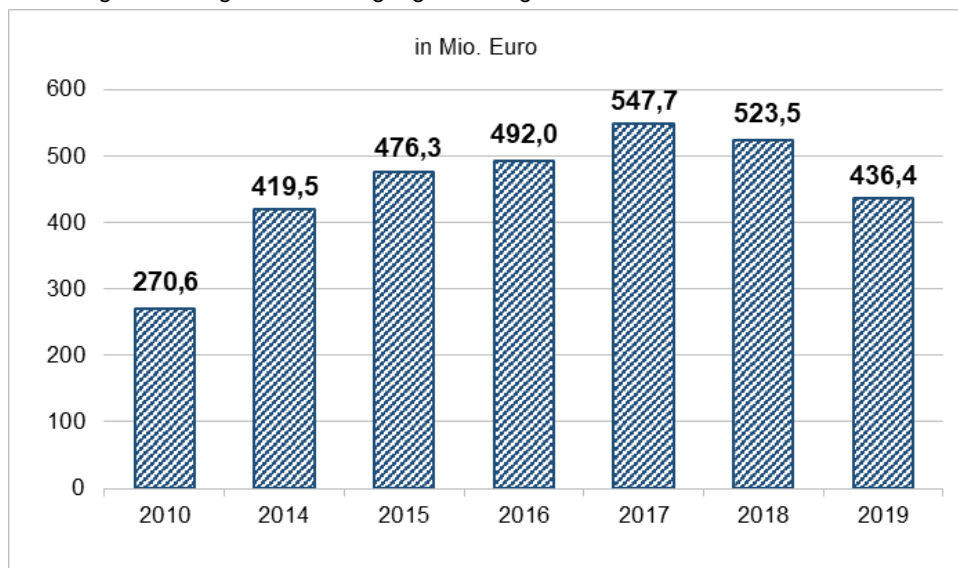
Das Land OÖ verfügt zwar über gewisse Haushalts- und Vermögensreserven zur Bewältigung der plötzlich aufgetretenen COVID-19-Krise. Ob diese reichen werden, ist aber aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt kaum abschätzbaren Folgen ungewiss. Etwaige Auswirkungen auf eine mögliche Neuverschuldung des Landes sind derzeit nicht bekannt. Die in den letzten Jahren vorherrschende gute Einnahmenentwicklung endete im Mai 2020 abrupt. Massive Einnahmefälle im Landeshaushalt, erste zusätzliche budgetäre Erfordernisse in einem Nachtragsbudget 2020 und die Aufhebung der selbst auferlegten Schuldenbremse waren bereits die Folge.

Da der im Doppelbudget 2020/2021 und in der letzten Mittelfristigen Finanzplanung eingeschlagene Budgetpfad nicht zu halten sein wird, sollte das Land seine finanziellen Planungen so rasch als möglich aktualisieren. Dabei ist es dem LRH wichtig, dass das Land OÖ im Mitteleinsatz zur Krisenbewältigung stets auf die Grenzen der Finanzierbarkeit achtet. Die an sich solide Haushalts- und Finanzsituation des Landes sollte nicht auf Dauer nachhaltig gefährdet werden, indem das Land zwar eine mögliche Neuverschuldung eingeht, sie aber nicht innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes abbaut, sobald es die konjunkturellen Rahmenbedingungen wieder erlauben.

Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten

25.1. Die Abbildung 7 zeigt die Entwicklung der RL zur Übertragung von Ausgabekrediten. Dabei handelt es sich um buchmäßige Reserven, die zur buchmäßigen Bedeckung von Ausgaben bzw. Aufwendungen herangezogen werden können.

Abbildung 7: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten



Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2010, 2014 bis 2019, Beilage 5b

Den bisher höchsten Stand erreichte diese RL im Jahr 2017 mit 547,7 Mio. Euro. Im Jahr 2018 wurde die RL um 24,2 Mio. Euro und im Jahr 2019 um weitere 87,1 Mio. Euro verringert. Zum Jahresende 2019 betrug der Stand der RL 436,4 Mio. Euro. Damit sind diese Haushaltsreserven noch immer deutlich höher als in den Jahren 2005 bis 2010, in denen sie zwischen 262,7 Mio. und 282,6 Mio. Euro schwankten. Die Verringerung im Jahr 2019 um 87,1 Mio. Euro war möglich, weil 74,3 Mio. Euro durch eine „Abfallstellung von Ü-Mitteln“ eingespart und nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck ausgegeben wurden. Zudem wurden um 12,8 Mio. Euro weniger Mittel in das Folgejahr übertragen. Die Tabelle 25 zeigt die Veränderung der per 31.12.2019 auf Referatsebene verfügbaren Ü-Mittel im Vergleich zum vorjährigen Stichtag:

Tabelle 25: Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten nach Referaten

Referat		2018	2019	Veränderung	
		in Tausend Euro		in %	
11	Erster LT-Präs. KommR Viktor Sigl	322,5	229,2	-93,3	28,9
21	LH Mag. Thomas Stelzer	30.966,5	29.478,6	-1.487,9	4,8
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlandner	81.282,8	72.591,8	-8.691,0	10,7
32	LH-Stv. Mag. Dr. Manfred Haimbuchner	9.419,8	7.384,3	-2.035,5	21,6
41	LR Markus Achleitner	184.015,6	116.264,6	-67.751,0	36,8
42	LR KommR Ing. Wolfgang Klinger	46.643,2	50.371,6	+3.728,4	8,0
44	LR Mag. Günther Steinkellner	22.174,0	27.927,6	+5.753,6	25,9
45	LR Birgit Gerstorfer	59.356,0	46.305,5	-13.050,5	22,0
46	LR Rudolf Anschober	19.008,3	14.440,7	-4.567,6	24,0
49	LR Maximilian Hiegelsberger	70.281,9	71.362,1	+1.080,2	1,5
Summe		523.470,5	436.356,0	-87.114,5	16,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2018 und 2019, Beilage 5b

25.2. Bereits wiederholt und zuletzt in der vorjährigen RA-Prüfung sah der LRH die hohen Übertragungsmittel kritisch; zumal diese aufgebauten Reserven mitunter schon länger zurücklagen und in der Vergangenheit vielfach aus buchmäßigen Schuldaufnahmen bedeckt wurden. Auch ist die mehrjährige Übertragung von Ausgabekrediten eine Ausnahme vom haushaltsrechtlich verankerten Jährlichkeitsprinzip des VA. Im Interesse einer möglichst vollständigen und korrekten Budgetierung im VA regte daher der LRH an, diese buchmäßigen Reserven zu verringern. Mit dem RL-Abbau in den Jahren 2018 und insbesondere 2019 setzte das Land in dieser Hinsicht wesentliche Schritte. Dadurch müssen nicht so hohe Stände in die Rechenwerke des neuen Haushaltsrechtes übergeführt werden.

Schulden

26.1. Nach der VRV 1997 sind Schulden in Finanzschulden (RA-Beilage 6) und noch nicht fällige Verwaltungsschulden (RA-Beilage 8) zu gliedern. Der Finanzschuldenbegriff ist in der derzeit geltenden VRV nicht definiert. Auch fordert die VRV keine Übersicht über die Maastricht-Schulden, welche sich nur teilweise in den Finanzschulden abbilden und von der Statistik Austria gesondert erhoben werden.

- Laut der neuen VRV 2015 und nach dem Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten, die zum Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Auch außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Zahlungen um mehr als zehn Jahre nach Empfang der Leistung hinausgeschoben werden oder fällige Auszahlungen der Gebietskörperschaft, die von Dritten übernommen werden, fallen darunter.

- Noch nicht fällige Verwaltungsschulden stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen dar, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar feststehen, die aber bis zum jeweiligen Abschlussstichtag noch nicht fällig wurden. Eine darüber hinausgehende Begriffsdefinition dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr unterschiedlichen Verbindlichkeiten ist der geltenden VRV nicht zu entnehmen.

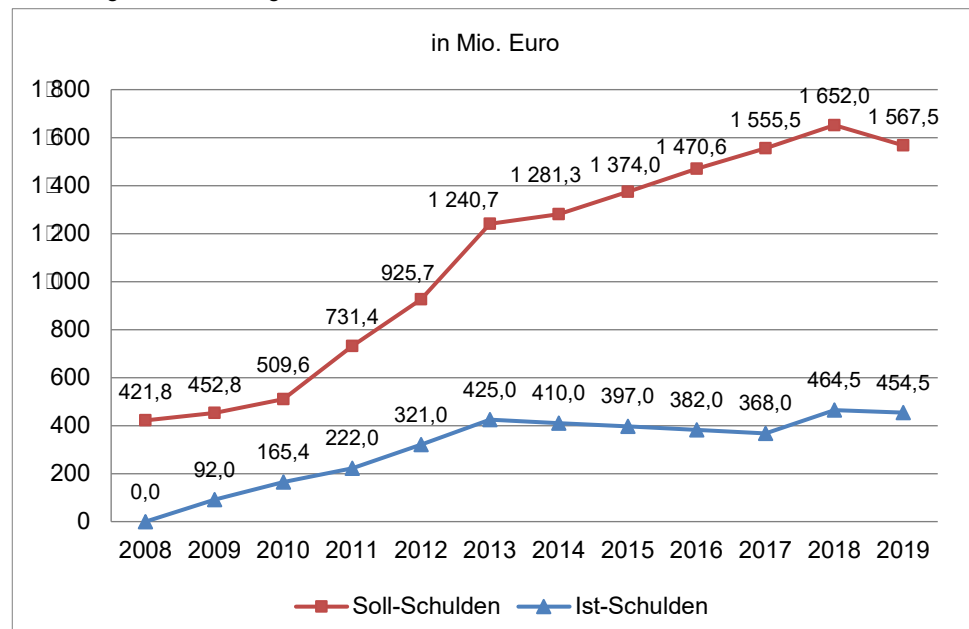
Finanzschulden im Landeshaushalt

27.1. Auch bei den Finanzschulden ist zwischen Soll- und Ist-Werten zu unterscheiden: Soll-Schulden ohne tatsächliche Fremdmittelaufnahme (Ist) sind buchmäßige Größen aus dem erfolgswirksamen Ausgleich der jährlichen Haushaltsrechnung. Sie zeigen sich in den jährlichen Differenzen zwischen Soll- und Ist-Schulden.⁵⁴ Diese stellen eine Ermächtigung für Fremdmittelaufnahmen dar, die nicht mehr veranschlagt werden müssen.

Konkrete Fremdmittelaufnahmen sind Ist-Schulden, die in diversen Statistiken erfasst werden. Ist-Schuldaufnahmen erfolgen meist wesentlich später als Soll-Schuldaufnahmen; sie richten sich nach den Liquiditätserfordernissen des Landes, die sich aus den Ist-Werten im Haushalt und aus den verfügbaren Geldbeständen der voranschlagsunwirksamen Gebarung ergeben. Solange Ist-Schulden nicht zurückbezahlt sind, fallen dafür die vereinbarten Zinszahlungen an.

In den letzten Jahren entwickelten sich die Finanzschulden des Landes im Soll und Ist wie dies in Abbildung 8 dargestellt ist:

Abbildung 8: Entwicklung der Finanzschulden im Landeshaushalt seit 2008



Quelle: LRH-eigene Darstellung

⁵⁴ Diese Differenzen sind in der Haushaltsrechnung als schließlicher Zahlungsrückstand unter 2/98200 und im Schuldennachweis als (offene) Sollstellungen für Darlehensaufnahmen zur Abgangsdeckung ersichtlich.

Seit dem Jahr 2009 hat das Land OÖ wieder Ist-Finanzschulden. Diese stiegen bis 2013 auf 425 Mio. Euro und waren seither rückläufig. Im Jahresvergleich 2018/2019 fielen sie von 464,5 Mio. Euro auf 454,5 Mio. Euro. Vom Schuldenstand 2019 betrafen 299 Mio. Euro die Abgangsdeckung im Landeshaushalt, 110,5 Mio. Euro die Umschuldung in der OÖG und 45 Mio. Euro die Bedarfszuweisungen der Gemeinden. Die Verzinsung dieser Fremdmittel belief sich im Jahresdurchschnitt unverändert auf netto 0,5 Prozent p. a.

Im abgelaufenen Jahr 2019 wurde die letzte Tranche einer inneren Anleihe in Höhe von 7,3 Mio. Euro abgetragen. Die innere Anleihe ist zum 31.12.2019 daher vollständig abgebaut. Sie stellte eine vorübergehende Inanspruchnahme von Geldbeständen aus Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung dar und musste wieder rückgeführt werden. Dass diese innere Verschuldung nur zu Informationszwecken in den Schuldennachweis aufgenommen und nicht in den Schuldenstand eingerechnet wurde, war haushaltsrechtlich nach § 9 Abs. 2 Z. 4 und § 17 Abs. 4a der VRV 1997 gedeckt. In einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise kam die innere Anleihe Finanzschulden gleich; sie ist nicht unmittelbar an Dritte, sehr wohl aber mittelbar an die Erwerber der verkauften WBF-Darlehen zurückzuzahlen.

27.2. Hinsichtlich der Verschuldung stellt der LRH fest, dass sich auch im Jahr 2019 der rückläufige Trend der an sich noch niedrigen Ist-Verschuldung fortsetzt. Der LRH weist aber darauf hin, dass die Ist-Verschuldung nur durch die vorherrschend hohe Liquidität aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen (2018: 887,6 Mio. Euro inkl. innerer Anleihe, 2019: 892,7 Mio. Euro) niedrig gehalten werden kann. Diese hohen Finanzmittel kompensieren derzeit Ist-Schuldaufnahmen. Sobald diese Rückflüsse an die Forderungserwerber weitergeleitet werden müssen, wird die Ist-Verschuldung stark steigen. Für den LRH ist daher der Stand der Ist-Verschuldung als (alleinige) Messgröße für die finanzielle Lage des Landes von beschränkter Aussagekraft. Darüber hinaus war es – in Anbetracht der guten Liquiditätssituation – nicht zwingend notwendig, dass zu Jahresende 2019 erneut kurzfristige Barvorlagen über den Jahreswechsel in Höhe von 74,5 Mio. Euro aufgenommen und nicht tatsächlich getilgt wurden, um die Ist-Finanzschulden nicht weiter zu verringern.

28.1. Die offene Soll-Verschuldung ist im Zeitraum 2009 bis 2017 von 360,8 Mio. Euro auf 1.187,5 Mio. Euro gestiegen (+229,1 Prozent innerhalb von acht Jahren) und im Jahr 2018 – bedingt durch den in diesem Jahr ohne Neuverschuldung ausgeglichenen Haushalt – gleichgeblieben. Im Jahr 2019 sank sie auf 1.113 Mio. Euro⁵⁵. Das Ausmaß dieser noch aufgeschobenen Schuldaufnahmen liegt weiterhin weit über dem Stand der nicht gedeckten Ü-Mittel. Dieser Umstand hängt hauptsächlich auch mit den vorzeitigen Rückzahlungen bei verkauften WBF-Darlehen zusammen, die

⁵⁵ Der Rückgang war deshalb möglich, weil die zum 31.12.2019 offene Barvorlage als kassenwirksame Schuldaufnahme im Ist der Haushaltsrechnung 2019 einzubuchen war. Dies verringerte den Einnahmenrest bei den Schuldaufnahmen zum Haushaltsausgleich (VSt 2/982009/3500) um 74,5 Mio. Euro. Die Aufnahme und Rückführung der zum Stichtag 31.12.2018 bestehenden Barvorlage wurde hingegen in der durchlaufenden Gebarung dargestellt.

die Liquidität des Landes stärken und eine höhere Ist-Neuverschuldung verzichtbar machen.

- 28.2.** Nach Ansicht des LRH würde es auch weiterhin zumindest ausgeglichene Haushalte ohne Neuverschuldung erfordern, damit der Stand der buchmäßigen Verschuldung gleich gehalten und ein weiteres Ansteigen möglichst vermieden werden kann. Um den Stand der buchmäßigen Verschuldung reduzieren zu können, wären Haushaltsüberschüsse und/oder eine Reduktion der Ü-Mittel zugunsten des Haushaltes nötig. Demgegenüber werden die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen durch die COVID-19-Krise stehen. Hier wird es besondere Anstrengungen benötigen, um einerseits die nötige Hilfe zur Verfügung stellen zu können und andererseits die langfristige Leistbarkeit für den Landeshaushalt nicht aus den Augen zu verlieren.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

- 29.1.** Weitere sonstige schuldrechtliche Verpflichtungen sind den Finanzschulden ähnlich, wenn deren Rückzahlung im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Dies betrifft vor allem

- ausgelagerte Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen sowie
- Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften.

Solche schuldrechtlichen Verpflichtungen fasst der LRH begrifflich als Finanzverpflichtungen zusammen. Sie sind großteils aus der laufenden Gebarung der nächsten Jahre zu bedecken. In diese Schuldenbetrachtung wurden auch die Verbindlichkeiten der Oö. Landesholding GmbH (LAHO) aus der Einlösung von WBF-Darlehen aufgenommen, da diese in den Maastricht-Schuldenstand eingerechnet sind. Diese können aber großteils aus den damit verbundenen Darlehensrückflüssen gedeckt werden. Die Finanzverpflichtungen des Landes stellen sich im Überblick wie folgt dar:

Tabelle 26: Vergleich der Finanzverpflichtungen 2017 bis 2019

Verpflichtungsarten	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019
	in Mio. Euro			
Ist-Finanzschulden (Kernhaushalt)	368,0	464,5	454,5	-10,0
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	<i>0,0</i>	<i>-110,5</i>	<i>-110,5</i>	<i>0,0</i>
Innere Anleihe (Kernhaushalt)	65,4	7,3	0,0	-7,3
Ausgelagerte Schulden	1.789,7	1.696,5	1.419,7	-276,8
Sonderfinanzierungen im Haushalt	794,7	747,8	756,7	+8,9
Sonderfinanzierungen in OÖG	161,7	148,7	136,5	-12,2
Summe Finanzverpflichtungen	3.179,5	2.954,3	2.656,9	-297,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Tabelle 27 zeigt die in Beteiligungsunternehmen ausgelagerten Schulden:

Tabelle 27: Ausgelagerte Schulden

Details zu ausgelagerte Schulden	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019
	in Mio. Euro			
LAHO	888,2	893,1	895,4	+2,3
OÖG	356,0	317,5	308,5	-9,0
LIG	216,1	213,7	70,8	-142,9
KUK	48,8	4,3	13,0	+8,7
OÖ. Thermen-Immobilien GmbH	15,3	9,8	5,0	-4,8
OÖ Thermenholding GmbH	0,0	0,0	7,5	+7,5
MTG	107,7	104,3	49,3	-55,0
Anton Bruckner Privatuniversität	43,2	41,2	4,3	-36,9
BEG	0,0	0,0	2,7	+2,7
Fachhochschulen	36,0	37,7	48,7	+11,0
Schiene OÖ GmbH	53,9	50,0	4,1	-45,9
Dachstein Tourismus AG	11,2	11,2	10,0	-1,2
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	13,3	13,7	0,4	-13,3
Summe ausgelagerte Schulden	1.789,7	1.696,5	1.419,7	-276,8

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Tabelle 28 gibt die Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt wieder:

Tabelle 28: Sonderfinanzierungen im Haushalt

Details zu Sonderfinanzierungen	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019
	in Mio. Euro			
Ordenskrankenhäuser	338,0	332,0	318,7	-13,3
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	149,0	152,1	159,7	+7,6
Verlängerung Straßenbahnlinie 3 – Harter Plateau	103,1	100,9	98,6	-2,3
Private Vorfinanzierungen Straßenbau	45,1	37,1	29,0	-8,1
Bau Westring (A 26)	0,0	0,0	56,5	+56,5
Landesdienstleistungszentrum	42,7	36,9	31,0	-5,9
Landesverwaltungsgericht	11,1	11,1	10,4	-0,7
Investitionsprojekte Oö. ChG	53,0	45,8	30,7	-15,1
Leistungsverträge Oö. ChG	45,0	31,2	22,1	-9,1
Restverbindlichkeit HETA Abwicklung	7,7	0,7	0,0	-0,7
Summe Sonderfinanzierungen	794,7	747,8	756,7	+8,9

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Entgegen der Darstellung zu früheren Jahren wurde für den diesjährigen Bericht zur Prüfung des Rechnungsabschlusses die Verpflichtung aus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Leonding (98,6 Mio. Euro) erstmalig in die Summe der Finanzverpflichtungen miteingerechnet. Dies deshalb, weil sie ursprünglich unter der Federführung eines Unternehmens der Stadt Linz errichtet und vorfinanziert wurde. Im Jahr 2011 wurde die Forderung der Stadt Linz gegenüber dem Land OÖ an eine Bank abgetreten, wodurch die Verpflichtung direkt den Finanzverpflichtungen zuzuzählen ist. Auch wird diese Verpflichtung zukünftig nach den Vorgaben der VRV 2015 in der Vermögensrechnung des Landes als Finanzverbindlichkeit darzustellen sein. Die Angaben zu den Vorjahren wurden entsprechend angepasst, was zu einer Veränderung der Gesamtsummen für die jeweiligen Jahre im Vergleich zu früheren Berichten des LRH führt.

Die 2014 erstmals erfassten Fremdfinanzierungen von Investitionen im Rahmen des Oö. ChG gingen 2019 auf 30,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,8 Mio. Euro) zurück. 2015 kamen zu diesen Verpflichtungen aus Investitionsprojekten noch Verpflichtungen aus abgeschlossenen Leistungsverträgen im Rahmen des Oö. ChG hinzu. 2019 reduzierten sich diese im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mio. Euro auf 22,1 Mio. Euro.

29.2. Der LRH stellte fest, dass trotz des Rückgangs der Finanzverpflichtungen diese dennoch auch weiterhin eine wesentliche Belastung für künftige Budgets des Landes darstellen. Im Jahresvergleich 2018/2019 fällt auf, dass sich die ausgelagerten Schulden trotz der landesinternen Vergabe von Darlehen in Höhe von 315 Mio. Euro an Beteiligungsgesellschaften nur um 276,8 Mio. Euro verringert haben. Die Verpflichtungen aus Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt zeigen in Summe eine leichte Erhöhung um 8,9 Mio. Euro. Wohingegen die Sonderfinanzierungen in der OÖG und in der KUK erneut um 12,2 Mio. Euro zurückgingen. Die Finanzschulden sind im Vergleich zum Jahr 2018 um 10 Mio. Euro zurückgegangen. Sie beinhalten, wie schon im Jahr 2018 auch, die von der ÖBFA aufgenommenen und an die OÖG weitergegebenen Mittel in Höhe von 110,5 Mio. Euro. Diese sind daher zwecks Vermeidung von Doppelzahlungen in der Betrachtung des LRH eliminiert worden. Der LRH weist darauf hin, dass die Schulden in den ausgegliederten Gesellschaften künftig wieder ansteigen, wenn einerseits anstehende Investitionen getätigt werden müssen und andererseits das Land die gegebenen Darlehen wieder rückfordert. Eine solche Rückforderung ist für den LRH auch kurzfristig zur Bewältigung der COVID-19-Krise denkbar, wie dies zum Teil im NVA 2020 bereits eingeplant ist.

Der leichte Anstieg bei den Sonderfinanzierungen in Höhe von 8,9 Mio. Euro setzt sich im Wesentlichen aus dem erstmaligen Ansatz des Landesanteils an den Baukosten zur A 26/Westring (+56,6 Mio. Euro), aus erneuten Zugängen durch vorzeitige Tilgungen bei verkauften WBF-Darlehen (+7,6 Mio. Euro), aus Rückgängen bei den Ordensspitälern (-13,3 Mio. Euro), bei den Vorfinanzierungen im Straßenbau (-8,1 Mio. Euro) und im Bereich des Oö. ChG (in Summe -24,2 Mio. Euro) zusammen. Da die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen unverändert geblieben sind, werden die liquiden Mittel aus den Rückflüssen der verkauften WBF-Darlehen von derzeit 892,7 Mio. Euro sukzessive aufgebraucht und bis Ende 2031

zusätzlich 551,4 Mio. Euro bereitzustellen sein. Aus gegenwärtiger Sicht kann das Land diesen Abfluss an liquiden Mitteln nur durch Fremdmittelaufnahmen ausgleichen. Dies bedeutet, dass allein durch die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen, die Ist-Verschuldung um über eine Milliarde Euro steigen kann. Die in der Tabelle 28 ausgewiesenen Zuschussverpflichtungen in Höhe von 159,7 Mio. Euro sind aus dem Landeshaushalt abzudecken. Der LRH gibt zu bedenken, dass in diesen beschriebenen Finanzverpflichtungen etwaige noch kommende Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise nicht einbezogen sind, da deren tatsächliche finanzielle Höhe zum Zeitpunkt der Prüfung nicht einschätzbar ist. Für den LRH steht jedenfalls fest, dass es nach Ende der Krise besonderer Anstrengungen seitens des Landes bedürfen wird, um die Anforderungen an den Landeshaushalt langfristig bewältigbar zu halten.

- 30.1.** Anders als die erweiterte Schuldenbetrachtung des LRH erhebt die Statistik Austria die maastricht-relevanten Schulden gemäß den Kriterien des ESVG 2010. Dabei beschränkt sie sich auf jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Im Jahr 2019 erfolgte eine Korrektur der Zurechnungsmethodik. So wurden durch die Statistik Austria nun auch private Vorfinanzierungen im Straßenbau zu den maastricht-relevanten Schulden hinzugerechnet. Abweichend zu den bisher veröffentlichten Zahlen, stellen sich diese für die Jahre 2016 bis 2019 nun wie folgt dar:

Tabelle 29: Entwicklung Maastricht-Schulden

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019
Gesamtstand in Mio. Euro	2.013,3	2.033,4	1.926,6	1.673,8
Veränderung in Mio. Euro		20,1	-106,8	-252,8
Veränderung in Prozent		1,0	5,3	13,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der Statistik Austria und der FinD

- 30.2.** Der LRH hält fest, dass der von der Statistik Austria ermittelte Stand der Maastricht-Schulden 2019 vorläufig ist und es noch zu Änderungen kommen kann. Wie auch schon bei der erweiterten Schuldenbetrachtung zeigt sich auch hier, dass die Darlehensvergabe an Beteiligungsunternehmen des Landes zwischenzeitlich auch zu einer deutlichen Reduktion der Maastricht-Verschuldung führt.

Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

31.1. Die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden beinhalten grundsätzlich Mehrjahresverpflichtungen, die vom Oö. Landtag beschlossen wurden. Sie betreffen vertragliche Zusicherungen für bereits realisierte oder künftige Investitionen sowie der Höhe nach bestimmbare Zuschüsse für private und öffentliche Rechtsträger. Ende 2018 beliefen sich die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden auf rd. 4,7 Mrd. Euro und waren somit um 451,3 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Veränderungen im Jahresvergleich 2018/2019 stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 30: Noch nicht fällige Verwaltungsschulden

Haushaltsgruppen	2018	2019	Veränderung
	in Mio. Euro		
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	49,5	42,1	-7,4
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	34,0	22,2	-11,8
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	289,1	272,0	-17,1
Kunst, Kultur, und Kultus	92,2	82,6	-9,6
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	1.163,7	1.116,7	-47,0
Gesundheit	336,8	424,8	+88,0
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	1.318,0	1.840,0	+522,0
Wirtschaftsförderung	190,9	156,0	-34,9
Dienstleistungen	223,9	212,6	-11,3
Finanzwirtschaft	509,1	489,5	-19,6
Gesamt	4.207,2	4.658,5	+451,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2018 und 2019, Beilage 8

Abzüglich laufender Tilgungen bzw. Berichtigungen⁵⁶ ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen u. a. aus

- echten Zu- und Abgängen der Verpflichtungen im Bereich des OÖ Verkehrsverbundes (+470,4 Mio. Euro),
- dem Anstieg im Bereich der Ordenskrankenanstalten für Investitionen und Ausgleichszahlungen zur Deckung von Selbstbehalten (+102 Mio. Euro),
- dem Projekt „Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in OÖ“ (-11,8 Mio. Euro),
- Maßnahmen im Bereich des Oö. ChG (-22,1 Mio. Euro) und
- dem buchmäßigen Abbau einer inneren Anleihe (-7,6 Mio. Euro).

⁵⁶ Z. B. Umstellung bei WBF-Darlehen von Annuitätzuschüssen auf Landesdarlehen (+100,6 Mio. Euro), Berichtigungen durch Sondertilgungen bei bereits verkauften WBF-Darlehen (+7,6 Mio. Euro), Berichtigungen bei einer Vergabe eines Buslinienbündels aus dem Jahr 2017 (+85,1 Mio. Euro netto) und Tilgungen im Rahmen der Forschungsförderung (-18,9 Mio. Euro).

Tabelle 31 zeigt die Gesamtentwicklung der in der RA-Beilage 8 ausgewiesenen noch nicht fälligen Verwaltungsschulden seit dem Jahr 2013:

Tabelle 31: Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtstand in Mio. Euro	3.439,1	3.798,4	4.093,0	3.837,5	4.101,2	4.207,2	4.658,5
Veränderung in Mio. Euro	158,1	359,3	294,6	-255,5	263,7	106,0	451,3
Veränderung in Prozent	4,8	10,4	7,8	6,2	6,9	2,6	10,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der RA 2013 bis 2019, Beilage 8

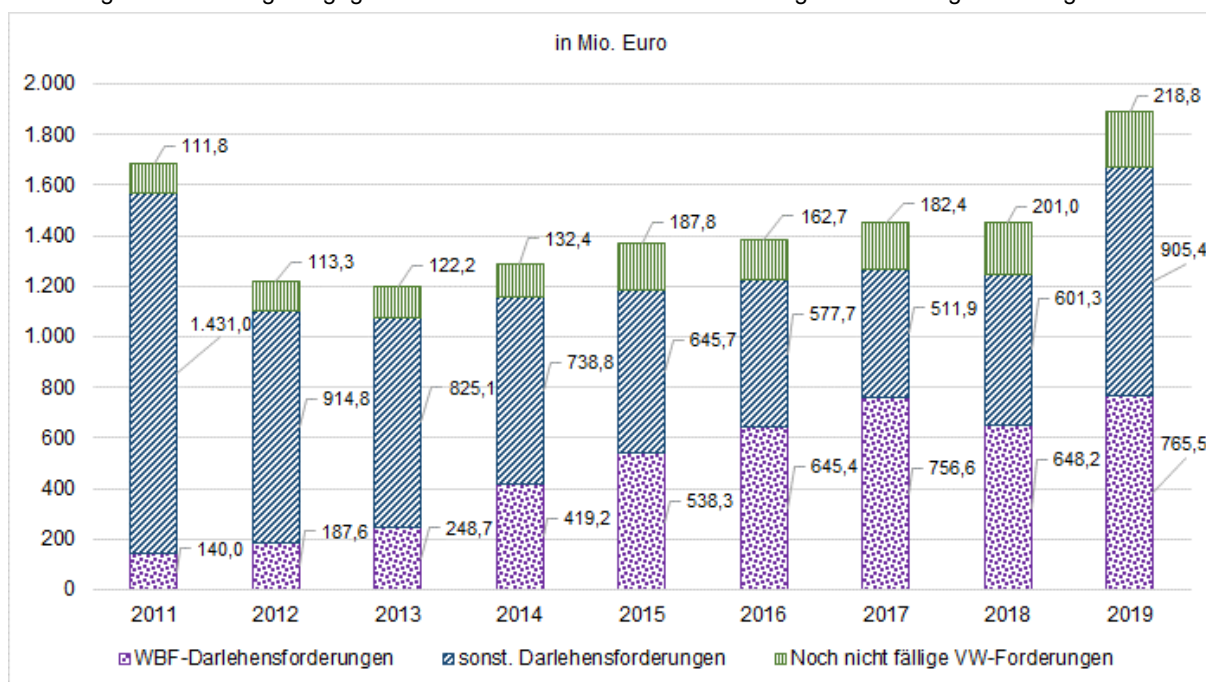
31.2. Aus Tabelle 31 ist ersichtlich, dass die Summe der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden inkl. des Anstiegs 2019 mittlerweile um 1.219,4 Mio. Euro bzw. über 35,5 Prozent höher ist als im Jahr 2013. Dies lässt nach wie vor einen erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf in künftigen Budgets erwarten.

Gegebene Darlehen und noch nicht fällige Verwaltungsforderungen

Überblick

32.1. Die gegebenen Darlehen und noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (RA-Beilagen 7a und 7b) beliefen sich 2019 auf 1.889,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1.450,5 Mio. Euro). Die Entwicklung im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

Abbildung 9: Entwicklung der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen



Quelle: LRH-eigene Darstellung basierend auf RA seit 2009, Beilage 7a und 7b

Die noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen stiegen im Jahr 2019 um 17,8 Mio. Euro auf 218,8 Mio. Euro. Dieser Anstieg erklärt sich per Saldo größtenteils durch Zugänge bei den Rückforderungen aus bezahlten Annuitätenzuschüssen in der Wohnbauförderung (+16,6 Mio. Euro).

Die gegebenen Darlehen betrugen im Jahr 2019 lt. Nachweis 1.670,9 Mio. Euro; das sind um 421,4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Dieser starke Anstieg geht im Wesentlichen auf an Beteiligungsunternehmen des Landes gegebene Darlehen in Höhe von 315 Mio. Euro und auf den Nettoanstieg bei WBF-Darlehen in Höhe von 117,3 Mio. Euro auf 765,5 Mio. Euro zurück.

- 32.2.** Der LRH stellt in Bezug auf die Nachweise zu den gegebenen Darlehen (RA-Beilage 7a) und den noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (RA-Beilage 7b) keine Hinweise fest, dass die Darstellung nicht den Vorgaben der VRV 1997 entsprechen würde.

Gegebene Darlehen an Beteiligungsgesellschaften

- 33.1.** Wie unter Berichtspunkt 32 bereits erwähnt, gewährte das Land OÖ Darlehen in Höhe der Gesamtsumme von 315 Mio. Euro an folgende Beteiligungsunternehmen:

Tabelle 32: Gegebene Darlehen an Beteiligungsgesellschaften 2019

Gesellschaft	Betrag (in Mio. Euro)
LIG	127,5
OÖG	44,0
OÖ Thermenholding GmbH	7,0
TTG	11,0
Schiene OÖ GmbH	41,0
BEG	35,5
MTG	49,0
Summe	315,0

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Verträge über die zinslosen Darlehen wurden im März bzw. im Dezember 2019 mit einer Laufzeit von maximal zehn Jahren (bei früherer Tilgungsmöglichkeit) abgeschlossen. Auch sind sie vom Land OÖ grundsätzlich jederzeit rückforderbar. Die Vergabe der Darlehen erfolgte, um etwaige Fremdfinanzierungen über Dritte (z. B. zur Finanzierung von geplanten Investitionsvorhaben) zu vermindern. Zudem konnte damit eine mittlerweile kostenpflichtige Veranlagung von überschüssigen liquiden Mitteln durch das Land bei Banken vermieden werden.

- 33.2.** Der LRH weist darauf hin, dass für die Bewältigung der COVID-19-Krise auch Vermögenswerte zur Verfügung stehen, wie beispielsweise die gegenständlichen Darlehen an Beteiligungsunternehmen in Höhe von 315 Mio. Euro, aber auch die verzinsten WBF-Darlehen in Höhe von

765,5 Mio. Euro. Bei einem etwaigen Barwertverkauf von WBF-Darlehen müsste das Land aber jedenfalls einen Abschlag vom Nominalwert der Darlehen hinnehmen.

Haftungen

34.1. Haftungen definiert die VRV 1997 als Entstehen für gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtungen. Aufgrund der Vorgaben des ÖStP 2012 sind die Länder verpflichtet, die Haftungsverpflichtungen hinsichtlich Haftungsrahmen und Ausnutzungsstand auszuweisen, Haftungsobergrenzen verbindlich festzulegen und diese risikoorientiert zu bewerten.

Der Oö. Landtag legte im VA 2019 eine Obergrenze für Landeshaftungen von 4,8 Mrd. Euro fest. Diese Festlegung basiert auf den neuen Bestimmungen zu Haftungsobergrenzen nach Art. 13 ÖStP 2012, welche ab 1.1.2019 verpflichtend anzuwenden waren.

Im RA 2019 waren die Haftungsrahmen des Landes mit insgesamt 9,1 Mrd. Euro ausgewiesen, wovon 6 Mrd. Euro tatsächlich ausgenutzt wurden. Davon betrafen 2,4 Mrd. Euro Haftungen, welche nach den Vorgaben der Haftungsobergrenzen-Vereinbarung (HOG) nicht als Überschreitung der Obergrenze gelten.⁵⁷ Es ergibt sich somit eine Haftungsausnutzung nach HOG-Vereinbarung in Höhe von 3,6 Mrd. Euro.

Die tatsächlich ausgenutzten Haftungen gingen im Jahresvergleich 2018/2019 um 610,4 Mio. Euro zurück. Eine Gegenüberstellung der Haftungskategorien zeigt folgendes Bild:

Tabelle 33: Haftungen

Haftungsbereiche	2018	2019	Veränderung
	in Mio. Euro		
Wohnbauförderung	804,2	759,3	-44,9
Ordenskrankenanstalten	332,0	318,7	-13,3
OÖ Haftungsmodell	42,0	30,0	-12,0
Investitionsprojekte im Bereich des Oö. ChG	43,5	29,4	-14,1
Sonstige Haftungen (Detail siehe Tabelle 34)	5.354,7	4.828,6	-526,1
Summe Haftungen	6.576,4	5.966,0	-610,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019, Beilage 10

⁵⁷ Vgl. dazu Art. 4 Abs. 4 HOG-Vereinbarung, wonach Umklassifizierungen im Rahmen des ESVG 2010 und dadurch veränderte Zurechnungen von Haftungen nicht als Überschreitungen der Obergrenzen nach der HOG-Vereinbarung gelten (z. B. Haftungen/Patronatserklärungen für über die LAHO eingeleaste WBF-Darlehen).

Die sonstigen Haftungen entwickelten sich im Jahresvergleich 2018/2019 wie folgt:

Tabelle 34: Sonstige Haftungen

Haftungsbereiche – Sonstige Haftungen	2018	2019	Veränderung
	in Mio. Euro		
Oö. Landesbank AG	211,3	157,8	-53,5
LAHO	1.556,3	1.516,7	-39,6
div. Bankinstitute (umgegliedert aus Wohnbau-förderung)	2.597,8	2.428,4	-169,4
OÖG (ehem. gespag)	317,5	352,5	+35,0
LIG	213,2	75,0	-138,2
MTG	104,3	49,3	-55,0
Schiene OÖ GmbH	48,5	4,0	-44,5
OÖ Thermenholding GmbH	43,0	38,5	-4,5
Machland Damm GmbH	22,9	15,2	-7,7
BEG	41,1	2,7	-38,4
FFG GmbH	45,7	47,6	+1,9
Stern & Hafferl Verkehrs GmbH	45,0	42,1	-2,9
Fachhochschulen OÖ Immobilien GmbH	37,8	48,7	+10,9
übrige (< 30 Mio. Euro)	70,3	50,1	-20,2
Summe Sonstige Haftungen	5.354,7	4.828,6	-526,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019, Beilage 10

- 34.2.** Der LRH stellte fest, dass die Haftungen des Landes im Jahr 2019 um 1,2 Mrd. Euro unter der festgelegten Haftungsobergrenze nach HOG-Vereinbarung lagen. Kann eine Inanspruchnahme der Haftungen zumindest nicht mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden, ist nach derzeitigen Vorgaben des Oö. Landtags eine jährliche budgetäre Vorsorge von fünf Prozent des Haftungsbetrages vorzusehen. Der RA 2019 enthält keine derartigen Vorsorgen.

Wertpapiere

- 35.1.** Der Kurswert und das Nominale der gehaltenen Wertpapiere (WP) beliefen sich zum 31.12.2019 auf 71 Mio. Euro. Das Nominale der WP veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 35: Wertpapiere

WP-Gruppe	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
	in Mio. Euro (Nominale)		in %	
WP zu RL für Pensionen der Gemeindebediensteten	6,5	6,0	-0,5	7,7
WP der allgemeinen Geldbestände	65,0	65,0	0,0	0,0
Gesamt	71,5	71,0	-0,5	0,7

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2017 und 2018, Beilage 9a

Die Wertpapiere zur Sicherung der Ruhe- und Versorgungsbezüge der oö. Gemeindebediensteten verminderten sich durch das Auslaufen einer Fixzinsanlage und einer Anleihe um 0,5 Mio. Euro. Die Wertpapiere der allgemeinen Geldbestände blieben mit 65 Mio. Euro unverändert und betreffen die Genussrechte der Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH.

- 35.2.** Im Zuge der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, wonach die Wertpapiere im Nachweis nicht korrekt und vollständig dargestellt worden wären.

Beteiligungen

- 36.1.** Bei den direkten Beteiligungen des Landes OÖ gab es im Vergleich zum Jahr 2018 keine Veränderungen. Die Stände bei den Beteiligungen zeigen sich, wie in Tabelle 36 erkennbar ist, unverändert:

Tabelle 36: Beteiligungen

Unternehmen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung	
	in Euro (Nominale)		in %	
Energie AG OÖ	91.800	91.800	0	0
OÖ Landesholding GmbH	200.000	200.000	0	0
Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH	1.750	1.750	0	0
Gesundheitsplanung GmbH	1.300	1.300	0	0
Gesamt	294.850	294.850	0	0

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2018 und 2019, Beilage 9b

Neben den direkten Beteiligungen sind in der RA-Beilage 9b auch die **indirekten Beteiligungen des Landes** aufgelistet, soweit es sich um direkte Beteiligungen der OÖ Landesholding GmbH bzw. der darunter liegenden Branchenholdings oder um Genossenschaftsanteile über die

Landesgüter Ritzlhof und Katsdorf handelt. Entsprechend der Forderung des Rechnungshofes wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Angaben die Tochter- und Enkelgesellschaften der jeweiligen unmittelbaren Beteiligungen in der Beilage zum Nachweis angeführt.

Im Zusammenhang mit Beteiligungsunternehmen des Landes sind in der HR 2019 auf der Ausgabenseite insbesondere die Zuschüsse für Träger-selbstbehalte der OÖG (39,5 Mio. Euro), KUK (27,4 Mio. Euro) und Investitionszuschüsse für die OÖG (7 Mio. Euro), KUK (8,3 Mio. Euro), Musiktheater Linz GmbH (4,9 Mio. Euro) sowie sonstige Kapitaltransfers an Beteiligungsunternehmen (6,9 Mio. Euro) zu nennen; einnahmenseitig die Dividenden (43,3 Mio. Euro, davon Energie AG 28,1 Mio. Euro).

- 36.2.** Gemäß VRV 1997 (§ 17 Abs. 2 Z. 7) zeigt der Nachweis den Stand an Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zu- und Abgänge) und den Stand am Ende des Finanzjahres. Die Gründung der LAHO im Jahr 2005 führte dazu, dass die Zahl der unmittelbaren Beteiligungen des Landes stark zurückging. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, wonach der Nachweis zu Beteiligungen nicht den Anforderungen der VRV 1997 entsprechen würde.

Verwagelder und Vorschüsse

Verwagelder

- 37.1.** Der Stand an Verwageldern (RA-Beilage 12a) verminderte sich 2019 um 100,7 Mio. Euro auf 1.255,1 Mio. Euro. Deren Entwicklung ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 37: Entwicklung der Verwagelder 2019

Gebarungsbereich	Stand 31.12.2018	Einnahmen 2019	Ausgaben 2019	Stand 31.12.2019	Veränderung Stand	
	in Mio. Euro					in %
Umsatzsteuer (inkl. BHs)	0,0	17,3	18,1	-0,8	-0,8	-
Abzugsgebarung	40,0	1.222,0	1.219,4	42,6	+2,6	6,5
Konkurrenzgebarung	10,6	10,6	3,5	17,7	+7,1	67,0
Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	+0,0	-
Verwagelder der BHs	5,5	1.122,9	1.122,7	5,7	+0,2	3,6
Verwagelder der Nebenkassen	0,8	3,0	3,7	0,1	-0,7	87,5
Übrige Verwagelder	1.298,9	5.945,7	6.054,8	1.189,8	-109,1	8,4
Gesamt	1.355,8	8.321,5	8.422,2	1.255,1	-100,7	7,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Folgende Einzelkonten wurden näher analysiert:

- **Verkaufte WBF-Darlehen:** Dieses Bestandskonto in den übrigen Verwahrgeldern zeigt zum jeweiligen Abschlussstichtag den Saldo aus den vereinnahmten Darlehensrückzahlungen der Förderungsnehmer und den Landeszahlungen an die Forderungserwerber ohne die offenen Mittel für die innere Anleihe des Konjunkturpaketes. Aus folgender Tabelle ist die Entwicklung dieser Geldbestände seit 2013 ersichtlich:

Tabelle 38: Geldbestände aus Rückflüssen aus verkauften WBF-Darlehen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtstand per 31.12. in Mio. Euro	387,8	452,0	564,6	698,5	799,7	880,3	892,7
Veränderung in Mio. Euro		+64,2	+112,6	+133,9	+101,2	+80,6	+12,4
Veränderung in Prozent		16,6	24,9	23,7	14,5	10,1	1,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Erhöhungen gehen nach Angaben der Landesbuchhaltung auf vorzeitige Tilgungen der verkauften WBF-Darlehen zurück. Aufgrund dieser Tilgungen fallen beim Land künftig Darlehenszinserträge weg, die für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Forderungserwerbern notwendig und aus dem Landeshaushalt auszugleichen sind.

- **Geldausleihungen von der ÖBFA:** Der Gesamtstand dieser Verbindlichkeiten verminderte sich 2019 um 10 Mio. Euro auf 454,5 Mio. Euro. Seit 2012 zeigt sich folgende Entwicklung:

Tabelle 39: Übersicht über Geldausleihungen bei der ÖBFA

Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro							
Stand per 31.12.	321,0	425,0	321,0	261,0	382,0	368,0	464,5	454,5
Veränderung zum Vorjahr		+104,0	-104,0	-60,0	+121,0	-14,0	+96,5	-10,0
Zusammensetzung des Endsaldos:								
Kurzfristige Barvorlagen	71,0	104,0	0,0	50,0	171,0	98,5	84,5	74,5
Darlehen 29.02.12 - 15.07.15	250,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen 20.02.13 - 20.02.17		71,0	71,0	71,0	71,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen 14.07.15 - 20.10.23				70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Darlehen 14.07.15 - 21.10.24				70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Darlehen 31.03.17 - 20.10.26						20,0	20,0	20,0
Darlehen 31.03.17 - 23.05.34						46,0	46,0	46,0
Darlehen 06.04.17 - 15.07.23						63,5	63,5	63,5
Darlehen 05.03.18 - 23.05.34							50,0	50,0
Darlehen 08.03.18 - 20.02.28							60,5	60,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Der zum Jahresende 2012 kurzfristig finanzierte Mittelbedarf von 71 Mio. Euro wurde ab Februar 2013 durch ein Darlehen mit 4-jähriger Laufzeit abgedeckt. Ein Darlehen der ÖBFA von 250 Mio. Euro wurde 2015 durch zwei neue Darlehen von jeweils 70 Mio. Euro ersetzt. Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde eine kurzfristige Barvorlage in Höhe von 74,5 Mio. Euro von der ÖBFA aufgenommen.

Durch die Veranschlagung und Verrechnung der Darlehenstilgungen und der Neuaufnahmen (2017: 71,0 Mio. Euro, 2018: 110,5 Mio. Euro, 2019: 74,5 Mio. Euro) im Haushalt ergibt sich für die Entwicklung der Darlehensstände in den übrigen Verwahrgeldern zum 31.12.2019 folgendes Bild:

Tabelle 40: ÖBFA Darlehen in den übrigen Verwahrgeldern per 31.12.2019

Bezeichnung	in Mio. Euro
Darlehen 14.07.15 - 20.10.23	70,0
Darlehen 14.07.15 - 21.10.24	70,0
Darlehen 06.04.17 - 15.07.23 ⁵⁸	58,5
Summe ÖBFA Darlehen (Verwahrgelder)	198,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Veränderungen der **übrigen Verwahrgelder** betreffen hauptsächlich Erhöhungen bei verkauften WBF-Darlehen (+12,4 Mio. Euro) und eine Verringerung bei den ÖBFA-Mitteln durch die Rückzahlung der vorjährigen Barvorlage (-84,5 Mio. Euro; korrespondierend dazu verändert sich auch der betreffende Kontostand bei den übrigen Vorschüssen). Im Wesentlichen sind zum 31.12.2019 folgende Stände in den übrigen Verwahrgeldern enthalten:

- Verkaufte WBF-Darlehen 892,7 Mio. Euro (2018: 880,3 Mio. Euro)
- ÖBFA-Mittel 198,5 Mio. Euro (2018: 283 Mio. Euro)

37.2. Zu den positiven Effekten der vorzeitigen Tilgungen bei verkauften WBF-Darlehen zählt beim Darlehensgeber Land die gestärkte Liquidität, die eine geringere Ist-Verschuldung bewirkt sowie 2015 die innere Anleihe ermöglichte. Der Zuschussbedarf, der sich aufgrund der wegfallenden Zinserträge ergibt (159,7 Mio. Euro), stellt eine Belastung künftiger Budgets dar.

⁵⁸ Die Gesamtsumme dieses offenen Darlehens beträgt 63,5 Mio. Euro, wovon 5 Mio. Euro im Haushalt und 58,5 Mio. Euro als Verwahrgeld verrechnet ist.

Vorschüsse

38.1. Die in der RA-Beilage 12b ausgewiesenen Vorschüsse verringerten sich per Saldo um 14,7 Mio. Euro auf 357,9 Mio. Euro. In der nachstehenden Tabelle 41 sind die Veränderungen nach Gebarungsbereichen gegliedert:

Tabelle 41: Entwicklung der Vorschüsse 2019

Gebarungsbereich	Stand 31.12.2018	Ausgaben 2019	Einnahmen 2019	Stand 31.12.2019	Stände Veränderung	
	in Mio. Euro					in %
Abrechnungskonten und Vorschüsse der BHs	0,9	34,6	34,5	1,0	+0,1	11,1
Abrechnungskonten und Vorschüsse der Nebenkassen	0,5	38,5	38,8	0,2	-0,3	60,0
Bevorschusste Bezüge bei Sonderkassen und sonstigen Einrichtungen	0,2	1.002,6	1.002,6	0,2	+0,0	0,0
Umsatzsteuer (inkl. BHs)	23,8	7,0	7,0	23,8	+0,0	0,0
Übrige Vorschüsse	347,2	15.078,9	15.093,4	332,7	-14,5	0,4
Gesamt	372,6	16.161,6	16.176,3	357,9	-14,7	0,4

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die Veränderung der **übrigen Vorschüsse** betrifft hauptsächlich die Reduktion der Fremdmittel für Gemeinde-BZ durch Tilgungen (-10 Mio. Euro). Im Wesentlichen sind zum 31.12.2019 folgende Stände in den übrigen Vorschüssen enthalten:

- Fremdmittel Land 228 Mio. Euro (2018: 228 Mio. Euro)
- Fremdmittel Gemeinde-BZ 45 Mio. Euro (2018: 55 Mio. Euro)
- Aktive Rechnungsabgrenzung 58,8 Mio. Euro (2018: 58,9 Mio. Euro)

38.2. Hinsichtlich der ausgewiesenen Fremdmittel verweist der LRH auf seine Ausführungen bei den Schulden (Berichtspunkt 27) bzw. den Verwahrgeldern (Berichtspunkt 37).

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

39.1. Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüfte(n) Stelle(n) zusammen:

39.2.

- a) Die Direktion Finanzen sollte die jährlichen Vollständigkeitserklärungen zum Rechnungsabschluss im Hinblick auf die Anforderungen und Begrifflichkeiten der VRV 2015 adaptieren und weiterhin zum jährlichen Rechnungsabschluss einfordern. (Berichtspunkt 8; VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- b) Bei den Personalausgaben im Unterrichtsbereich der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sollte die Nettobelastung des Landes durch geeignete Maßnahmen schrittweise an die 50-Prozentmarke herangeführt werden. (Berichtspunkt 16)
- c) Der Oö. Gesundheitsfonds sollte angehalten werden, die Mittel zur Erweiterung der Angebote der Hospiz- und Palliativbetreuung ehestmöglich ihrem Zweck entsprechend einzusetzen. (Berichtspunkt 20)
- d) Mit Umsetzung des neuen Haushaltsrechts (VRV 2015) sind grundsätzlich alle Aufwendungen und Erträge periodenrein in den Rechnungsabschluss aufzunehmen und abzugrenzen. (Berichtspunkt 21)
- e) Die Transferbeziehungen zwischen Landes- und Gemeindeebene sollten ehestmöglich entflochten werden. Ziel sollte eine gesamtstaatliche Lösung unter der Prämisse der Konzentration der Aufgabenverantwortung und -finanzierung in einer Hand sein. (Berichtspunkt 22)
- f) Die Direktion Finanzen sollte prüfen, aus welchen Gründen die tatsächliche Aufstockung der RL für Pensionen der Gemeindebediensteten mit 1,6 Mio. Euro weit unter dem im VA 2019 mit 5,6 Mio. Euro eingeplanten Wert geblieben ist. (Berichtspunkt 23)
- g) Da der im Doppelbudget 2020/2021 und in der letzten Mittelfristigen Finanzplanung eingeschlagene Budgetpfad im Lichte der COVID-19-Krise nicht zu halten sein wird, sollte das Land seine finanziellen Planungen so rasch als möglich aktualisieren. Dabei wäre es wichtig, dass das Land OÖ im Mitteleinsatz zur Krisenbewältigung stets auf die Grenzen der Finanzierbarkeit achtet. (Berichtspunkt 24)

UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2018

40.1. Der Ausschuss für Finanzen des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 26.6.2019 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2018 des Landes OÖ“ (Zl. 100000-44/8-2019-MÜ). Dabei legte er fest, dass nachstehende vier Punkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 einer einmaligen Folgeprüfung zu unterziehen sind.

In den Berichtspunkten 41 bis 44 setzte sich der LRH mit der Umsetzung dieser Empfehlungen auseinander. Unter Kennzeichnung 1 der genannten Punkte ist der Inhalt der jeweiligen Empfehlung entsprechend dem beschlussmäßigen Auftrag des Finanzausschusses wiedergegeben. Unter Kennzeichnung 2 beurteilte der LRH den Stand der Umsetzung der Empfehlung.

Systematische Überprüfung der Periodenzuordnung

41.1. Alle größeren Einnahmen und Ausgaben im Landeshaushalt sollten systematisch hinsichtlich der korrekten Periodenabgrenzung überprüft und die Bewirtschafter auf etwaige Anpassungen in der Periodenzuordnung hingewiesen werden. (Umsetzung kurzfristig)

41.2. Die Landesbuchhaltung bzw. FinD hat zum Stichtag 30.9.2019 alle Einnahmen und Ausgaben über eine Million Euro des abgeschlossenen Rechnungsjahres 2018 und des laufenden Jahres 2019 aus dem HVS ausgewertet und analysiert. Davon war lediglich der Personalaufwand ausgenommen. Besonderes Augenmerk legte sie auf Gebarungen rund um den jeweiligen Jahreswechsel.

Im Ergebnis der Auswertungen stellte sie fest, dass acht Einnahmenbeträge von zusammen 83,6 Mio. Euro⁵⁹ und 20 Ausgabenbeträge von insgesamt 48 Mio. Euro jeweils frühere Leistungszeiträume betrafen, die im Nachhinein abgerechnet wurden. Vielfach waren in diesen Fällen die nachträglichen Abrechnungen oder der jeweilige Zeitpunkt der Mittelzuflüsse gesetzlich oder vertraglich vorgegeben und vom Land OÖ nicht beeinflussbar. Dennoch will die FinD in diesen Fällen unter Beiziehung externer Experten die korrekte Periodenzuordnung noch genauer prüfen. Dabei überlegt sie, ob in einigen Fällen, in denen eine Änderung des Zahlungszeitpunktes möglich wäre, der bislang festgelegte Mittelzu- und -abfluss abgeändert werden soll, mit dem Ziel, dass die Leistungserbringung und deren Verrechnung möglichst im selben Finanzjahr erfolgen kann. In den meisten Fällen, in denen dies nicht möglich ist, ist zu entscheiden, ob dafür im künftigen Ergebnis- und Vermögenshaushalt Rückstellungen gebildet oder Verbindlichkeiten bzw. Forderungen auszuweisen sein werden.

⁵⁹ ohne Ü-Mittel (547,7 Mio. Euro)

Ähnliche Überlegungen stellte sie bei diversen Verpflichtungen an, die bisher als noch nicht fällige Verwaltungsschulden im Nachweis zum RA dargestellt wurden. Dieser Nachweis ist in der VRV 2015 nicht mehr vorgesehen. Diese Verpflichtungen will sie mit Hilfe externer Experten voraussichtlich in „kurzfristige“ oder „langfristige Verbindlichkeiten“, „Rückstellungen“ oder „für den Vermögenshaushalt nicht relevant“ klassifizieren.

Lt. Mitteilung der FinD war der erste Termin für diesbezügliche Expertengespräche mit 24.3.2020 geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die COVID-19-Krise werden sie frühestens im Mai stattfinden.

Mit der Analyse dieser größeren Einnahmen- und Ausgabenpositionen hat das Land erste wesentliche Schritte in Richtung periodengerechte Verrechnung aller Geschäftsfälle gesetzt. Der LRH erwartet, dass seine Empfehlung letztlich vollständig umgesetzt wird.

Zur weiteren Beurteilung der korrekten Periodenzuordnung überprüfte der LRH in Ergänzung dazu alle größeren Ein- und Auszahlungen (ab 100.000 Euro), die im Zeitraum 1.1. bis 31.1.2020 im Finanzierungshaushalt 2020 verrechnet wurden. Er konzentrierte sich dabei auf die Fälligkeit der Geschäftsfälle, das ist der Zeitpunkt des Rechts- und Entstehungsgrundes. Dabei stellte er fest, dass vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich fällige Ausgaben periodenverschoben veranschlagt und verrechnet wurden. Diese wurden aber aufgrund der bisherigen Budgetierungspraxis in den noch nicht fälligen Verwaltungsschulden evident gehalten (z. B. Betriebsabgangsdeckung der Ordensspitäler und diverse Maßnahmen im Rahmen des Oö. ChG). Nur in wenigen Fällen wie z. B. dem Bundesanteil für die Erhebung der Wassergüte und die Gewässerzustandsüberwachung (0,3 Mio. Euro) musste der LRH feststellen, dass sie in der HR 2019 auszuweisen gewesen wären.

Darüber hinaus untersuchte der LRH auch, wie sich die fiktive Anwendung der neuen Bestimmungen der VRV 2015 auf die Periodenzuordnung ausgewirkt hätte. Dabei kam er zu folgendem Ergebnis:

- Einzelne Positionen sind zwar wirtschaftlich dem Vorjahr zuzuordnen, die (Teil-)Abrechnung bzw. der Mittelzufluss erfolgt jedoch – infolge gesetzlicher Vorgaben – erst im Folgejahr (Wohnbauförderungsbeitrag 17,1 Mio. Euro, Glückspielautomatenabgabe 0,4 Mio. Euro und Grundversorgung 7,1 Mio. Euro). Mit den externen Experten sollte abgeklärt werden, wie Wohnbauförderungsbeiträge bzw. Erträge aus der Glückspielautomatenabgabe zukünftig im Ergebnishaushalt sinnvoll abgebildet werden sollen. Bei der Grundversorgung wäre auch eine Verschiebung des Abrechnungs- und Zahlungszeitpunktes zu prüfen.

- Die Betriebsabgangsdeckung der Ordensspitäler sowie einzelne Maßnahmen gemäß Oö. ChG sind künftig als sonstige Verbindlichkeiten oder Rückstellungen im Ergebnis- bzw. Vermögenshaushalt abzubilden.

Der LRH hält fest, dass ab Anwendung der VRV 2015 die periodengerechte Verbuchung in jedem einzelnen Geschäftsfall genau zu prüfen ist.

Erste Schritte wurden gesetzt

Maßnahmen zur korrekten Rechnungslegung

- 42.1.** Das Land sollte prüfen, welche organisatorischen Maßnahmen in Zukunft am besten geeignet sind, nicht nur die Budgetierung sondern insbesondere auch die korrekte Rechnungslegung (Bilanzierung) nach dem neuen Haushaltsrecht sicherzustellen. (Umsetzung kurzfristig)
- 42.2.** In Umsetzung der VRV 2015 hat das Land seine haushaltsrechtlichen Vorschriften neu gefasst und die bewirtschaftenden Organisationseinheiten im Zuge der Erstellung des RA 2019 angewiesen, die erforderlichen Daten für die Eröffnungsbilanz 2020 der FinD bereitzustellen. Dazu erging ein gesonderter Erlass des zuständigen Mitgliedes der Oö. Landesregierung als Richtlinie zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1.1.2020. Auch wurde den betroffenen Organisationseinheiten in Aussicht gestellt, dass die erforderlichen fach- und bewirtschafterspezifischen Regelungen im direkten Kontakt und im kurzen Wege (z. B. durch Schulungen) mit der FinD abgeklärt und festgelegt werden.

Im betreffenden Erlass bzw. der Richtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, Zl. FinD-2019-136/15-KÖ, wurde eine Reihe an Datenmeldungen in standardisierter Form eingefordert; auch etwaige Leermeldungen sind verpflichtend. Zugleich leistete die FinD Hilfestellungen in Form von Skripten für neue und wesentliche Aspekte des neuen Haushaltsrechtes wie z. B.

- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Dotierung, Verbrauch, Auflösung sowie organisatorischer Ablauf und Buchung)
- Rechnungsabgrenzungen (Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung – Umsetzung im Land OÖ mit Buchungsbeispielen)
- Bewertung von Forderungen (Bewertung langfristiger unverzinsster Forderungen zum Barwert, Einzelwertberichtigungen – gruppenweise oder im Einzelfall, Buchungspraxis)

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und die Rechnungsabgrenzungen waren von den bewirtschaftenden Stellen bereits im Zuge des RA 2019 für die Eröffnungsbilanz der FinD bzw. der Landesbuchhaltung zu melden.

Mit diesen organisatorischen Festlegungen zu Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden wesentliche erste Schritte gesetzt, um die korrekte Rechnungslegung (Bilanzierung) nach dem neuen Haushaltsrecht sicherzustellen. Dem LRH ist es besonders wichtig, dass die Eröffnungsbilanz, aber auch die Vermögensrechnungen in den Folgejahren, möglichst vollständig und ohne wesentliche Fehldarstellungen erstellt werden. Dazu braucht es neben einheitlichen und nachvollziehbaren Bewertungsregeln insbesondere auch klare Verantwortungen auf allen Ebenen der mit dem Gebarungsvollzug und der Rechnungslegung betrauten Stellen mit genau definierten Meldepflichten, einem funktionierenden internen Kontrollsystem und jährlichen Erklärungen der Entscheidungsträger über die Vollständigkeit der in ihrem Zuständigkeitsbereich buchungspflichtigen Geschäftsfälle. Dies gesamthaft im Wirkungsbereich des Landes sicherzustellen, ist Aufgabe der FinD bzw. des zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung.

Erste Schritte wurden gesetzt

Rückführung einer inneren Anleihe

- 43.1.** Im Wege der Erstellung des Voranschlages für die kommenden Jahre sollte darauf geachtet werden, dass die von den jeweiligen Abteilungen in Anspruch genommenen Mittel aus einer inneren Anleihe auch tatsächlich rückgeführt werden. (Umsetzung kurz- bis mittelfristig)
- 43.2.** Die FinD überwacht den vereinbarten Abbau einer inneren Anleihe, die ursprünglich zur Konjunkturbelebung bereitgestellt wurde. Diese innere Anleihe wurde von sechs Referaten und neun bewirtschaftenden Stellen im Ausmaß von 72,7 Mio. Euro beansprucht und sollte innerhalb von zehn Jahren zurückbezahlt werden. Inzwischen wurde diese innere Anleihe vom Finanzressort 2018 und 2019 gänzlich vorzeitig getilgt. Von den Bewirtschaftern werden die beanspruchten Beträge jährlich bei der Budgetfestlegung weiterhin jährlich rückgeführt. Bis inklusive VA 2021 wurden seit 2017 von den bewirtschaftenden Stellen bzw. Referaten in Summe 36,35 Mio. Euro einbehalten. Dies ist in den Büchern dargestellt. Ab VA 2022 ist die zweite Hälfte des noch offenen Betrages (36,35 Mio. Euro) in Jahresraten abzubauen. Die Empfehlung ist daher in Umsetzung.

In Umsetzung

Genauere Festlegung der im Budgetvollzug anzuwendenden Haushaltsordnung

- 44.1.** Wenn das Land in Zukunft – so wie bisher – die verbindliche Anwendung einer neuen Haushaltsordnung im Zuge des Voranschlags jährlich festlegen will, sollte zumindest der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltende Stand der Haushaltsordnung genau fixiert werden. (Umsetzung kurzfristig)
- 44.2.** Im Bericht bzw. Beschluss des Finanzausschusses zum VA 2020 und VA 2021 wurde in Artikel V Folgendes festgelegt: „Die Bestimmungen der HO in der Fassung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 30.9.2019 sowie die Bestimmungen der VRV 2015 sind anzuwenden.“ Das Doppelbudget wurde vom Oö. Landtag mit dieser exakten Festlegung beschlossen. Falls die Oö. Landesregierung die HO abändert, können diese haushaltsrechtlichen Änderungen im Vollzug des Doppelbudgets nur dann angewendet werden, wenn sie auch vom Finanzausschuss bzw. Oö. Landtag ausdrücklich genehmigt werden. Damit ist die Empfehlung vollständig umgesetzt.

Vollständig umgesetzt

8 Anlagen

3 Beilagen

Linz, am 17. Juni 2020

Friedrich Pammer

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Pflicht- und Ermessensausgaben 2017 bis 2019

Ggr.	Bezeichnung	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
		in Mio. Euro				
0	Leistungen für Personal	1.336,8	1.355,9	1.390,5	+34,6	2,5
1	Amtssachausgaben	44,0	43,7	47,3	+3,6	8,1
2	Anlagen	69,3	72,5	69,0	-3,5	4,8
4	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	1.122,0	1.288,8	1.310,2	+21,4	1,7
6	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	117,1	129,2	132,7	+3,5	2,7
8	Sonstige Sachausgaben, Pflichtausgaben, übertragene Mittel auf das Folgejahr	2.937,8	3.276,8	3.264,7	-12,1	0,4
Pflichtausgaben		5.627,0	6.166,9	6.214,4	+47,5	0,8
3	Anlagen	0,2	-	0,1	+0,1	7,8
5	Förderungsausgaben, laufende Gebarung	382,6	342,8	362,2	+19,4	5,7
7	Förderungsausgaben, Vermögensgebarung	2,6	2,4	2,6	+0,2	8,2
9	Sonstige Sachausgaben	21,5	20,1	22,6	+2,5	12,2
Ermessensausgaben		406,9	365,3	387,5	+22,2	6,1
Gesamt		6.033,9	6.532,2	6.601,9	+69,7	1,1

Ausgabenverteilung nach Referaten 2019

	Referat	Gesamt- ausgaben		Anteil an Gesamt- ausgaben des RA	Pflicht- ausgaben		Anteil an Referats- ausgaben des RA	Ermessens- ausgaben		Anteil an Referats- ausgaben des RA
		VA	RA		VA	RA		VA	RA	
		Mio.	Euro	%	Mio.	Euro	%	Mio.	Euro	%
11	Erster LT-Präs. KommR Viktor Sigl	10,3	9,7	0,1	10,3	9,6	99,7	0,0	0,1	0,3
21	LH Mag. Thomas Stelzer *)	1.511,4	1.987,1	30,1	1.482,8	1.958,9	98,6	28,5	28,2	1,4
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander **)	2.460,1	2.455,5	37,2	2.401,2	2.400,2	97,7	58,9	55,3	2,3
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	294,9	297,8	4,5	281,6	286,3	96,1	13,4	11,5	3,9
41	LR Markus Achleitner	302,6	313,0	4,7	202,4	213,2	68,1	100,2	99,7	31,9
42	LR KommR Ing. Wolfgang Klinger	55,3	52,9	0,8	34,7	31,6	59,7	20,5	21,3	40,3
44	LR Mag. Günther Steinkellner	314,0	314,2	4,8	278,6	283,1	90,1	35,4	31,0	9,9
45	LR Birgit Gerstorfer, MBA	798,3	817,4	12,4	696,5	704,9	86,2	101,8	112,5	13,8
46	LR Rudolf Anschober	78,2	76,8	1,2	64,1	63,9	83,2	14,1	12,9	16,8
49	LR Maximilian Hiegelsberger	267,0	277,4	4,2	251,4	262,5	94,6	15,6	14,9	5,4
Gesamt		6.092,0	6.601,8	100,0	5.703,6	6.214,3	94,1	388,4	387,5	5,9

*) Im Referat 21 sind diverse ressortübergreifende Finanztransaktionen wie z. B. Rücklagenzuführungen enthalten.

**) Im Referat 31 sind die Ausgaben für Landeslehrerinnen und Landeslehrer an allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen enthalten, welche größtenteils vom Bund nach dem FAG refundiert werden.

Rechnungsquerschnitt 2017 - 2019

Anlage 2

Teil 1 Laufende Gebarung						
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
		in Mio. Euro			%	
19	Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1)	5.303,7	5.587,1	5.825,9	+238,8	4,3
10	Eigene Steuern	23,0	220,8	232,3	+11,6	5,2
11	Ertragsanteile	2.614,2	2.545,0	2.678,8	+133,8	5,3
12	Einnahmen aus Leistungen	87,5	93,4	92,7	-0,7	0,7
13	Einnahmen aus Besitz u. wirtschaft. Tätigkeit	51,9	50,0	62,2	+12,1	24,3
14	Lfd. Transferzahlungen von Trägern des öff. Rechts	2.259,0	2.411,5	2.500,3	+88,8	3,7
15	Sonstige laufende Transfereinnahmen	212,3	205,4	210,7	+5,3	2,6
16	Einnahmen aus Veräußerung u. sonst. Einnahmen	55,8	61,1	49,0	-12,1	19,8
29	Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2)	4.803,3	5.044,8	5.207,2	+162,5	3,2
20	Leistungen für Personal	1.336,8	1.355,9	1.390,5	+34,6	2,5
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	615,8	641,3	676,8	+35,5	5,5
22	Bezüge der gewählten Organe	15,3	15,4	8,9	-6,6	42,6
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	46,3	44,8	46,1	+1,3	2,9
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	679,9	686,8	738,6	+51,8	7,5
25	Zinsen für Finanzschulden	6,9	5,3	6,5	+1,2	23,3
26	Lfd. Transferzahlungen an Träger des öff. Rechts	408,3	597,9	574,0	-23,9	4,0
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	1.693,9	1.697,4	1.766,0	+68,6	4,0
91	Ergebnis der laufenden Gebarung (SALDO 1)	500,4	542,4	618,7	+76,4	14,1
Teil 2 Vermögensgebarung						
KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
		in Mio. Euro			%	
39	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 3)	36,2	33,3	30,9	-2,5	7,4
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,2	2,7	2,5	-0,3	9,5
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,7	0,6	0,6	+0,0	0,3
34	Kapitaltransferzahlungen v. Trägern des öff. Rechts	35,1	29,4	27,8	-1,7	5,6
35	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,2	0,5	0,0	-0,5	100,0
49	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Summe 4)	460,5	443,7	452,5	+8,8	2,0
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	45,7	53,3	46,6	-6,7	12,6
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	22,9	18,5	21,5	+3,0	16,4
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0,8	0,8	1,0	+0,2	24,5
44	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öff. Rechts	244,6	229,4	218,4	-11,0	4,8
45	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	146,4	141,7	165,0	+23,3	16,4
92	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (SALDO 2)	-424,3	-410,4	-421,6	-11,2	2,7
	SALDO 1 plus SALDO 2	76,1	131,9	197,1	+65,2	49,4

Kennziffern mit Nullwerten im Rechnungsquerschnitt sind in der Übersicht nicht enthalten.

Rechnungsquerschnitt 2017 - 2019

Anlage 2

KZ	Bezeichnung der Kennziffer	2017	2018	2019	Veränderung 2018/2019	
		in Mio. Euro			%	
59	Einnahmen aus Finanztransaktionen (Summe 5)	694,1	911,9	745,0	-166,9	18,3
52	Entnahmen aus Rücklagen	504,0	574,0	715,0	+141,0	24,6
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öff. Rechts	2,4	2,1	2,1	-0,0	1,5
54	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an sonstige Unternehmungen und Haushalte	17,7	225,2	27,9	-197,4	87,6
55	Aufnahme von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	169,9	110,5	0,0	-110,5	100,0
56	Aufnahme von sonstigen Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	+0,0	0,0
57	Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsansprüchen	0,0	0,0	0,0	+0,0	0,0
69	Ausgaben aus Finanztransaktionen (Summe 6)	770,2	1.043,8	942,1	-101,7	9,7
60	Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	+0,0	0,0
62	Zuführungen an Rücklagen	557,2	728,5	473,7	-254,8	35,0
63	Gewährung von Darlehen an Träger des öff. Rechts	2,6	2,2	2,4	+0,2	11,4
64	Gewährung von Darlehen an sonstige Unternehmen und Haushalte	118,2	241,0	448,7	+207,7	86,2
65	Rückzahlungen von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	85,0	14,0	10,0	-4,0	28,6
66	Rückzahlung von Finanzschulden bei sonstigen Unternehmungen und Haushalten	7,3	58,2	7,3	-50,9	87,5
67	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen	0,0	0,0	0,0	+0,0	0,0
93	Ergebnis der Finanztransaktionen (SALDO 3)	-76,1	-131,9	-197,1	-65,2	49,4
94	Jahresüberschuss/-fehlbetrag +/- (SALDO 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

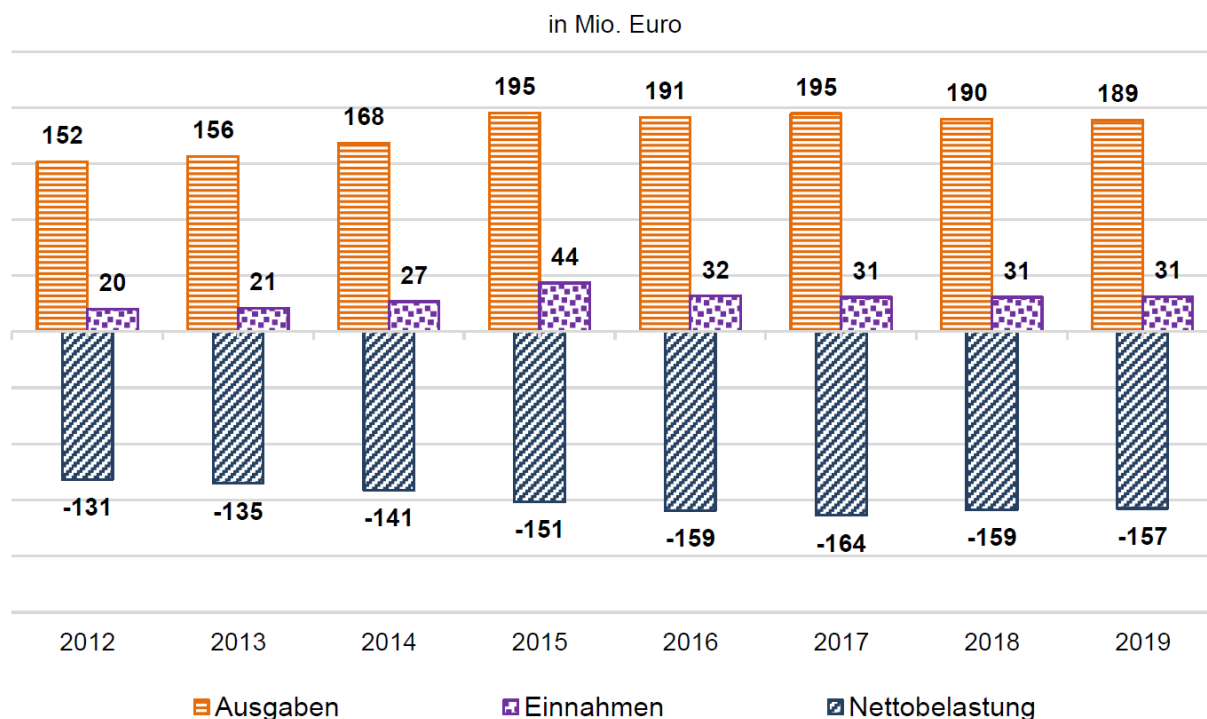
Übersicht Gesamthaushalt

80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	6.034,0	6.532,3	6.601,8	+69,5	1,1
79	Gesamteinnahmen (Summe 7)	6.034,0	6.532,3	6.601,8	+69,5	1,1
82	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	6.034,0	6.532,3	6.601,8	+69,5	1,1
89	Gesamtausgaben (Summe 8)	6.034,0	6.532,3	6.601,8	+69,5	1,1
99	Administratives Jahresergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Kennziffern mit Nullwerten im Rechnungsquerschnitt sind in der Übersicht nicht enthalten.

Vorschulische Erziehung

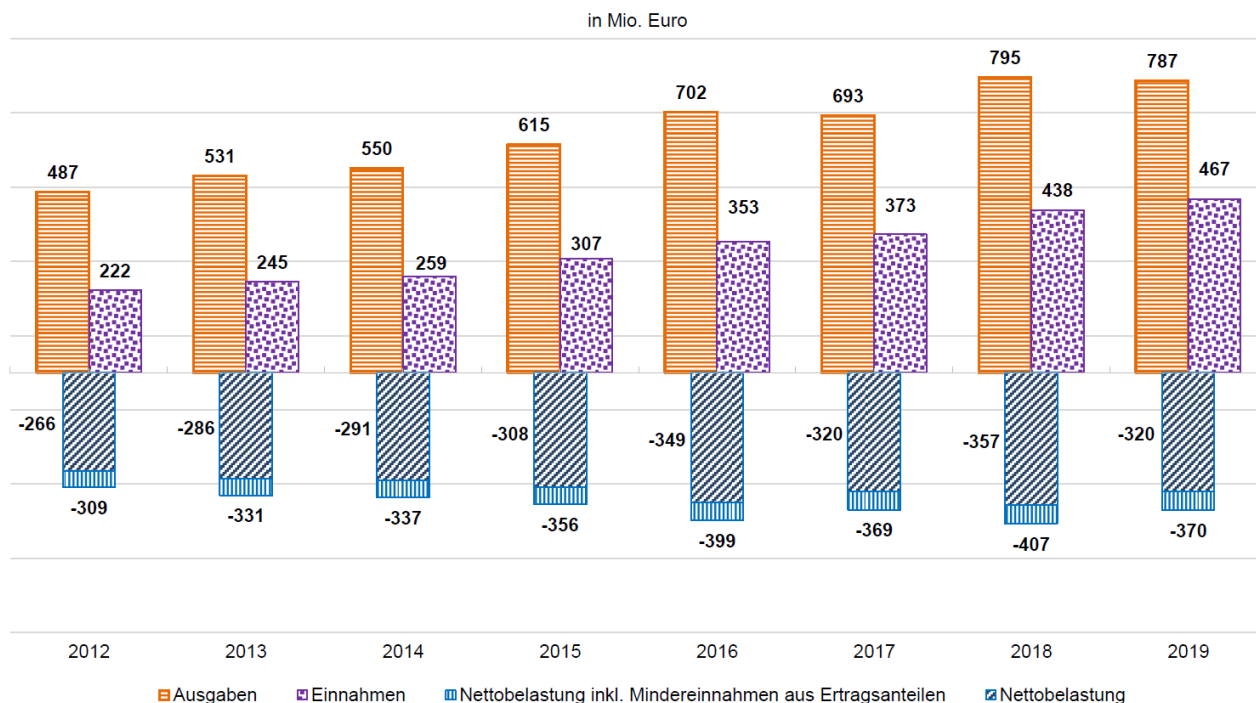
Die Einnahmen und Ausgaben für die Vorschulische Erziehung (Abschnitt 24) inkl. der diesbezüglichen Bundeszuschüsse nach der FAG-Regelung (Teilabschnitt 94320) zeigten in den Jahren 2012 bis 2019 folgende Entwicklung:



Ausgaben/Einnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro							
Kindergärten	125,1	128,9	136,2	152,5	149,2	151,7	146,8	144,8
Kindertransporte	8,4	9,0	9,3	9,4	9,2	9,2	8,8	8,9
Aus- und Fortbildung	0,8	0,8	0,9	0,8	0,7	0,7	0,6	0,6
Tagesbetreuung	17,3	17,7	21,7	32,4	31,9	32,8	33,4	34,5
Summe Ausgaben	151,6	156,4	168,1	195,1	191,1	194,5	189,6	188,7
Kindergärten	15,8	16,7	15,1	16,2	18,4	17,3	17,3	5,3
Kindertransporte	0,8	1,0	0,8	0,9	0,9	1,1	0,8	0,9
Tagesbetreuung	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Gem. § 23 Abs. 4 FAG an Länder	3,4	3,4	10,8	26,5	12,4	12,4	12,6	25,0
Summe Einnahmen	20,2	21,2	26,8	43,6	31,8	30,9	30,9	31,4
Nettobelastung	-131,4	-135,1	-141,2	-151,5	-159,2	-163,6	-158,7	-157,4

Sozialbereich

Die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen öffentlichen und der freien Wohlfahrt (Abschnitt 41 und 42) sowie des Pflegefonds (Teilabschnitt 94510) inkl. der Vorwegabzüge bei den Bundesabgaben-Ertragsanteilen aufgrund der FAG-Regelung für Pflegefonds und Landespflegegeld zeigten in den Jahren 2012 bis 2019 folgende Entwicklung:

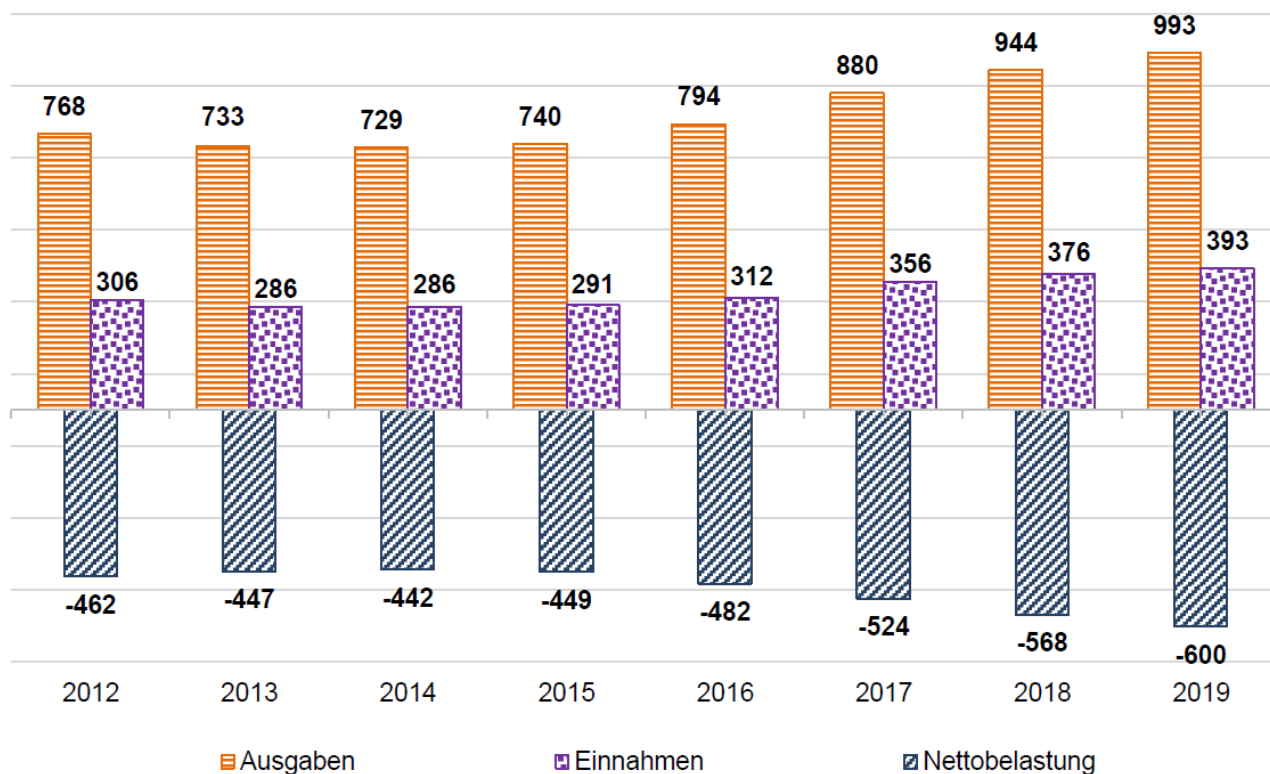


Ausgaben/Einnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro							
Allgemeine Sozialhilfe insbes. Maßnahmen nach dem Oö. SHG und Oö. BMSG (UA 410 u. 411)	51,4	49,3	53,3	69,1	66,8	78,5	94,0	85,7
Maßnahmen nach dem Oö. ChG (UA 413 u. 419)	358,6	381,3	402,1	413,3	424,9	449,7	456,8	500,9
Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Pflegesicherung (UA 417)	21,1	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	431,2	433,4	455,5	482,5	491,8	528,3	550,9	586,6
Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	1,1	1,3	1,2	1,6	1,3	1,0	1,5	1,3
Flüchtlingshilfe (UA 426)	25,5	30,7	34,6	58,1	132,2	117,9	81,0	70,2
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	29,6	27,6	19,0	22,3	18,4	16,1	15,4	15,0
Freie Wohlfahrt	56,2	59,5	54,9	82,0	151,9	135,0	97,8	86,5
Pflegefonds (TA 94510)	---	37,7	40,0	50,2	58,7	29,2	146,0	113,7
Gesamtausgaben	487,4	530,5	550,3	614,8	702,4	692,5	794,6	786,8
Allgemeine Sozialhilfe insbes. Maßnahmen nach dem Oö. SHG und Oö. BMSG (UA 410 u. 411)	7,8	9,6	9,8	20,5	20,4	20,1	22,5	20,6
Maßnahmen nach dem Oö. ChG (UA 413 u. 419)	176,3	184,4	188,1	209,2	207,1	211,5	227,6	238,6
Maßnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz (UA 416)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pflegesicherung (UA 417)	25,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Allgemeine öffentliche Wohlfahrt	209,3	194,0	197,9	229,6	227,5	231,6	250,0	259,2
Entwicklungshilfe für das Ausland (UA 425)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flüchtlingshilfe (UA 426)	11,5	16,2	19,8	25,9	65,9	79,1	63,8	92,6
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (UA 429)	0,8	0,9	1,6	1,2	0,8	1,0	1,3	1,2
Freie Wohlfahrt	12,4	17,1	21,4	27,1	66,6	80,2	65,1	93,8
Pflegefonds (TA 94510)	---	33,6	39,8	50,6	58,9	60,9	122,4	113,6
Gesamteinnahmen	221,7	244,7	259,0	307,4	353,0	372,7	437,6	466,6
Nettobelastung	-266,0	-286,0	-291,0	-308,0	-349,0	-320,0	-357,0	-320,0
Nettobelastung inkl. Mindereinnahmen aus Ertragsanteilen	-308,7	-330,5	-336,6	-355,6	-398,5	-369,3	-406,7	-370,2

Gesundheitsbereich

Die Einnahmen und Ausgaben für eigene Krankenanstalten, Krankenanstalten anderer Rechtsträger (ehem. AKh Linz, Ordenskrankenhäuser) und den Oö. Gesundheitsfonds zeigten in den Jahren 2012 bis 2019 folgende Entwicklung:

in Mio. Euro



Ausgaben/Einnahmen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro							
Abgangsdeckung	642,4	599,8	602,4	615,3	651,1	726,2	794,6	832,0
davon gespag/OÖG	259,4	249,6	245,7	239,8	168,6	195,3	216,0	224,2
davon AKh Linz	76,7	65,2	63,4	72,7	0,0	0,0	0,0	,0
davon KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	170,5	180,6	196,9	199,0
davon Ordenskrankenhäuser	306,3	285,0	293,2	302,8	312,0	350,2	381,7	408,9
Trägerselbstbehalt gespag	45,7	44,6	39,9	37,4	31,4	37,6	39,7	39,5
Trägerselbstbehalt KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	21,6	24,0	27,9	27,4
Investitionen	30,5	38,4	35,4	34,3	36,1	34,9	22,9	34,2
davon gespag/OÖG	6,7	7,8	10,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
davon AKh Linz	2,2	3,1	1,2	3,2	0,1	0,0	0,0	0,0
davon KUK	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	9,7	5,2	9,3
davon Ordenskrankenhäuser (inkl. Sonstiges)	21,6	27,4	24,2	24,1	24,0	18,2	10,7	17,9
Oö. Gesundheitsfonds	48,9	50,4	51,1	52,6	53,7	57,2	58,9	59,7
Gesamtausgaben	767,5	733,1	728,7	739,6	793,8	879,9	944,1	992,8
Krankenanstalten - Beiträge der Gemeinden	285,8	265,7	265,6	269,4	284,2	320,2	352,2	368,1
Sonstige Einnahmen – Rückererst. Akonto-Zahlung (Abgangsdeckung AKh Linz 2014/15)					5,6	12,9	0,4	0,4
Oö. Gesundheitsfonds - Beiträge der Gemeinden	19,8	20,3	20,6	21,2	21,7	23,1	23,8	24,1
Gesamteinnahmen	305,6	286,0	286,2	290,7	311,5	356,1	376,4	392,6
Nettobelastung	-461,9	-447,0	-442,5	-448,9	-482,3	-523,8	-567,7	-600,2

VA-Abweichungen Ausgaben

Minderausgaben gegenüber VA inkl. NVA 2019 von über 1 Mio. Euro			
Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung	
970	Verstärkungsmittel	12,0	umgeschichtete Verstärkungsmittel für über- oder außerplanmäßige Ausgaben
220	Berufsbildende Pflichtschulen	9,5	Minderausgaben bei Bezügen und Investitionen
650	Eisenbahnen	5,0	Minderausgaben im Bereich der Förderung von Privatbahnen und des Nahverkehrs
221	Berufsbildende mittlere Schulen	4,8	Minderausgaben bei Investitionen im Bereich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
381	Maßnahmen der Kulturpflege	4,3	Minderausgaben im Bereich der Ausstellungen und Veranstaltungen des Landes OÖ sowie der Europäischen Kulturhauptstadt
240	Kindergärten	4,0	(Investitions-)Beiträge an Gemeinden und private Rechtsträger, weil geringerer Ausbau des Betreuungsangebotes
249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Tagesbetreuung	3,7	Beiträge an Gemeinden und private Rechtsträger für Krabbelstuben, weil geringerer Ausbau des Betreuungsangebotes
512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung	2,8	Minderausgaben durch Umstellung bei der Auszahlung des "Mutter-Kind-Zuschusses" und die zeitliche Verschiebung des öö. Finanzierungsanteils für die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,5	Minderausgaben im Bereich der Freien Wohlfahrt (u. a. Beschäftigungspakt, Heizkostenzuschuss)
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,5	Investitionsbeitrag an Gemeinden, Neue Donaubrücke Linz
789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,3	Minderausgaben bei Investitionsbeiträgen im Bereich der Forschungsförderung
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,1	Minderausgaben im Bereich des OÖ Verkehrsverbundes
483	Förderung der Wohnhaussanierung	1,9	Annuitätenzuschüsse an Einzelpersonen
629	Sonstige Maßnahmen	1,9	Minderausgaben im Bereich der Grundwassersanierung
020	Allgemeine Angelegenheiten	1,6	Minderausgaben im Amtsbetrieb (Personalbereich)
250	Horte	1,5	Minderausgaben in Folge des Ausbaus ganztägiger Schulformen
717	EU-relevante Förderungsmaßnahmen	1,4	Minderausgaben bei den Direktzahlungen in benachteiligten Gebieten (Bergbauernförderung) und dem Programm für ländliche Entwicklung
590	Oö. Gesundheitsfonds	1,3	Minderausgaben im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	1,3	Investitionsbeiträge an die Fiber Service OÖ GmbH
690	Verkehr, Sonstiges	1,2	Minderausgaben bei den Fernpendlerbeihilfen
426	Flüchtlingshilfe	1,1	Minderausgaben im Bereich der Integrationshilfe durch Gemeinden, private Rechtsträger und Einzelpersonen
621	Förderung der Abwasserbeseitigung	1,1	Minderausgaben bei Investitionsbeiträgen an Gemeinden für Vorhaben von Verbänden

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Mehrausgaben gegenüber VA inkl. NVA 2019 von über 1 Mio. Euro		
Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
849	Sonstige Liegenschaften	22,0 Mehrausgaben bei den Zuschüssen an die LIG zum laufenden Instandhaltungsaufwand sowie den Investitionszuschüssen und -darlehen
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	16,9 Beiträge aus Bundesmitteln für die Personalkosten und Investitionen für die Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	16,2 Mehrausgaben im Bereich des Oö. ChG
992	Abgänge an Kassenausgaberesten u. Ausfälle v. Kasseneinnahmen	11,3 Abschreibung von div. (Darlehens)Forderungen
021	Generelle Planungen u. Grundlagenarbeit f. Gemeinden	4,9 Gemeindeentlastungspaket 2019 (Direktzahlungen an Gemeinden zum laufenden Aufwand und für Investitionen u. a. mit dem Schwerpunkt zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements)
748	Notstandsmaßnahmen	4,8 Investitionsbeiträge nach dem Katastrophenfondsgesetz
285	Wissenschaftliche Museen	4,4 Mehrausgaben Oö. Landesmuseum
617	Bauhöfe	4,0 Mehrausgaben für Erwerb und Instandhaltung von Fahrzeugen und Großgeräten
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	3,7 Investitionsbeiträge an Gemeinden zur Behebung von Katastrophenschäden am Vermögen
611	Landesstraßen	3,5 Mehrausgaben im Bereich der Erhaltung
085	Gemeindebedienstete	3,3 Rücklagenzuführung
482	Wohnbauförderung	3,1 Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen
940	Bedarfszuweisungen	3,0 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Finanzzuweisungen gem. § 25 Abs. 2 FAG
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	3,0 Mehrausgaben im Bereich des Pflegefonds (Beiträge an Sozialhilfverbände zum Pflegeregress-Entfall)
280	Förderung von Universitäten und Hochschulen	2,3 Mehrausgaben an die Johannes Kepler Universität zur Finanzierung des Campusgebäudes der medizinischen Fakultät
269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sportförderung	2,0 Zusätzliche Förderungen für Großsport- und internationale Veranstaltungen
781	Bildung und Beratung	1,8 Mehrausgaben beim Pakt für Arbeit und Qualifizierung für OÖ und zur Förderung der Lehrlingsausbildung
279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Volksbildungseinrichtungen	1,3 Mehrausgaben für die Durchführung von Bildungsprogrammen und Investitionen in Bibliotheken und Bildungshäuser
289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,2 Mehrausgaben für die Förderung wissenschaftlicher Einrichtungen privater Rechtsträger
208	Pensionen der Landeslehrer/innen	1,1 Ruhebezüge im Bereich der allgemein- und berufsbildenden Pflichtschulen
323	Einrichtungen der Darstellenden Kunst	1,1 Zuschuss zum laufenden Aufwand der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)
022	Raumordnung und Raumplanung	1,0 Ausfinanzierung der EU-Förderprojekte im Programm IWB (EFRE) 2014 - 2020

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

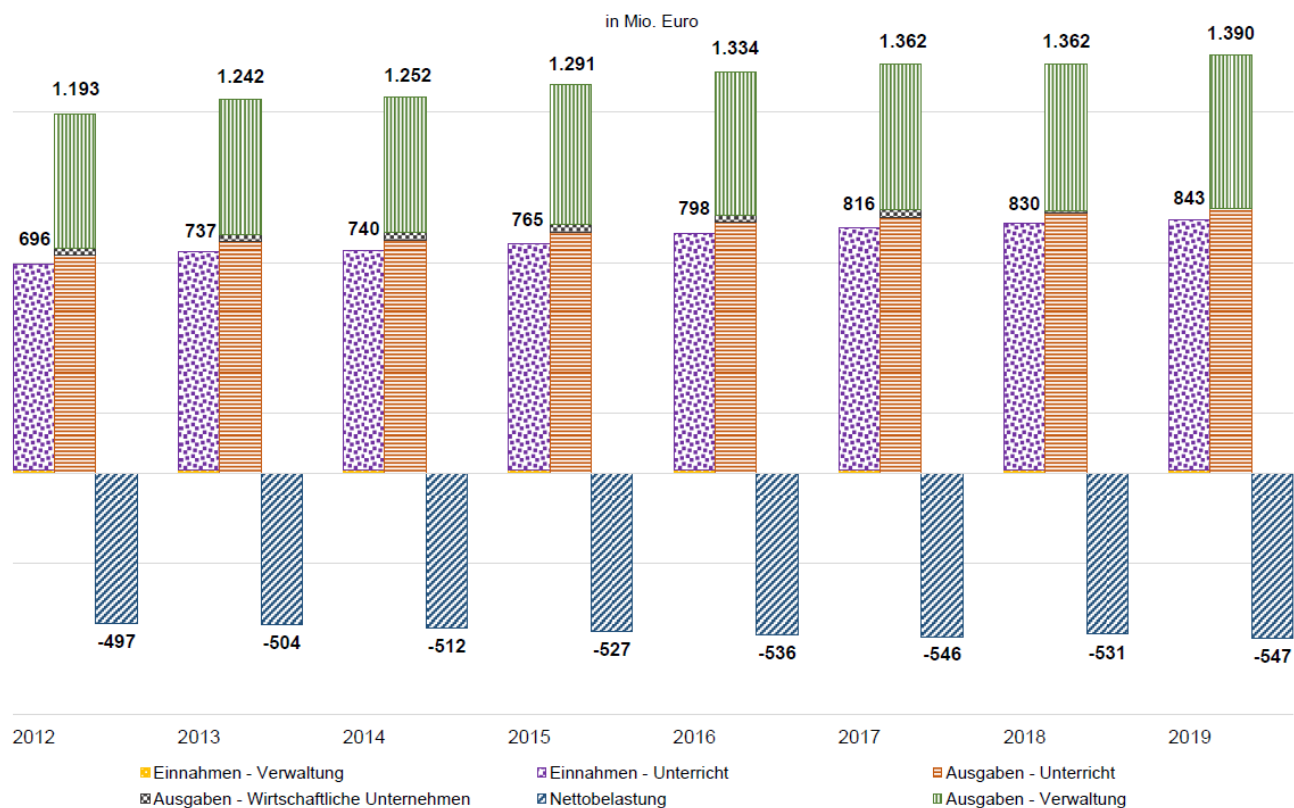
VA-Abweichungen Einnahmen

Mindereinnahmen gegenüber VA inkl. NVA 2019 von über 1 Mio. Euro			
	Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten	6,0	Kostenersätze bzw. Beiträge des Bundes für Bezüge von Lehrkräften an allgemeinbildenden Pflichtschulen sowie gem. Bildungsinvestitionsgesetz (Aufwendungen f. Freizeitbereich an ganztägigen Schulformen)
085	Gemeindebedienstete	4,2	Mindereinnahmen bei den Pensionsbeiträge der Gemeinden für Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen
650	Eisenbahnen	3,0	Mindereinnahmen bei den Beiträgen des Bundes zum Nahverkehr
911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)	2,0	Rückzahlungen von Investitionsdarlehen v. Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist
914	Beteiligungen	1,9	Mindereinnahmen aus Erträgen aus Beteiligungen an verstaatlichten Unternehmungen (Dividenden)
Mehreinnahmen gegenüber VA inkl. NVA 2019 von über 1 Mio. Euro			
	Unterabschnitt inkl. Text	in Mio. Euro	maßgebliche Gründe für die Abweichung
482	Wohnbauförderung	9,5	Mehreinnahmen aus Investitionsdarlehen von nicht gemeinnützigen sowie gemeinnützigen Bauvereinigungen und juristischen Personen; Zinserträge
940	Bedarfszuweisungen	8,9	Finanzzuweisungen und Zuschüsse
426	Flüchtlingshilfe	8,8	Beiträge des Bundes zur Grundversorgung
085	Gemeindebedienstete	7,5	Rücklagenbehebung
922	Ausschließliche Landesabgaben	5,4	Mehreinnahmen aus Wohnbauförderungsbeitrag, Glücksspielautomaten- und Verwaltungsabgaben
782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen	5,3	Mehreinnahmen im Bereich der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013 und des ESF 2014-2020
944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz	4,0	Zahlungen des Bundes zur Behebung v. Katastrophenschäden im Vermögen v. physischen u. jurist. Personen (ohne Gebietskörperschaften)
030	Allgemeine Angelegenheiten	3,8	Mehreinnahmen aus Gebühren für Verwaltungsleistungen und Strafgeldern
611	Landesstraßen	3,5	Höhere Einnahmen aus Kostenersätzen für Erhaltungsleistungen, Schadenersätzen, Vermietung und Verpachtung sowie zweckgebundenen Geldstrafen
699	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	3,2	Beiträge des Bundes zum laufenden Aufwand des OÖ Verkehrsverbundes
945	Sonstige Zuschüsse des Bundes	2,6	Mehreinnahmen aus dem Pflegefonds (Pflegeregress-Entfall sowie Hospiz- und Palliativversorgung)
419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	1,8	Mehreinnahmen im Bereich des Oö. ChG
631	Konkurrenzgewässer	1,8	Steigerung der Kostenersätze für die Überlassung von Personal bei Flussbaumaßnahmen
020	Allgemeine Angelegenheiten	1,7	Mehreinnahmen durch Kostenersätze für den Amtsbetrieb, die Informationstechnologie und das Digitale Oberösterreichische Rauminformationssystem (DORIS)
512	Sonstige medizin. Beratung u. Betreuung	1,2	Mehreinnahmen des Oö. Gesundheitsfonds für Präventionsmaßnahmen

Die Mehrausgaben gegenüber dem VA inkl. NVA wurden durch übertragene Mittel aus Vorjahren, Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen finanziell bedeckt.

Personaleinnahmen und -ausgaben

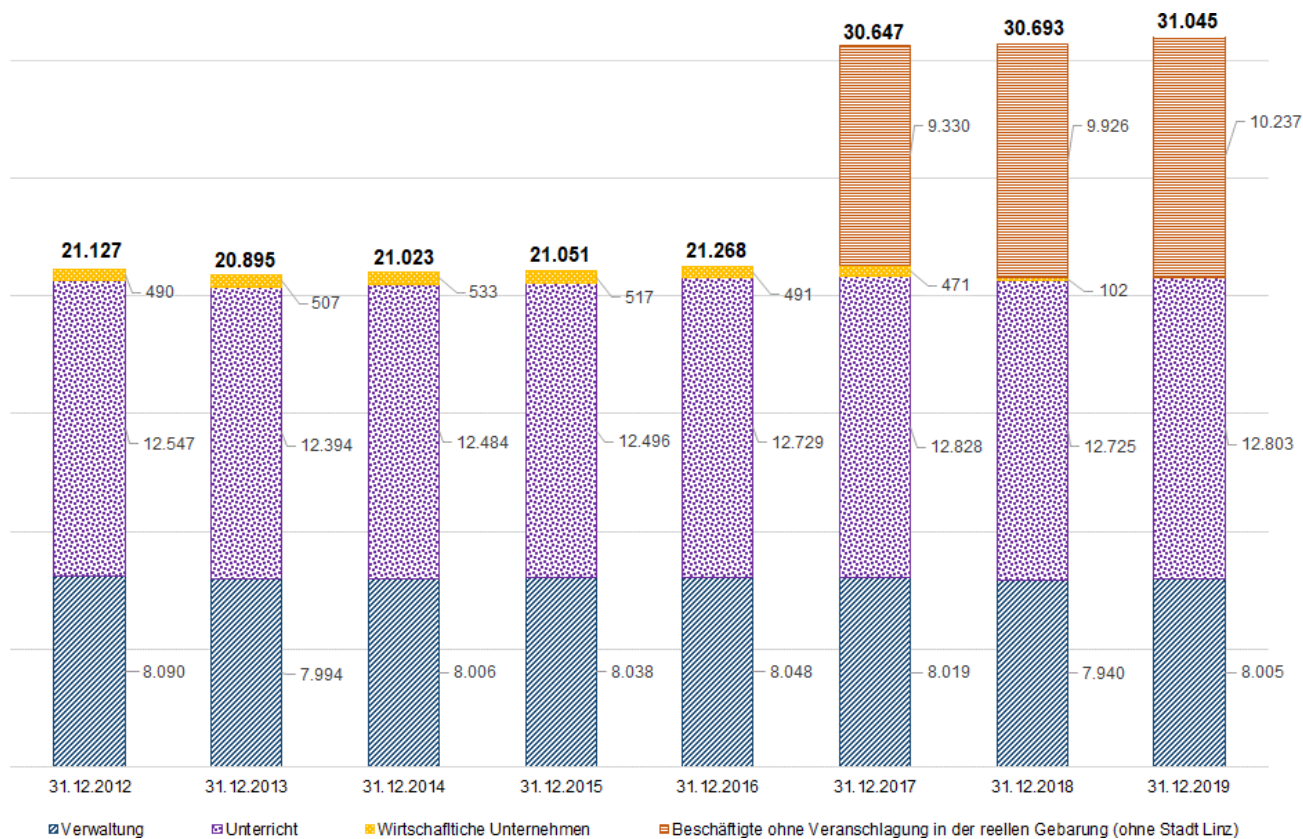
Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (gemäß RA-Nachweis 2a) betreffend Personal in den Jahren 2012 bis 2019 zeigen folgende Abbildung bzw. Tabelle:



Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro							
Einnahmen	695,9	737,3	739,5	764,7	798,3	816,2	830,4	843,4
davon Verwaltung	11,5	11,6	11,7	10,8	11,8	12,3	12,7	13,2
davon Unterricht	684,4	725,7	727,8	753,9	786,4	803,9	817,8	830,2
Ausgaben	1.193,2	1.241,7	1.251,6	1.291,3	1.334,5	1.361,9	1.361,8	1.390,5
davon Verwaltung	445,0	448,1	451,4	463,4	475,1	485,7	489,9	509,1
davon Unterricht	724,8	770,1	775,2	801,6	833,4	851,1	866,0	881,4
davon Wirtschaftliche Unternehmen	23,3	23,5	25,0	26,3	26,0	25,0	5,9	0,0
Nettobelastung	-497,2	-504,4	-512,0	-526,6	-536,2	-545,6	-531,4	-547,1

Anzahl der Beschäftigten

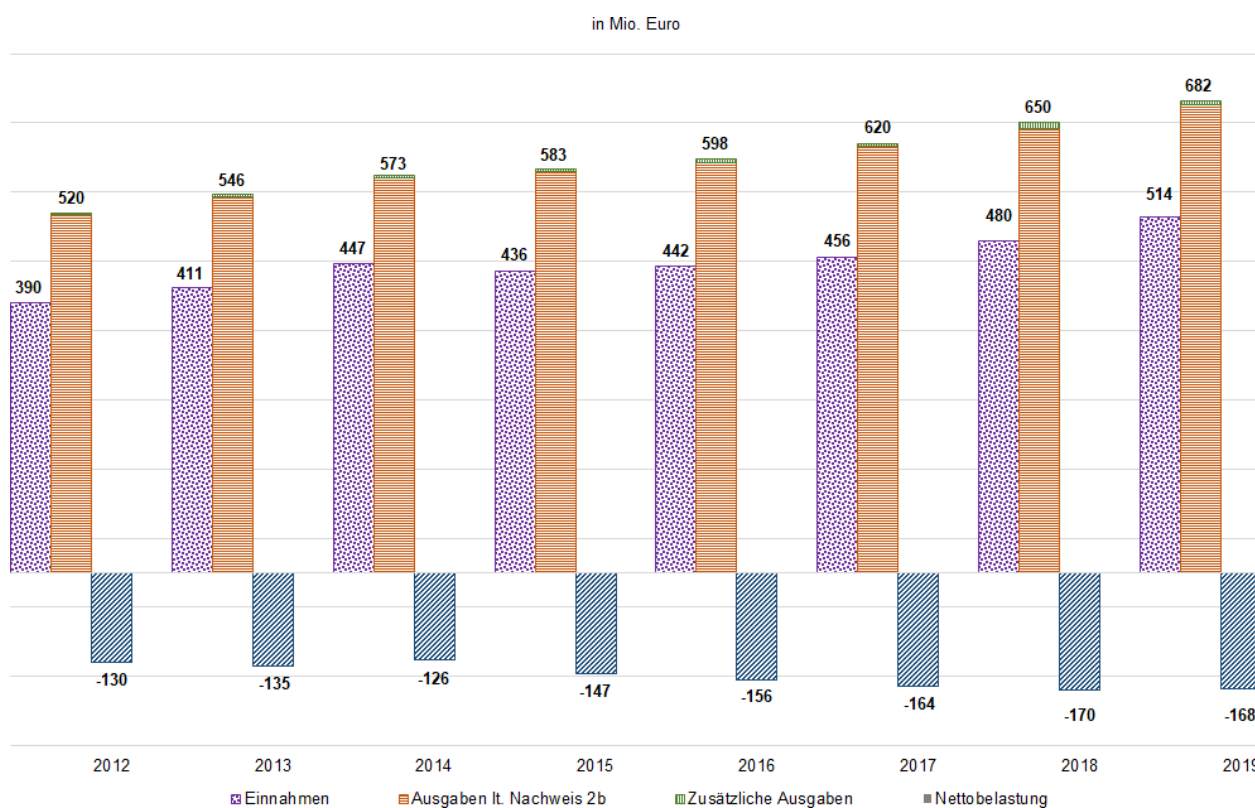
Die Anzahl der Beschäftigten (VZÄ) zeigte zu den RA-Stichtagen 31.12.2012 bis 31.12.2019 folgende in der Abbildung bzw. Tabelle dargestellte Entwicklung:



Bereich	Anzahl der Beschäftigten								
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	
Verwaltung	8.090	7.994	8.006	8.038	8.048	8.019	7.940	8.005	
Veränd. abs.		-96	+12	+32	+10	-29	-79	+65	
Veränd. rel.		1,2	0,1	0,4	0,1	0,4	1,0	0,8	
Unterricht	12.547	12.394	12.484	12.496	12.729	12.828	12.725	12.803	
Veränd. abs.		-153	+90	+12	+233	+99	-103	+78	
Veränd. rel.		1,2	0,7	0,1	1,9	0,8	0,8	0,6	
Wirtschaftliche Unternehmen	490	507	533	517	491	471	102	0	
Veränd. abs.		+16	+27	-16	-26	-20	-368	-102	
Veränd. rel.		3,4	5,3	3,0	5,1	4,1	78,3	100,0	
Beschäft. ohne Veranschlagung i. d. realen Geb. (ohne Stadt Linz)						9.330	9.926	10.237	
Veränd. abs.							+596	+312	
Veränd. rel.							6,4	3,1	
Summe	21.127	20.895	21.023	21.051	21.268	30.647	30.693	31.045	
Veränd. abs.		-232	+128	+28	+216	+9.379	+46	+352	
Veränd. rel.		1,1	0,6	0,1	1,0	44,1	0,1	1,1	

Pensionseinnahmen und -ausgaben

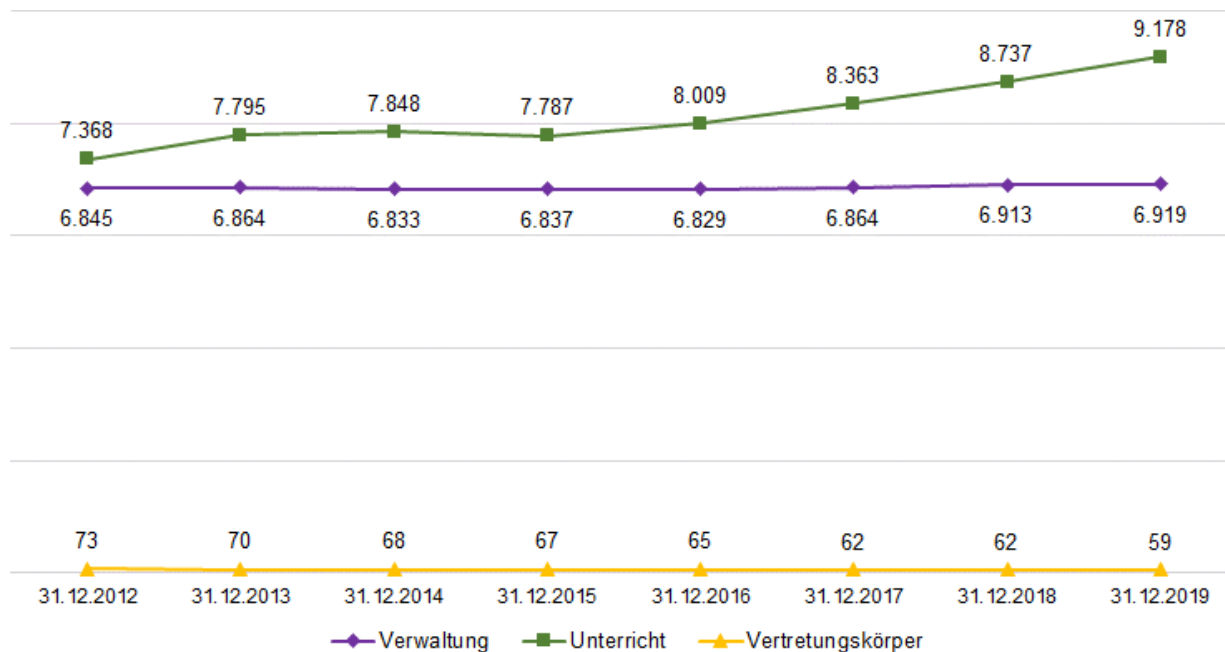
Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben bezüglich Pensionen (ohne Rücklage zur Sicherung der gesetzlichen Leistungen für die Gemeindebediensteten) im Zeitverlauf 2012 bis 2019 zeigen folgende Abbildung bzw. Tabelle:



Pensionen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
	in Mio. Euro							
Verwaltung (ohne TA 08570, Rücklage)	230,0	234,7	241,8	248,2	255,9	262,2	268,9	278,6
Unterricht	287,2	308,8	328,4	331,7	338,9	355,2	377,8	399,8
Vertretungskörper	3,1	2,9	3,1	3,1	3,0	3,1	3,2	3,3
Ausgaben	520,3	546,4	573,3	582,9	597,7	620,4	649,9	681,8
<i>davon im Nachweis 2b enthalten</i>	<i>516,8</i>	<i>543,1</i>	<i>570,2</i>	<i>579,8</i>	<i>592,7</i>	<i>615,8</i>	<i>641,3</i>	<i>676,8</i>
Verwaltung (ohne TA 08570, Rücklage)	103,8	102,7	118,9	103,7	102,3	100,8	102,1	114,3
Unterricht	286,3	308,5	328,0	332,4	339,5	354,7	377,1	399,3
Vertretungskörper	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,5	0,5
Einnahmen	390,4	411,5	447,1	436,4	442,1	456,0	479,7	514,1
Saldo	-130,0	-135,0	-126,2	-146,6	-155,6	-164,5	-170,2	-167,6

Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger

Die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger zeigte zu den RA-Stichtagen 31.12.2012 bis 31.12.2019 folgende in der Abbildung bzw. Tabelle dargestellte Entwicklung:



Bereich	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger per							
	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Verwaltung	6.845	6.864	6.833	6.837	6.829	6.864	6.913	6.919
Veränd. abs.		+19	-31	+4	-8	+35	+49	+6
Veränd. rel.		0,3	0,5	0,1	0,1	0,5	0,7	0,1
Unterricht	7.368	7.795	7.848	7.787	8.009	8.363	8.737	9.178
Veränd. abs.		+427	+53	-61	+222	+354	+374	+441
Veränd. rel.		5,8	0,7	0,8	2,9	4,4	4,5	5,0
Vertretungskörper	73	70	68	67	65	62	62	59
Veränd. abs.		-3	-2	-1	-2	-3	+0	-3
Veränd. rel.		4,1	2,9	1,5	3,0	4,6	0,0	4,8
Summe	14.286	14.729	14.749	14.691	14.903	15.289	15.712	16.156
Veränd. abs.		+443	+20	-58	+212	+386	+423	+444
Veränd. rel.		3,1	0,1	0,4	1,4	2,6	2,8	2,8

Mühlbacher, Martin

Von: Königstorfer, Franz
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 12:18
An: Post, Lrh
Cc: Mühlbacher, Martin; Post, FinD
Betreff: Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2019; Verzicht auf Stellungnahme zum Prüfbericht

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grundlage des Ergebnisses der Besprechung am 5. Juni 2020 wird seitens der Direktion Finanzen auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht betreffend den Rechnungsabschluss 2019 verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Königstorfer

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Finanzen

4021 Linz • Klosterstraße 7

Tel.: (+43 732) 77 20-11338

Fax: (+43 732) 77 20-11767

Mobil: (+43 664) 600 72-11338

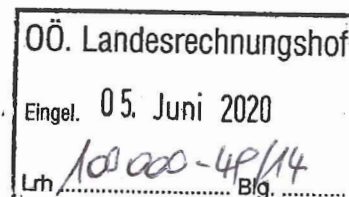
E-Mail: franz.koenigstorfer@ooe.gv.at

Büro: finD.post@ooe.gv.at

Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>



Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über FinD.post@ooe.gv.at) übermittelt werden.

Mühlbacher, Martin

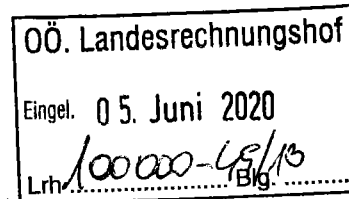
Von: Weissmann, Günter
Gesendet: Freitag, 5. Juni 2020 11:47
An: Mühlbacher, Martin
Betreff: RA 2019

Sehr geehrter Herr Mühlbacher!
Aufgrund der heutigen Besprechung wird auf die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme verzichtet.
LG Günter Weissmann

Günter Weissmann
Büroleiter-Stellvertreter
Büro Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
Landhausplatz 1, 4021 Linz
Tel.: 0732-7720-11103
e-mail: guenter.weissmann@ooe.gv.at



THOMAS STELZER
LANDESHAUPTMANN
VON OBERÖSTERREICH



SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

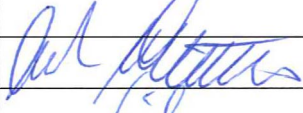
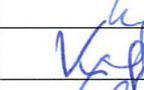

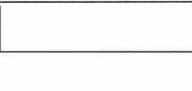

Aktenvermerk zur Schlussbesprechung: LRH-100000-49/8	Initiativprüfung "Rechnungsabschluss 2019 des Landes OÖ"
Ort und Datum:	Oö. Landesrechnungshof, am 3. Juni 2020
Teilnehmende Organisationen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Büro LH Mag. Thomas Stelzer ▪ FinD

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG 2013 i.d.g.F. eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

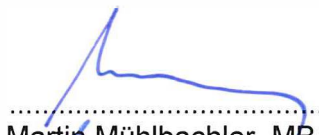
2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.


Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
Büro LH	WEISSMANN			X
FinD	NIGL			X
FinD	Königsbörner			X
FinD	HINTENAUER			X
FinD	KRIEGER			X

LRH: 

 Dr. Friedrich Pammer


 Mag. Lisa Höllwirth



 Martin Mühlbacher, MBA


 Mag. Bernhard Mairleitner